



 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Außen- und Europapolitischer Bericht

2011

Bericht des Bundesministers für europäische
und internationale Angelegenheiten

**Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
A-1014 Wien**

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von
9 bis 17 Uhr:
(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0
kostenfreies Anrufservice:
(0800) 234 888 (aus dem Ausland nicht wählbar)

Fax: **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20-16-0**

E-Mail: post@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at

Bürgerservice:

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

Telefon: **(01) 90 115-4411 / int.: +43 1 90 115-4411**

Fax: **(01) 904 20 16-245 / int.: (+43-1) 904 20 16-245**

E-Mail: bereitschaft@bmeia.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten www.bmeia.gv.at unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

Außen- und Europapolitischer Bericht 2011

Bericht des Bundesministers für
europäische und internationale Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1014 Wien

Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Mag. Christoph Weidinger

Gesamtherstellung:
Berger Crossmedia GmbH & Co KG

Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

Vorwort

Das Jahr 2011 war von zwei Ereignissen geprägt, die auch die österreichische Außenpolitik und das „Team Außenministerium“ in besonderem Maße gefordert haben: Die Erdbeben-, Tsunami- und Nuklearkatastrophe in Japan und die Umwälzungen in der arabischen Welt haben neben den vor Ort lebenden oder arbeitenden Österreicherinnen und Österreichern auch österreichische Touristen massiv betroffen. Sowohl für unser Vertretungsnetz als auch für die Zentrale waren diese Ereignisse eine große Herausforderung. Zugleich waren sie aber auch ein Test für das Funktionieren unseres Krisenmanagements. Die rasche Entsendung von Krisenunterstützungsteams des Außenministeriums, an denen auch das Innen- und Verteidigungsressort beteiligt waren, hat sich bei der Evakuierung tausender Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Tunesien, Ägypten, Libyen und Japan bewährt: Kein einziger Österreicher kam bei diesen Krisen zu Schaden. Wir sind somit unserem Auftrag, „weltweit für Sie da zu sein“, in vollem Umfang nachgekommen. Die Effizienz und Professionalität bei der Krisenbewältigung sind ein Beweis für die Kompetenz und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Ergebnis unserer konsequenten Bemühungen zur Gewährleistung des bestmöglichen konsularischen Schutzes.

Österreich hat zudem von Anfang an zu den Entwicklungen im Zuge des Arabischen Frühlings klar Stellung bezogen. Wir haben keine Zweifel daran gelassen, dass wir an der Seite jener stehen, die Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fordern. Bei meinen Besuchen in Ägypten und in Libyen habe ich gegenüber meinen Gesprächspartnern auch stets betont, dass es ohne einen wirksamen Schutz der Minderheiten – gleichgültig ob gesellschaftlicher, religiöser oder ethnischer Natur – keinen erfolgreichen politischen Übergangsprozess geben kann. Sowohl auf bilateraler als auch internationaler Ebene haben wir uns daher mit Nachdruck für die Einhaltung der Menschenrechte und die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen eingesetzt.

In der gegenwärtigen Transitionsphase im arabischen Raum geht es neben der Sicherung und Konsolidierung der neuerworbenen Freiheit auch um die Stabilität in der südlichen Nachbarschaft Europas. Die neuen Regierungen brauchen dabei unsere Unterstützung. Österreich hat rasch Hilfe zugesagt, sei es durch einen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in Libyen, durch die medizinische Behandlung von Verwundeten oder durch das Angebot zur Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten und Diplomaten

Vorwort

und Diplomaten. Gleichzeitig kommt österreichischen Unternehmen, die seit vielen Jahren in Nordafrika tätig sind, eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Reformländer zu.

Die verheerenden Folgen der Nuklearkatastrophe von Fukushima haben international zu einem Umdenken in der Energiepolitik geführt und einige Nachbarn Österreichs zum Ausstieg aus der Atomenergie bewogen. Die Einigung auf Stresstests für sämtliche Atomkraftwerke in Europa, für die sich Österreich in Brüssel vehement eingesetzt hat, ist ein konkreter Schritt zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Union ist es uns damit gelungen, rasch auf die berechtigten Ängste in der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Atomenergie zu reagieren.

Die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise entwickelte sich 2011 zunehmend zur Bewährungsprobe für die europäische Solidarität. Die übermäßige Verschuldung in einigen Staaten brachte die Stabilität des gesamten Euroraums in Gefahr und verlangte ein rasches Handeln aller Mitgliedstaaten. Es ist gelungen, notwendige Kriseninstrumente zu schaffen, die eine strengere Überwachung der öffentlichen Finanzen ermöglichen. Doch auch darüber hinaus sind Maßnahmen zu setzen. Schließlich geht es um mehr als die bloße Überwindung der Schulden- und Wirtschaftskrise. Wir müssen uns fragen, wie die Europäische Union aus der Krise letztlich gestärkt hervorgehen kann. Neben den Kriseninstrumenten verfolgen wir deshalb Initiativen, die allem voran ein nachhaltiges Wachstum ermöglichen und die Beschäftigung fördern sollen.

Europapolitik ist jedoch mehr als Krisenbewältigung. In keinem Bereich zeigt sich die positive Dynamik der europäischen Integration so deutlich wie bei der Erweiterung der EU. Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Stabilisierung und Integration unserer unmittelbaren Nachbarschaft und ein Signal an die gesamte Region, dass sich politische und wirtschaftliche Reformen letztlich auszahlen. Sowohl in Brüssel als auch bei unseren Partnern in Südosteuropa wird Österreich als starke Stimme und treibende Kraft der EU-Erweiterung am Westbalkan wahrgenommen. Mit dem Vorschlag für einen Kandidatenstatus auf Probe für Serbien konnte sich Österreich in einer heiklen Phase des serbischen EU-Annäherungsprozesses beim Europäischen Rat im Dezember 2011 vermittelnd einbringen. Die mittlerweile erfolgte Verleihung des Kandidatenstatus an Serbien, für die ich mich gemeinsam mit meinen französischen und italienischen Amtskollegen eingesetzt habe, ist ein ermutigendes Zeichen für die anhaltende Erweiterungsdynamik am Westbalkan.

Im EU-Rahmen setzen wir verstärkt auf regionale Zusammenarbeit als Instrument zur Vertiefung der Beziehungen zu unseren Nachbarn. Die EU-Strategie für den Donauraum, die Österreich gemeinsam mit Rumänien ins Leben gerufen hat, schafft die Grundlage für eine intensive Kooperation der Donau-Anrainerländer in den Bereichen Verkehr, Energie und Umwelt. Unser Ziel

Vorwort

ist es, das Potential der Donau als europäische Wasserstraße auszuschöpfen und die vorhandenen Ressourcen und Instrumente der EU bestmöglich zu nutzen. Österreich kann hier aufgrund seiner umfassenden Expertise bei der umweltschonenden und effizienten Nutzung der Donau als Transportweg impulsgebend wirken.

Der Donaauraum bildet die Brücke zur Schwarzmeerregion, die ebenfalls zu den Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik zählt. Mit dem Regionalgipfel des Weltwirtschaftsforums zu Europa und Zentralasien im Juni 2011 in Wien, mit einer Konferenz zur Rolle und Verantwortung von Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft bei der Lösung von Konflikten im Südkaukasus im September 2011 sowie mit der Stationierung eines Experten für Entwicklungszusammenarbeit in Tiflis konnten wir die Verbindungen zwischen Österreich und den Ländern der Region in politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Hinsicht weiter ausbauen.

Europa kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn es von allen mitgetragen wird. Die Stärkung des Vertrauens in die EU gehört daher zu den Aufgaben, denen sich das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten besonders verpflichtet fühlt. Ich habe daher auch 2011 meine Europa-Dialogtour durch die Bundesländer fortgesetzt, um mir im direkten Kontakt ein Bild von den Sorgen und Anliegen der Österreicherinnen und Österreicher im Zusammenhang mit der EU zu machen. Unsere Erfahrungen haben dabei neuerlich gezeigt, dass der Dialog mit der Bevölkerung nur als Teamarbeit der gesamten Bundesregierung und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf allen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden und Städte – erfolgreich sein kann. Für den unmittelbaren Kontakt und Austausch braucht es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Europaangelegenheiten auf Gemeindeebene. Ich freue mich daher, dass meine Initiative zur Bestellung von EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten Erfolg hat. Mittlerweile gibt es bereits rund 400 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in ganz Österreich – in allen Bundesländern und aus allen politischen Parteien. Wir werden den Europa-Dialog aber noch weiter ausbauen und gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich so genannte „Townhall Meetings“ abhalten. Ziel dieser Initiative ist es, den Diskussionsfluss umzukehren. Nicht die Politiker werden im Mittelpunkt stehen, sondern die Bürgerinnen und Bürger, die die Diskussion antreiben und die Themen vorgeben werden.

Die Vereinten Nationen sind ein traditioneller Schwerpunkt des österreichischen multilateralen Engagements. Mit Ende 2010 ist unsere zweijährige, äußerst erfolgreiche Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat zu Ende gegangen. Die thematischen Schwerpunkte insbesondere im Bereich des Schutzes und der Förderung von Menschenrechten finden seit Juni 2011 ihre Fortsetzung im UN-Menschenrechtsrat, in den Österreich zum ersten Mal gewählt wurde. Die mit großer Zustimmung erfolgte Wahl in das höchste UN-Gremium für

Vorwort

Menschenrechte ist neuerlich ein Zeichen der internationalen Anerkennung für unser starkes Engagement in diesem Bereich.

Ähnlich wie im Sicherheitsrat werden wir uns auch im Menschenrechtsrat am Ziel orientieren, österreichische Akzente zu setzen und ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner der internationalen Gemeinschaft zu sein. Drei Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt unserer Mitgliedschaft: der Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie religiöser Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und der Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie Kinderrechte und der Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt. Der weltweite Anstieg von Gewalt gegen Christen und andere religiöse Minderheiten ist ein Trend, der mich persönlich mit großer Sorge erfüllt. Vor diesem Hintergrund habe ich mich dafür ausgesprochen, das Thema Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten fest in der Menschenrechtspolitik der EU zu verankern, und die Ausarbeitung von Strategien zur besseren Nutzung der EU-Instrumente in diesem Bereich in der EU-Task Force zu Religionsfreiheit angeregt.

Abrüstung und Non-Proliferation ist ein weiteres Themenfeld, in dem wir über die letzten Jahre ein starkes inhaltliches Profil aufbauen konnten. Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung und Non-Proliferation sind nicht nur essentiell für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Sie haben auch einen direkten und immer stärker werdenden Bezug zum Amtssitz Wien. Wir setzen uns daher mit aller Kraft für eine ergebnisorientierte multilaterale Abrüstungsdiplomatie ein. Das betrifft den Non-Proliferationsvertrag (NPT), dessen erste Vorbereitungskonferenz im Mai 2012 wir nach Wien holen konnten. Es betrifft ebenso die Umsetzung des neuen NPT-Aktionsplans, der von uns federführend mitverhandelt wurde, wie unser beharrliches Eintreten für ein rasches Inkrafttreten des Atomteststoppvertrags (CTBT).

Der Amtssitz Wien sieht sich zunehmendem Wettbewerb mit anderen Standorten ausgesetzt. Mir ist es wichtig, Wien als Drehscheibe für Frieden und Dialog und als Standort internationaler Organisationen zu konsolidieren und schrittweise auszubauen. Im Jahr 2011 konnten wir erneut Erfolge in unserer konsequenten Amtssitzpolitik verzeichnen: Die Ansiedlung des Wiener Zentrums für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) und einer Wiener Zweigstelle des UN-Büros für Abrüstungsfragen (UNODA) bedeuten eine weitere Stärkung Wiens als Kompetenzzentrum für Sicherheitsfragen. Besonders freut mich, dass ich im Oktober 2011 gemeinsam mit meiner spanischen Amtskollegin und dem saudischen Außenminister den Gründungsvertrag für das Internationale König Abdullah Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog unterzeichnen konnte. Mit diesem Zentrum wird erstmals eine stabile und permanente internationale Plattform für den Dialog zwischen den Weltreligionen geschaffen – und das in Wien.

Kultur ist ein wesentlicher Faktor der internationalen Wahrnehmung Österreichs und somit ein unerlässlicher Bestandteil der Außenpolitik. Mit dem

Vorwort

neuen Auslandskulturkonzept 2011 haben wir die Ziele unserer Auslandskulturarbeit für die nächsten Jahre definiert: Neben der Präsentation des innovativ-kreativen Potentials österreichischer Kulturschaffender wollen wir vor allem Projekte unterstützen, die zur Weiterentwicklung der europäischen Integration im Sinne eines Europas der „Einheit in der Vielfalt“ beitragen. Darüber hinaus geht es uns bei unseren kulturellen Aktivitäten im Ausland darum, einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Vertrauensbildung und Friedenssicherung durch Initiativen im Bereich des Dialogs der Kulturen und Religionen zu leisten. Die bereits erwähnte Einrichtung des Dialogzentrums entspricht dieser Schwerpunktsetzung ebenso wie die für 2013 geplante Austragung des Jahresforums der UN-Dialogplattform „Allianz der Zivilisationen“, für die bereits die Vorbereitungen laufen.

Im November 2011 hat sich Österreich mit seiner Bewerbung für einen Sitz im Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) gegen eine Reihe starker Kandidaten und mit der höchsten je von einem Staat erreichten Stimmenzahl durchgesetzt. Unsere Mitgliedschaft bis 2015 werden wir nutzen, um unsere Themenschwerpunkte im Menschenrechts- und Dialogbereich auch in diesem Rahmen umzusetzen.

Das Image Österreichs wird auch von den rund 500.000 Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern mitbestimmt. Ihre Netzwerke und Verbindungen sind von großem Wert für die Arbeit der Botschaften und Konsulate in Krisensituationen und Notfällen. Um den Kontakt mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Ausland zu fördern und unser Serviceangebot zu erweitern, wollen wir auch auf die Möglichkeiten neuer Medien zurückgreifen. So konnte ich die erste Smartphone-Applikation des Außenministeriums präsentieren, die kostenlose Länderinformationen und Reisehinweise bietet und es den Benutzern ermöglicht, die Kontaktdaten aller österreichischen Botschaften und Konsulate aufs Handy zu laden. Das Außenministerium ist mit dieser Innovation technologischer Vorreiter im gesamten öffentlichen Dienst.

Die Bewältigung globaler Herausforderungen erfordert ganzheitliche politische Ansätze. Dies gilt auch für die Entwicklungspolitik. Um effektiv und effizient zu sein, muss Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche verstanden werden. Es war uns daher auch 2011 ein Anliegen, die vielfältigen Verbindungen zwischen Wirtschaft, Sicherheit und Entwicklung aufzuzeigen und weiter zu intensivieren. Auch ist es uns gelungen, unser Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz fortzusetzen. Im April fanden dazu in Wien zwei internationale Treffen statt: Die hochrangige Sitzung im Rahmen der EU-Afrika-Energiepartnerschaft und das „Global Forum on Sustainable Energy Development“. Beide Veranstaltungen boten eine internationale Plattform für einen zukunftsorientierten Dialog zum Thema Energie.

Vorwort

Gemeinsames und international abgestimmtes Vorgehen ist auch bei humanitären Katastrophen wichtig. Die humanitäre Katastrophe am Horn von Afrika erforderte Österreichs Solidarität mit der Krisenregion. Österreich reagierte rasch mit einem ersten Sofort-Hilfepaket und stockte die Hilfszahlungen in den folgenden Wochen auf insgesamt 8,5 Millionen Euro auf, die internationalen Hilfsbemühungen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Für die gemeinsame erfolgreiche Arbeit möchte ich abschließend dem „Team Außenministerium“ meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ich danke Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, der das Team seit April 2011 verstärkt und neben einem dichten Programm bilateraler und internationaler Termine auch die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit wahrnimmt. Mein Dank gilt zudem Generalsekretär Dr. Johannes Kyrle und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale und an den Vertretungsbehörden im Ausland für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement bei der Umsetzung der Vielzahl von Aufgaben, die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten im Dienste unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger täglich erfüllt.



Dr. Michael Spindelegger
Vizekanzler und Bundesminister
für europäische und
internationale Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort..... | III |
| 1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland..... | 1 |
| 1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat | 1 |
| 1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement | 1 |
| 1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen..... | 2 |
| 1.2.1. Das Bürgerservice..... | 4 |
| 1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen..... | 5 |
| 1.3. Reise- und Grenzverkehr | 6 |
| 1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten | 6 |
| 1.4. Die AuslandsösterreicherInnen | 8 |
| 1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen | 9 |
| 1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland | 10 |
| 1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union..... | 10 |
| 2. Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien..... | 12 |
| 2.1. Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur und Aufsicht | 14 |
| 2.1.1. Rahmen für Krisenmanagement | 14 |
| 2.1.2. Außerbörslicher Derivatehandel..... | 14 |
| 2.1.3. Basel III | 14 |
| 2.1.4. Bankenstabilisierung | 15 |
| 2.1.5. Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten | 16 |
| 2.1.6. Ratingagenturen..... | 17 |
| 2.2. Unterstützung für Programmländer (Griechenland, Irland, Portugal); Italien, Spanien | 17 |
| 2.2.1. Griechenland | 17 |
| 2.2.2. Irland, Portugal..... | 18 |
| 2.2.3. Italien, Spanien | 18 |
| 2.3. Reform der Wirtschafts- und Währungsunion | 19 |
| 2.3.1. Gemeinsame Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung..... | 19 |
| 2.3.2. Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und haushaltspolitischen Disziplin im | |
| | IX |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Eurowährungsgebiet: Economic Governance Paket („Six Pack“, „Two Pack“); Fiskalpakt..... | 19 |
| 2.3.3. Steuerungsinstrumente | 22 |
| 2.4. Europäische Stabilitätsinstrumente: EFSF/EFSM, ESM | 22 |
| 2.4.1. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)... | 22 |
| 2.4.2. EFSM (Europäischer Finanzstabilitätsmechanismus) | 23 |
| 2.4.3. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) | 24 |
| 2.5. Die Europäische Zentralbank (EZB) | 24 |
| 2.6. Der Internationale Währungsfonds (IWF) | 25 |
| 2.7. Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20 | 26 |
| 3. Österreich in der Europäischen Union | 28 |
| 3.1. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union..... | 28 |
| 3.1.1. Einleitung | 28 |
| 3.1.2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union..... | 30 |
| 3.1.3. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen..... | 31 |
| 3.1.4. Das Europäische Parlament | 32 |
| 3.1.5. Der Europäische Rat..... | 33 |
| 3.1.6. Der Rat | 34 |
| 3.1.7. Die Europäische Kommission..... | 34 |
| 3.1.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union | 35 |
| 3.1.9. Der Ausschuss der Regionen | 36 |
| 3.1.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss . | 36 |
| 3.1.11. Der Europäische Auswärtige Dienst..... | 36 |
| 3.2. Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern..... | 39 |
| 3.3. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union | 41 |
| 3.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union | 41 |
| 3.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union..... | 62 |
| 3.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union | 73 |
| 3.3.4. Donauraumstrategie | 77 |
| 3.4. Europainformation | 78 |
| 4. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten | 79 |
| 4.1. Europa..... | 79 |
| 4.1.1. Österreichs Nachbarschaft | 79 |
| 4.1.2. Türkei..... | 95 |
| 4.1.3. Zypern | 96 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|------------|
| 4.1.4. | Russland | 96 |
| 4.1.5. | Osteuropäische Staaten..... | 98 |
| 4.1.6. | Südkaucasus | 101 |
| 4.2. | Afrika und Afrikanische Union..... | 103 |
| 4.2.1. | Allgemeine Entwicklungen..... | 103 |
| 4.2.2. | Entwicklungen in den Regionen..... | 104 |
| 4.2.3. | Regionale Integrationsfragen..... | 122 |
| 4.3. | Amerika | 123 |
| 4.3.1. | USA..... | 123 |
| 4.3.2. | Kanada | 127 |
| 4.3.3. | Lateinamerika und Karibik | 128 |
| 4.4. | Asien..... | 132 |
| 4.4.1. | Allgemeine Entwicklungen..... | 132 |
| 4.4.2. | Entwicklungen in den Regionen | 134 |
| 4.4.3. | Regionale Organisationen | 151 |
| 4.5. | Australien und Ozeanien..... | 152 |
| 4.5.1. | Australien | 152 |
| 4.5.2. | Neuseeland | 153 |
| 4.5.3. | Ozeanien..... | 153 |
| 5. | Sicherheitspolitische Dimension | 154 |
| 5.1. | Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) | 154 |
| 5.1.1. | Laufende Operationen zur Krisenbewältigung | 154 |
| 5.1.2. | Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung | 154 |
| 5.2. | OSZE..... | 156 |
| 5.2.1. | Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft | 156 |
| 5.2.2. | Regionalfragen und Feldaktivitäten | 157 |
| 5.2.3. | Wahlbeobachtung..... | 161 |
| 5.2.4. | Die menschliche Dimension der OSZE..... | 161 |
| 5.2.5. | Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE..... | 162 |
| 5.2.6. | Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE.. | 164 |
| 5.2.7. | Parlamentarische Versammlung der OSZE | 164 |
| 5.3. | North Atlantic Treaty Organisation (NATO)..... | 165 |
| 5.3.1. | Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)..... | 165 |
| 6. | Österreich in anderen europäischen Foren | 167 |
| 6.1. | Europarat | 167 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|------------|
| 6.1.1. | Politische Entwicklungen | 167 |
| 6.1.2. | Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen | 168 |
| 6.1.3. | Menschenrechte | 169 |
| 6.1.4. | Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten..... | 169 |
| 6.1.5. | Hilfsprogramme..... | 171 |
| 6.1.6. | Die Organe des Europarats..... | 172 |
| 6.1.7. | Der Europarat und Österreich..... | 173 |
| 6.2. | Zentraleuropäische Initiative | 174 |
| 6.3. | Alpenkonvention | 174 |
| 6.4. | Donaukommission | 175 |
| 7. | Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen | 176 |
| 7.1. | Das Jahr in Kürze..... | 176 |
| 7.2. | Die Generalversammlung..... | 176 |
| 7.2.1. | Organisatorische Fragen..... | 176 |
| 7.2.2. | Politische Fragen | 178 |
| 7.2.3. | Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen | 179 |
| 7.2.4. | Menschenrechte | 180 |
| 7.2.5. | Internationale Drogenkontrolle..... | 181 |
| 7.2.6. | Internationale Verbrechensverhütung..... | 181 |
| 7.2.7. | Sozialpolitik | 183 |
| 7.2.8. | Internationale Frauenfragen | 183 |
| 7.2.9. | Humanitäre Angelegenheiten | 184 |
| 7.2.10. | Friedliche Nutzung des Weltraums..... | 184 |
| 7.2.11. | Verwaltungs- und Haushaltsfragen..... | 184 |
| 7.2.12. | Völkerrechtliche Fragen | 185 |
| 7.3. | Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen | 188 |
| 7.3.1. | Querschnittsthemen | 188 |
| 7.3.2. | Friedenserhaltende Operationen..... | 190 |
| 7.3.3. | Geographische Themen | 192 |
| 7.4. | Die Kommission für Friedenskonsolidierung..... | 192 |
| 7.5. | Der Wirtschafts- und Sozialrat | 193 |
| 7.5.1. | Allgemeiner Teil..... | 193 |
| 7.5.2. | Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) | 193 |
| 7.6. | Der Internationale Gerichtshof | 193 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|------------|
| 7.7. | Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen | 194 |
| 7.7.1. | Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) | 194 |
| 7.7.2. | Internationale Arbeitsorganisation (ILO) | 195 |
| 7.7.3. | Internationale Fernmeldeunion (ITU) | 196 |
| 7.7.4. | Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) | 196 |
| 7.7.5. | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)..... | 197 |
| 7.7.6. | Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)..... | 197 |
| 7.7.7. | Weltgesundheitsorganisation (WHO) | 199 |
| 7.7.8. | Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) | 199 |
| 7.7.9. | Welttourismusorganisation (UNWTO) | 200 |
| 7.7.10. | Weltpostverein (UPU) | 200 |
| 7.7.11. | Weltorganisation für Meteorologie (WMO)..... | 201 |
| 7.7.12. | Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)..... | 201 |
| 7.7.13. | Exkurs: Internationale Organisation für Migration (IOM)..... | 201 |
| | | |
| 8. | Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen..... | 203 |
| | | |
| 9. | Der Internationale Schutz der Menschenrechte..... | 205 |
| 9.1. | Einleitung | 205 |
| 9.2. | Menschenrechte in den Vereinten Nationen..... | 205 |
| 9.2.1. | Menschenrechtsrat | 205 |
| 9.2.2. | Generalversammlung | 209 |
| 9.2.3. | Frauenstatuskommission | 210 |
| 9.3. | Menschenrechte in der Europäischen Union | 210 |
| 9.3.1. | Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union | 210 |
| 9.3.2. | Strukturierte Menschenrechtsdialoge | 212 |
| 9.4. | Menschenrechte im Europarat..... | 213 |
| 9.5. | Menschenrechte in der OSZE | 214 |
| 9.6. | Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich . | 214 |
| 9.6.1. | Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten | 214 |
| 9.6.2. | Menschenrechte von Kindern..... | 215 |
| 9.6.3. | Menschenrechte von Frauen..... | 216 |
| 9.6.4. | Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen | 217 |
| 9.6.5. | Minderheitenschutz | 218 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| 9.6.6. Menschenrechtsbildung..... | 219 |
| 9.6.7. Humanitäres Völkerrecht | 220 |
| 9.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels | 220 |
| 9.7. Der Internationale Strafgerichtshof | 221 |
| 10. Humanitäre Angelegenheiten | 223 |
| 10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe | 223 |
| 10.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe | 223 |
| 10.1.2. Österreichische multilaterale humanitäre Hilfe | 224 |
| 10.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen | 225 |
| 10.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten..... | 225 |
| 10.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen | 225 |
| 10.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen.. | 225 |
| 10.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina- flüchtlinge im Nahen Osten | 226 |
| 10.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen | 226 |
| 10.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union | 226 |
| 10.4. Humanitäres Völkerrecht..... | 226 |
| 11. Multilaterale Wirtschaftspolitik..... | 228 |
| 11.1. Welthandelsorganisation (WTO) | 228 |
| 11.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)..... | 229 |
| 11.2.1. 50 Jahre OECD | 229 |
| 11.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik..... | 229 |
| 11.2.3. Internationale Steuerpolitik..... | 230 |
| 11.2.4. Investitionen..... | 230 |
| 11.2.5. Soziales | 230 |
| 11.2.6. Landwirtschaft und Preisvolatilität..... | 231 |
| 11.2.7. Globale Beziehungen..... | 231 |
| 11.2.8. Statistik und „Measuring Well-Being“ | 232 |
| 11.3. Internationale Energieagentur (IEA)..... | 232 |
| 11.4. Internationale Finanzinstitutionen | 233 |
| 11.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)..... | 233 |
| 11.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken..... | 234 |
| 12. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen..... | 237 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|------------|
| 12.1. | Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen..... | 237 |
| 12.1.1. | Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.. | 237 |
| 12.1.2. | Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen | 238 |
| 12.1.3. | Genfer Abrüstungskonferenz | 238 |
| 12.1.4. | Chemiewaffenkonvention | 239 |
| 12.1.5. | Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen | 240 |
| 12.1.6. | Ballistische Raketen | 240 |
| 12.2. | Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen..... | 241 |
| 12.2.1. | Antipersonenminen | 241 |
| 12.2.2. | Streumunition | 242 |
| 12.2.3. | Kleinwaffen und leichte Waffen..... | 242 |
| 12.3. | Exportkontrollregime | 243 |
| 12.3.1. | Multilaterale Exportkontrolle | 243 |
| 12.3.2. | Waffenhandelsvertrag..... | 244 |
| 12.3.3. | Nationale Exportkontrolle..... | 244 |
| 13. | Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit..... | 245 |
| 13.1. | Einleitung | 245 |
| 13.1.1. | Budget für Entwicklungszusammenarbeit | 245 |
| 13.1.2. | Politikkohärenz | 246 |
| 13.1.3. | Themen und Sektoren..... | 246 |
| 13.1.4. | Evaluierung..... | 250 |
| 13.2. | Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit..... | 251 |
| 13.2.1. | Geographische Schwerpunktsetzungen | 251 |
| 13.2.2. | NRO – Kofinanzierungen | 256 |
| 13.3. | Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit | 257 |
| 13.3.1. | Die Europäische Union | 257 |
| 13.3.2. | Die Vereinten Nationen..... | 259 |
| 13.3.3. | OECD/DAC | 261 |
| 13.3.4. | Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen | 261 |
| 14. | Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik | 262 |
| 14.1. | Vorbereitungen auf Rio+20 | 262 |
| 14.2. | Nachhaltige Entwicklung in der OECD..... | 263 |
| 14.3. | Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) | 263 |
| 14.4. | Globale Umweltschutzabkommen..... | 264 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| 14.5. Nachhaltige Energie für alle | 266 |
| 14.6. Nukleare Sicherheit | 267 |
| 15. Auslandskulturpolitik..... | 269 |
| 15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte | 269 |
| 15.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft..... | 276 |
| 15.3. Österreich-Bibliotheken | 277 |
| 15.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache..... | 279 |
| 15.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland | 279 |
| 15.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich | 279 |
| 15.4.3. Sprache | 279 |
| 15.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit | 280 |
| 15.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union. | 281 |
| 15.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog..... | 282 |
| 15.7.1. Der österreichische Beitrag zur Stärkung des Dialogs | 282 |
| 15.7.2. Anna Lindh-Stiftung (ALF)..... | 284 |
| 15.7.3. Interreligiöser Dialog des ASEM..... | 285 |
| 15.8. Internationale Holocaust-Task Force (ITF) – Internationales Netzwerk zu Bildung, Gedenken und Forschung..... | 285 |
| 15.9. Prager Holocaust-Restitutionsprozess | 286 |
| 15.10. Zukunftsfonds | 286 |
| 16. Medien und Information..... | 288 |
| 16.1. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt..... | 288 |
| 16.2. Pressearbeit..... | 289 |
| 16.3. Europadialog | 289 |
| 16.4. Die Europagemeinderäteinitiative | 290 |
| 16.5. Publikationen | 291 |
| 16.6. PresserätInnentagung..... | 291 |
| 17. Der Österreichische Auswärtige Dienst | 292 |
| 17.1. Einleitung | 292 |
| 17.2. Arbeiten im Außenministerium | 293 |
| 17.3. Das Budget des Außenministeriums | 295 |
| 17.4. Weltweite Infrastruktur | 296 |
| 17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten .. | 296 |
| 17.4.2. Informationstechnologie | 297 |
| 17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement | 298 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|------------|
| 17.5. | Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate..... | 299 |
| 17.6. | Organigramm..... | 302 |
| 17.7. | Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen | 304 |
| 17.8. | Exkurs: Die Diplomatische Akademie..... | 309 |
| 18. | Ausgewählte Dokumente | 311 |
| 18.1. | Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede von vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen, „Österreichische Außenpolitik – Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs“, Wien, Parlament, 22. November 2011 | 311 |
| 18.2. | Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Europarede an der London School of Economics and Political Science „Die Krise in der EU und Eurozone – Österreichs Reaktion“, London, 10. Oktober 2011 | 322 |
| 18.3. | Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede anlässlich 20 Jahre Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, Wien, 28. November 2011 | 330 |
| 18.4. | Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der Veranstaltung „Ein neuer Kurs für Europa“, Wien, 7. Dezember 2011 | 336 |
| 18.5. | Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Einleitungsstatement beim Universal Periodic Review des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, Genf, 26. Jänner 2011 (nur Englisch)..... | 342 |
| 18.6. | Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede beim Hochrangigen Segment des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, Genf, 28. Februar 2011 (nur Englisch)..... | 346 |
| 18.7. | Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Rede anlässlich der 18. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, Genf, 19. September 2011 (nur Englisch)..... | 349 |
| 18.8. | Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Abschlussrede zur ExpertInnentagung „Sicherheit von Journalisten“, Wien, 23. November 2011 (nur Englisch) | 352 |
| 18.9. | Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Rede zum Thema „EU Integration of the Western Balkans from an Austrian Perspective“ im Rahmen einer Konferenz des Albanian Council on Foreign Relations, Tirana, 10. November 2011 (nur Englisch) | 355 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| 18.10. Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede “Austria’s foreign policy focus on the Black Sea and Caucasus region”, Wien, 14. März 2011 (nur Englisch) | 360 |
| Anhang | 366 |
| I. Länderinformationen..... | 366 |
| II. Österreich und die Staatenwelt | 468 |
| III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich..... | 473 |
| IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen | 474 |
| V. Österreich in internationalen Organisationen..... | 478 |
| VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien | 496 |
| VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2011..... | 505 |
| VIII. Österreich im internationalen Vergleich | 506 |
| IX. Außenhandel 2010 mit der EU und wichtigen Ländergruppen . | 516 |
| X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2009 und 2010 | 520 |
| Sachindex | 524 |

1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat

Das Jahr begann mit zwei großen Krisen, die auch schwerwiegende konsularische Konsequenzen hatten. Binnen weniger Wochen kam es zu unerwarteten Entwicklungen in zwei ganz unterschiedlichen Weltgegenden: Unruhen im lange Zeit statischen arabischen Raum und eine Nuklearkatastrophe im hochtechnologisierten Japan. Tausende ÖsterreicherInnen mussten in wenigen Wochen bei der Bewältigung dieser Ereignisse und bei der Ausreise unterstützt werden. Alle ausreisewilligen ÖsterreicherInnen konnten die Krisengebiete verlassen, auch aus entlegenen Orten unter teils schwierigsten Bedingungen. Kein einziger Österreicher kam bei diesen Krisen zu Schaden. Im Sinne der EU-Zusammenarbeit wurden auch BürgerInnen anderer Staaten unterstützt. Neben diesen krisenhaften Entwicklungen gab es eine Vielzahl tragischer Ereignisse wie den Terroranschlag auf den Moskauer Flughafen im Jänner mit zwei österreichischen Opfern sowie die zahlreichen unvorhergesehenen Fälle von ÖsterreicherInnen in aller Welt, die in Not geraten waren. Das BMeiA war für alle hilfeschuchenden ÖsterreicherInnen weltweit und rund um die Uhr verfügbar.

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Der konsularische Aspekt der Krisen in mehreren Ländern verdeutlichte die zunehmende Bedeutung des Krisenmanagements des BMeiA und der Vertretungsbehörden im Ausland. Zur Vorkehrung für krisenhafte Entwicklungen im Ausland besteht zwischen BMeiA, BMI und BMLVS eine institutionalisierte und unter der Federführung des BMeiA stehende Kooperation. Ein wichtiges Element dieser Krisenvorsorgeplanung ist die Entsendung von Krisenunterstützungsteams (KUT), die sich aus VertreterInnen von BMeiA, BMI und BMLVS zusammensetzen und unter der Gesamtleitung des BMeiA stehen. Schon seit einigen Jahren waren KUT-Erkundungsmissionen in potentielle Krisenregionen durchgeführt wurden. Anfang des Jahres kam es im Zusammenhang mit den Krisen in Nordafrika jedoch zum ersten Mal zu KUT-Einsätzen in Tunesien, Ägypten und Libyen. Primäre Aufgabe dieser Teams war die Unterstützung der jeweiligen österreichischen Botschaft bei der Hilfestellung für die sich in den Krisenländern aufhaltenden ÖsterreicherInnen sowie das Ergreifen konkreter Maßnahmen zum Rücktransport ausreisewilliger BürgerInnen, aber auch bei der Logistik, Kommunikation und der Sicherheit des Teams. In Ägypten und Libyen wurden in Zusammenarbeit mit dem BMLVS auch „Herkules“-Flugzeuge des Bundesheeres zur Evakuierung von ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen eingesetzt. Ins-

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

gesamt wurden mit eigenen staatlichen Mitteln 139 ÖsterreicherInnen und zahlreiche weitere Personen, meist EU-BürgerInnen, außer Landes gebracht. Nach der Katastrophe von Fukushima hielt die Österreichische Botschaft ständigen Kontakt mit den ÖsterreicherInnen in Japan und stellte eine Präsenz am Flughafen Tokio sicher. Weiters wurde ein Standbein der Botschaft am Honorargeneralkonsulat in Osaka eingerichtet. Um das Sicherheitsrisiko besser einschätzen zu können, führten ABC-AbwehrexpertInnen des BMLVS Messungen auf AUA-Flügen durch, die jedoch keine verstärkt radioaktive Strahlung ergaben. Überdies entsandte das BMI ein Unterstützungsteam mit ExpertInnen aus den Bereichen Sicherheit, Logistik und Strahlenschutz. In Zusammenarbeit mit dem BMG wurden ÖsterreicherInnen Kalium-Iodid-Tabletten zur Verfügung gestellt. Die Reiseinformationen auf der Homepage des BMeiA wurden laufend angepasst.

Aufbauend auf den nationalen Maßnahmen gab es einen verstärkten Austausch zwischen den betroffenen EU-Mitgliedstaaten während der Krisen. Auch sonst wurden mit den EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz laufend Informationen in Hinblick auf den operativen konsularischen Bereich ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert. Die Koordinationsbemühungen der EU im Hinblick auf das Krisenmanagement in Drittstaaten im Allgemeinen nahmen zu, namentlich in Bezug auf die Notfall- und Krisenkoordinationsvereinbarung (CCA), die mögliche Anwendung der Solidaritätsklausel, der konsularischen Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und des Zivilschutzes.

Auf Basis der mit den Krisen Anfang des Jahres gemachten Erfahrungen wurden die Krisenmanagement-Strukturen sowie die Krisenreaktionsabläufe im BMeiA einer Evaluierung unterzogen und in einigen Bereichen verbessert. Maßnahmen umfassten u.a. spezielle Schulungen der MitarbeiterInnen im BMeiA für Kriseneinsätze inklusive einer Krisensimulationsübung, eine erneuerte Grundlage für die Krisenvorsorgepläne der Vertretungsbehörden, eine Erkundungsmission des KUT in Algerien und Marokko sowie die Verbesserung der technischen Ausrüstung durch den weiteren Ausbau mobil einsetzbarer Kriseneinsatzeinheiten und einer Optimierung der Informationsflüsse.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Zu den wichtigsten Aufgaben des BMeiA zählen Serviceleistungen für BürgerInnen, die sich aus privaten oder beruflichen Gründen im Ausland aufhalten und in eine Notlage geraten. Die damit verbundenen Herausforderungen haben sich in qualitativer und quantitativer Hinsicht in hohem Maße erhöht. Die politischen Ereignisse im arabischen Raum und die Katastrophe in Japan sprengten aufgrund ihrer Auswirkungen den Rahmen der laufenden üblichen konsularischen Tätigkeit und erforderten besondere Maßnahmen zum Schutz von ÖsterreicherInnen in Krisen- und Katastrophenfällen und ein erhöhtes Maß an konsularischem Krisenmanagement. Grundpfeiler die-

Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat

ser Unterstützungsleistungen waren die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Das BMeiA musste seinen konsularischen Einsatz in vielfacher Hinsicht verstärken und entsandte erstmals eigene Krisenunterstützungsteams, bestehend aus BeamtenInnen des Außen-, Innen- und Verteidigungsministeriums nach Tunesien, Ägypten und Libyen. Rund um die Uhr und zusätzlich zum Normalbetrieb beantwortete das BMeiA mit einem aufgestockten Team zehntausende Anfragen allein im Zusammenhang mit den beiden großen Krisenregionen.

Die konsularische Bereitschaft des BMeiA wird ganzjährig rund um die Uhr und weltweit an allen Vertretungsbehörden und in der Zentrale in Wien gewährleistet. Selbst abgesehen von den Großkrisen weist die Konsularstatistik einen Trend des kontinuierlichen Anstiegs bei der Zahl der Konsularfälle auf. Bei mehreren Vertretungsbehörden liegen die Zuwächse bei über 500 %. Vertretungsbehörden im Ausland erfüllen Behördenfunktionen etwa bei der Betreuung von AuslandsösterreicherInnen, bei der Ausstellung von Dokumenten und bei Beglaubigungen, sie unterstützen wenn nötig bei Krankheiten und Unfällen u. a. durch Heimsendungen, aber auch durch die Gewährung von Rechtsschutz bei Haftfällen und Kindesentführungen. Sie betreuen Auslandsadoptionen, Sozial- und Pensionsangelegenheiten.

Gibt es in einem Staat keine österreichische Vertretungsbehörde, wird in dringenden Notfällen die lokale Vertretung eines EU-Mitgliedstaats eingeschaltet (EU-Konsularzusammenarbeit und Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung an EU-BürgerInnen gemäß Art. 23 AEUV). Auch Österreich gewährte BürgerInnen anderer EU-Mitgliedstaaten Unterstützung, namentlich im Zusammenhang mit der Ausreise aus Krisengebieten in Ägypten und Libyen.

Durch eine Novellierung des Konsulargebührengesetzes per 1. Jänner wurde klargestellt, dass Auslagen, die den Vertretungsbehörden in Zusammenhang mit einer Amtshandlung erwachsen, von der Partei auch dann zu ersetzen sind, wenn die Amtshandlung aus der Partei zurechenbaren Gründen nicht zustande kommt. Bei der Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen an österreichischen Honorarkonsulaten im Ausland ist für den zusätzlichen Aufwand bei der Abnahme biometrischer Merkmale nunmehr eine Zusatzgebühr zugunsten des Honorarkonsulats zu entrichten. Darüber hinaus wurden die Konsulargebühren für Beglaubigungen und die Beantragung eines Visums D angepasst. Des Weiteren wurde die Einholung von Beglaubigungsvermerken der örtlichen Behörden durch die Vertretungsbehörden gebührenpflichtig. In Anpassung an den EU-Visakodex erfolgte eine neue Regelung bezüglich Gebührenbefreiungen für die Beantragung von Sichtvermerken.

Die persönliche Beantragung von Reisepässen stellte jene AuslandsösterreicherInnen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht mehr reisefähig sind, aber in ihren Wohnsitzstaaten über ein gültiges Ausweisdokument verfügen müssen, vor große Probleme. Auf Ersuchen des

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

BMeiA wurde die Passgesetz-Durchführungsverordnung per 1. Jänner dahingehend novelliert, dass in strikt geregelten Ausnahmefällen vom persönlichen Erscheinen vor der Behörde im Zuge der Antragstellung abgesehen werden kann.

1.2.1. Das Bürgerservice

Das Bürgerservice des BMeiA bietet in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden möglichst zeitnahe, unmittelbare und qualitative konsularische Hilfeleistungen für österreichische StaatsbürgerInnen im Ausland sowohl im Normalfall wie in Ausnahmesituationen (siehe dazu auch Abschnitt 1.1.).

Im Jahr 2011 wurden von ÖsterreicherInnen ca. 8 Millionen Auslandsurlaubsreisen und ca. 1,8 Millionen Auslandsgeschäftsreisen unternommen (Quelle: Statistik Austria).

Die Hilfeleistung erfolgt zum einen über die Zurverfügungstellung von sicherheitsorientierten Informationen über Reiseziele auf der Webseite des BMeiA, durch telefonische und schriftliche Auskünfte und nunmehr auch über eine neue Smartphone-Application sowie über soziale Medien. Diese Reiseinformationen werden in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und den EU-Mitgliedstaaten laufend aktualisiert. Auf der Webseite des BMeiA (www.aussenministerium.at) verzeichneten die Reiseinformationen während den Umwälzungen in Tunesien und Ägypten im Monat Jänner 177.000 und über das ganze Jahr über 1,4 Millionen Zugriffe. Unter den Telefonnummern 0 50 11-3775 und 0 50 11-3900 erfolgten zu Reiseinformationen und allgemeinen Auskünften betreffend Visaerteilung, Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland, Beglaubigungen, Behördenwege, etc. in Spitzenzeiten bis zu 2.615 einzelne Anfragen pro Monat.

Zum anderen leistet das Bürgerservice konkrete Unterstützungen in Notlagen sowohl für Einzelpersonen als auch in größeren Krisen, die konsularische Betreuung erfordern. Unter der Telefonnummer 0501150-4411 stehen dafür rund um die Uhr MitarbeiterInnen des BMeiA für konsularische Notfälle zur Verfügung.

Die Auswirkungen der politischen Veränderungen in arabischen Ländern, in denen sich zahlreiche österreichische Reisende aufhielten, insbesondere in Ägypten, Libyen, Syrien und Tunesien seit Anfang des Jahres sowie der Katastrophe in Japan im März haben die Notwendigkeit einer intensiven konsularischen Unterstützung in Zusammenarbeit vor Auge geführt – sowohl mit den zuständigen Botschaften, die zum Teil aus Sicherheitsgründen an andere Orte verlegt werden mussten (Japan, Libyen), als auch mit anderen Ressorts, Reiseveranstaltern, Fluglinien und Unternehmen.

Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat

Die stetige Zunahme von Auslandsreisen österreichischer StaatsbürgerInnen spiegelt sich auch in der steigenden Inanspruchnahme konsularischer Unterstützung bei Krankheit, Unglücks- und Todesfällen im Ausland wider, darunter der Zahl der Betreuungs- und Heimsendungsfälle von psychisch erkrankten österreichischen StaatsbürgerInnen sowie von österreichischen StaatsbürgerInnen ohne Krankenversicherungsschutz im Ausland.

Die gegenseitige Information und Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten auf konsularischer Ebene wurde fortgesetzt. Am 14. Dezember hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den konsularischen Schutz von Unionsbürgern im Ausland vorgelegt.

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Hilfestellungen in Rechtsschutzfällen wurden in insgesamt 1.046 Fällen von den österreichischen Vertretungsbehörden geleistet, wobei die Vertretungsbehörden allerdings weder direkt in laufende Verfahren eingreifen können noch in privatrechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen befugt sind.

Mit Jahresende befanden sich **294 österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten**.¹ Der Großteil von ihnen war in Europa inhaftiert (194), davon allein 96 in Deutschland und 24 in Spanien. 46 ÖsterreicherInnen waren in Asien inhaftiert (davon 18 in Thailand), 41 in den Ländern Nord- und Lateinamerikas und 8 in Afrika. 91 % der Häftlinge sind Männer, zum Großteil handelte es sich um Drogendelikte (durchschnittlich 42 %, in den Ländern Nord- und Lateinamerikas sogar zu 61 %).

Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen darüber, dass die Behandlung der Häftlinge den Landesvorschriften entspricht, dass diese auch dem internationalen Mindeststandard entsprechen und dass der österreichische Häftling auch alle Erleichterungen genießt, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Die Vertretungsbehörden führten 329 **Haftbesuche** durch. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Annahme und kostenlose Weiterleitung von **Haftpaketen** und kleineren Geldbeträgen (**Haftdepot**) an die Häftlinge.

In den Aufgabenbereich des BMeiA fällt auch die interministerielle Koordination sowie Leitung der Verhandlungen über internationale **straf- und zivilrechtliche Abkommen**. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um **Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen**. Es wurden etwa 30 bilaterale Abkommen in diesen Bereichen bearbeitet (siehe Anhang 1 Länderinformationen). Die Konvention über polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa trat am 10. Oktober in Kraft.

¹ Statistisch erfasst werden nur Personen die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Bei Kindesentziehungen im Fall von Ländern, die dem Haager Kindesentführungsübereinkommen angehören, werden Ermittlungen grundsätzlich über die jeweilige nationale zentrale Stelle geführt, im Falle Österreichs über das BMJ. Auf Ersuchen des BMJ hat das BMeiA in einigen Fällen über die österreichischen diplomatischen Vertretungen Hilfestellungen leisten können.

Bei den zahlreichen Fällen von Kindesentziehungen, die nicht gemäß Haager Kindesentführungsübereinkommen behandelt werden können, werden die betroffenen Elternteile laufend – und in enger Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften sowie den jeweiligen Gewaltschutzzentren bzw. den Frauenhäusern und Jugendwohlfahrtsbehörden – informiert, beraten und betreut.

Kindesentziehungsfälle sind für die Betroffenen immer emotional belastend und langwierig; die meisten dieser – sehr zahlreichen – Fälle ziehen sich über Jahre hin. Trotz größter Bemühungen des BMeiA kann nicht immer eine positive Lösung gefunden werden.

Adoptionen aus Ländern, die dem Haager Adoptionsübereinkommen angehören, laufen im direkten Kontakt der zuständigen nationalen Behörden, in Österreich sind dies das BMJ bzw. die Landesregierungen.

Im Zusammenhang mit Adoptionen aus Ländern, die nicht dem Haager Adoptionsübereinkommen beigetreten sind, werden das BMeiA und die Vertretungsbehörden immer häufiger von AdoptionswerberInnen direkt kontaktiert. Ausländische Adoptionsunterlagen müssen hier von den Vertretungsbehörden besonders genau geprüft werden. Der Kampf gegen Menschen- und Kinderhandel genießt dabei höchste Priorität.

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember 2011 konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen sichtvermerksfrei in 107 Staaten einreisen, unter anderem in alle Nachbarstaaten, nach Japan, Kanada, in die USA sowie in viele weitere Staaten Afrikas, Asiens und Südamerikas, davon in 41 Staaten mit dem Personalausweis und in 19 Staaten mit einem bis zu fünf Jahren abgelaufenem Reisepass. Staatsangehörige von 126 Staaten benötigen für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 91 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 94 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 37 Dienstorten Visa im Rahmen von 70 Schengenvertretungen.

Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat

Mit Wirkung vom 11. Jänner wurde die Visumpflicht für Taiwanesen aufgehoben. Das 2010 unterzeichnete EU-Visumerleichterungsabkommen mit Georgien trat am 1. März in Kraft.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde im Juni ein privates Unternehmen ermächtigt, an ausgewählten Orten Visa für die jeweils örtlich zuständige Botschaft entgegen zu nehmen, wobei das eigentliche Visaverfahren weiterhin an den Botschaften geführt wird. Dieser Service stellt ein Zusatzangebot zu den bestehenden Angeboten österreichischer Vertretungsbehörden bzw. der Schengenpartner dar. Im Jahr 2011 wurde dieses Service an 31 Orten weltweit in Betrieb genommen. Insgesamt können Visumanträge nunmehr an 216 Orten weltweit eingereicht werden. Weitere Orte sollen 2012 folgen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 305.000 Visa, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rund 0,1 % bedeutet. Bereinigt man diese Daten um die Visabearbeitungen von 2010 an den Vertretungen in Albanien und Bosnien und Herzegowina, welche in der Zwischenzeit visa-frei wurden, ergibt sich ein Anstieg an den übrigen Vertretungsbehörden von rund 6 %. Dieser Anstieg erklärt sich zum überwiegenden Teil aus den gelungenen Bemühungen der Österreich Werbung um neue Gruppen bzw. Schichten an Touristen insbesondere aus dem arabischen Raum sowie Südostasien. Der arabische Frühling hingegen hatte keine signifikanten Auswirkungen auf die Visumerteilung – abgesehen von der zeitweisen Schließung der Österreichischen Botschaft in Tripolis. Der Anstieg wäre noch stärker ausgefallen, wären nicht aufgrund der Visumerleichterungsabkommen insbesondere mit Russland und der Ukraine, aber auch mit anderen europäischen Staaten, verstärkt Mehrjahresvisa erteilt worden, wodurch die Gesamtzahl erteilter Visa weiter reduziert wurde.

Aufgrund des seit 5. April 2010 in Geltung befindlichen EU-Visakodex mussten die Vertretungsvereinbarungen mit den Schengenpartnern neu gefasst werden.

Auch 2011 wurden die Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfsicherheit, Effizienz und Serviceorientierung im Visabereich in Umsetzung der Empfehlungen der Visakommission weiter entwickelt.

Am 11. Oktober begann die stufenweise Einführung des EU VisaInformationSystems (VIS) in Nordafrika. Die österreichischen Vertretungen in dieser Region erteilen im Einklang mit den Schengenpartnern ab diesem Zeitpunkt ausschließlich biometrische Visa. Für das Jahr 2012 ist seitens der EU eine Ausdehnung der neuen Verfahren in den Regionen Golf, Mittlerer Osten sowie übriges Afrika geplant.

Wie in früheren Jahren organisierten BMeiA und BMI im Juni gemeinsam einen Visa-Workshop, der den Konsularbediensteten die Möglichkeit gab, Erfahrungen im Sinne von „best practice“ auszutauschen und die Visumadministration noch missbrauchssicherer zu machen.

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Weiters wurde im Rahmen eines Visa-Workshops für MissionschefInnen ein eigens für MissionschefInnen erstellter Arbeitsbehelf vorgestellt, der die Überprüfung der Visumadministration bzw. die Verstärkung der Missbrauchssicherheit erleichtern soll. Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMeiA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Die Inspektionstätigkeit wurde weitergeführt, wobei Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen wurden.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Die enge und erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ und der Industriellenvereinigung im Rahmen eines Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft sowie eines Dialogforums zum Thema Visa für Geschäftsreisende wurde fortgesetzt. Nicht zuletzt Dank dieser Kooperation konnte wiederum ein Jahr mit deutlichen Steigerungen im Tourismus gerade aus visapflichtigen Ländern bewältigt werden.

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen

Die **Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen** ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate. Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AÖ-Webseite) des BMeiA (www.auslands-oesterreicherInnen.at), ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die **Zahl der AuslandsösterreicherInnen** zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Laut Schätzungen leben derzeit etwa 500.000 ÖsterreicherInnen im Ausland. Rund vier Fünftel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (243.000), der Schweiz (50.000), den USA (27.000), Großbritannien (22.000), Südafrika (18.000) sowie Australien und Spanien (je 15.000). Bei den Vertretungsbehörden sind 328.542 AuslandsösterreicherInnen registriert, davon sind

Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat

250.598 wahlberechtigt. Durch ein zeitgemäßes Registrierungssystem sollen die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten erhöht werden.

Zur Erleichterung der offiziellen **Registrierung von AuslandsösterreicherInnen** an österreichischen Vertretungsbehörden besteht seit dem Frühjahr 2008 eine elektronische Dateneingabe- und Datenänderungsmöglichkeit **per Internet**, die auf den Webseiten des BMeiA und der Vertretungsbehörden verfügbar ist. Damit können die Erstregistrierung von AuslandsösterreicherInnen und die Änderung ihrer Kontaktdaten einfacher und rascher erfolgen.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in **AuslandsösterreicherInnen-Vereinen** und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug gepflegt. Es gibt davon über 400 in fast 60 Ländern, die auf der AuslandsösterreicherInnen-Webseite des BMeiA unter der Auswahl „Kontakte“ / „Vereinigungen“ zu finden sind. Für Interessierte besteht auf dieser Webseite unter der Auswahl „AuslandsösterreicherInnen“ / „AÖ-Registrierung“ auch die Möglichkeit, sich im **AuslandsösterreicherInnen-Netzwerk** zu registrieren.

Der **Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB)** mit Sitz in Wien ist Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite (www.weltbund.at) und gibt das Magazin „ROTWEISS-ROT“ heraus. Seit September besteht auch eine Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt von 1.–4. September in Wien stattfand.

Der AÖWB erhielt 2011 Mittel des BMeiA in Höhe von 200.000 Euro.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband der BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Auslandsösterreicher-Fonds**. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G), BGBl. I Nr. 67/2006, erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen. Der jeweils zur Hälfte vom BMeiA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von rund 650.000 Euro an über 1.100 bedürftige ÖsterreicherInnen in 65 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMeiA für bedürftige AuslandsösterreicherInnen wurden aus Mitteln des BMeiA Geld- und Sachspenden an 562 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 57 Ländern der Welt in der Höhe von insgesamt rund 71.400 Euro geleistet.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMeiA eine **Rückkehr in ihre Heimat** samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus drei Staaten – Costa Rica, Deutschland und Spanien – wurden vier ÖsterreicherInnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen – und auch für am Wahltag im Ausland befindliche „InlandsösterreicherInnen“ – das Wahlrecht bei **Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen** sowie das Teilnahmerecht an **bundesweiten Volksabstimmungen**. Auch an den **Wahlen** der österreichischen Abgeordneten zum **Europäischen Parlament (EP)** können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das mit 1. Juli 2007 erheblich erleichterte **AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht** ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Für Abgeordnete zum Nationalrat und zum EP gilt für das passive Wahlrecht das vollendete 18. Lebensjahr als Voraussetzung. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch

Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat

machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d.h. automatische Zusendung der Wahlkarten für alle bundesweiten Wahlen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte über kommende Wahlen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz von Amts wegen.

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den **Wahlen zum Landtag** ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die **Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen** werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Bei der Bundespräsidentenwahl 2010 entfiel dadurch, wie bereits bei der EP-Wahl 2009, die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet. Da das Wahlrechtsänderungsgesetz 2011 das Einlangen der Wahlkarten bei der österreichischen Bezirkswahlbehörde bereits spätestens am Wahltag vorsieht, wurden die vorgelagerten Fristen entsprechend angepasst. Die Zeitspanne zwischen Zusendung der Wahlkarten und Rücksendung an die Bezirkswahlbehörde bleibt so praktisch unverändert.

Allgemein erhalten AuslandsösterreicherInnen Informationen und Beratung in Wahlangelegenheiten mittels telefonischer Info-Hotline und eigens eingerichteter **Wahlinformationswebseite** mit weiteren Details zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht samt allen Formularen: www.wahlinfo.aussenministerium.at

Das BMeiA untersucht und unterstützt gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschaftlerInnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere eGovernment und erweiterte BürgerInnen-Beteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

2. Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

Die **Schuldenkrise des Jahres 2011** hat die Konstruktionsmängel der Wirtschafts- und Währungsunion weiter verdeutlicht. Die Nervosität der Märkte im Euro-Währungsgebiet nahm weiter zu, die Rezessionsrisiken sind durch die hohe Staatsverschuldung in den meisten Ländern der Eurozone und EU gestiegen. Dazu kamen zunehmend die Risiken eines unterkapitalisierten Bankensektors. Ab Mitte 2011 verlagerte sich der Fokus des Euro-Krisenmanagements durch den zunehmenden Vertrauensverlust wegen fehlender effektiver Ergebnisse der Maßnahmen und Beschlüsse vermehrt auf Staatsanleihen und deren Risikoaufschläge. Nach **Griechenland, Irland, Portugal** griff die Krise auf große Euro-Länder wie **Spanien und Italien** und damit auf das gesamte **Eurosystem** über. Mehrere Länder und Banken der Eurozone waren schließlich von Herabstufungen durch die großen Ratingagenturen bedroht, darunter auch Österreich.

Die Antwort der EU und der Eurozone war die Umsetzung der **Strategie zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion**, mit einer verbesserten wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und Stärkung der Fiskaldisziplin sowie der Wettbewerbsfähigkeit durch Strukturreformen. Vorrangige Themen des Europäischen Rates am 9. Dezember waren daher einerseits Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Wirtschaft (Wachstumsagenda) und andererseits die weitere Vertiefung der Architektur für die Wirtschafts- und Währungsunion. So vereinbarten die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets in ihrer Erklärung vom 9. Dezember eine weitere Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Zusammenarbeit, welche in einen neuen „fiskalpolitischen Pakt“ münden sollte – mit dem Ziel einer noch stärkeren budgetpolitischen Zusammenarbeit und Haushaltsüberwachung mit automatischen Sanktionen – sowie eine erheblich stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik in Bereichen von gemeinsamen Interesse, wie etwa der Steuerpolitik. Es bestand Konsens darüber, dass die strukturellen Reformen und Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden müssen, um so die Grundlage für die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum zu schaffen. In diesem Sinne betonte der Europäische Rat (**ER**) am 9. Dezember u. a. auch die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen und von Maßnahmen zur Bekämpfung insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit durch eine weitere Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**) sowie des Binnenmarktes in ausgewählten Bereichen. Außerdem sollte die Zusammenarbeit und das Krisenmanagement innerhalb der Eurogruppe im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ verbessert und die beiden europäischen Stabilitätsinstrumente, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (**EFSF**) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (**ESM**), weiter ausgebaut werden. Flankierend dazu wurden die Arbeiten zur Stärkung und Stabilisierung der **europäischen Finanzmarktarchitektur und Aufsicht** fortgesetzt. (Sh. auch 2.3.2)

Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

Angestrebt wurde ein „**Gesamtpaket an Maßnahmen**“ mit der Billigung von ESM und Fiskalpakt beim Frühjahrsgipfel am 1. und 2. März 2012. Danach werden sich die Arbeitsschwerpunkte zunehmend in Richtung der bereits im Herbst begonnenen Agenda für Wachstum und Beschäftigung der EU verlagern – mit Strukturreformen für Wachstum sowie gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung des Binnenmarktes und durch Stimulierung der Nachfrage sowie durch Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen in Europa mit einem spezifischen Fokus auf der Jugendbeschäftigung.

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2011 getroffen:

- Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur (Stabilisierung der europäischen Banken, Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten, Rahmen für Krisenmanagement, Ratingagenturen)
- Unterstützung für die Programmländer (Griechenland, Irland und Portugal)
- Maßnahmen in Zusammenhang mit Italien und Spanien
- Reform der Wirtschafts- und Währungsunion: Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und haushaltspolitischen Disziplin: Economic Governance-Pakete (Six Pack, Two Pack); Fiskalpakt
- Gemeinsame Anstrengung bei der Haushaltskonsolidierung
- Weiterentwicklung der Europäischen Stabilitätsinstrumente: EFSF und ESM
- Stärkung der institutionellen Architektur der Eurozone
- Flankierend dazu wurden neue Steuerungsinstrumente wie das Europäische Semester, die EU2020-Strategie sowie der Euro Plus-Pakt umgesetzt. Die Verschränkung der Europa 2020-Strategie mit politischen Steuerungsinstrumenten wie Europäischem Semester und Euro Plus-Pakt wird mittelfristig zu einer weiteren Stärkung sowie Angleichung der wirtschafts- und fiskalpolitischen Disziplin in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ausgewählten Bereichen wie Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Pensionen und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen führen.
- Die erwähnten Instrumente erleichtern somit die Schaffung neuer, nachhaltiger Arbeitsplätze im Rahmen der Europäischen Wachstumsagenda.

Die Schuldenkrise in Europa ist vor allem eine **Vertrauenskrise**. Von den makroökonomischen Daten her steht Europa besser da als etwa die USA, und auch die Staatsschulden der Eurozone sind im Vergleich niedriger. Das Problem des notwendigen Schuldenabbaus betrifft die gesamte Welt. Nicht nur Staaten, auch Privathaushalte und Unternehmen haben in den vergangenen Jahren kräftig Kredit genommen. So liegt auch die Gesamtverschuldung aller Sektoren der Eurozone bei 280 % der Wirtschaftsleistung. Die USA kommen auf 260 % und Japan sogar auf über 400 %.

Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

2.1. Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur und Aufsicht

2.1.1. Rahmen für Krisenmanagement

Im Zuge der aktuellen Finanzkrise musste eine Reihe von Regierungen Notmaßnahmen ergreifen, um die Banken zu stabilisieren. Ohne diese Eingriffe wären einige Banken wahrscheinlich in Konkurs gegangen. Die Regierungen handelten dabei auf der Basis des nationalen Rechts. Im Frühjahr legte die Europäische Kommission (**EK**) Legislativvorschläge für einen EU-Rahmen für Krisenmanagement im Finanzsektor vor. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Rahmens für das Krisenmanagement bei Banken und Wertpapierfirmen.

2.1.2. Außerbörslicher Derivatehandel

Die Gruppe der G20-Staaten hatte nach Ausbruch der Finanzkrise beschlossen, den **außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten** bis 2012 gesetzlich zu regeln und zu standardisieren. Vor diesem Hintergrund einigte sich die EU im Oktober auf striktere Regeln für den nicht über Börsen abgewickelten Handel mit Finanzderivaten. Gegen den politischen Widerstand aus Großbritannien stimmte eine Mehrheit der 27 EU-Mitgliedstaaten dem Vorschlag einer stärkeren Regulierung des so genannten Over-the-Counter-Handels (**OTC**) derivativer Finanzprodukte zu (allerdings sicherte sich Großbritannien das Zugeständnis, dass die EK auch für den Derivatehandel an Börsen Vorschläge für eine stärkere Regulierung erarbeitet). Künftig müssen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die große Derivate-Positionen außerbörslich handeln, diese an Datenzentren melden und über zentrale Stellen („Counterparties“) abwickeln. Die Vereinbarung benötigt noch die Zustimmung des EP, welche im Frühjahr 2012 erfolgen soll.

2.1.3. Basel III

Bei ihrem Gipfeltreffen im November 2010 im südkoreanischen Seoul beschlossen die Staats- und Regierungschefs der führenden Wirtschaftsmächte (**G20**) mit Basel III eine schärfere Kontrolle der Banken mit höheren Beiträgen zur Risikovorsorge. Dem vorangegangen war ein Beschluss des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht im September 2010 mit neuen Empfehlungen für die **Erhöhung der Mindesteigenkapitalanforderungen** und die Einführung von **Kapitalpuffern** um die Banken für den Krisenfall stabiler zu machen.

Die **Basel III-Empfehlungen** sind als Ergänzung zu den 2004 festgelegten „Basel II“-Empfehlungen zu sehen, welche auf EU-Ebene seit 2007/2008 zur Anwendung gebracht werden. Mit Basel III sollen die Banken ihr Kern-

Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur und Aufsicht

kapital² deutlich erhöhen. Das Kernkapital soll in Finanzkrisen die Verluste abfangen, die es eventuell durch Kreditausfälle und Wertverluste bei Anlagen gibt. Basel III schreibt künftig eine harte Kernkapitalquote von 7 % (hartes Kernkapital der Mindesteigenkapitalanforderungen 4,5 % plus hartes Kernkapital des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 %) vor. Hinzu kommt weiter weiches Kernkapital in Höhe von 1,5 % und Ergänzungskapital in Höhe von 2 %, so dass sich im Ergebnis die Eigenkapitalanforderungen auf 10,5 % addieren. Damit wird die ursprüngliche Quote von vor der Krise deutlich erhöht. Auch die Anforderungen für andere wichtige Stabilitäts-Kennzahlen wurden erhöht. Ab 2013 gelten stille Einlagen für Banken, die in der Form der Aktiengesellschaft geführt werden, dann grundsätzlich nicht mehr als hartes Kernkapital. Stille Einlagen, die im Rahmen staatlicher Stützungsmaßnahmen gewährt wurden, gelten bis zum Jahr 2018 weiter als hartes Kernkapital.

Die Empfehlungen von **Basel III** sollen 2012 in **EU-Richtlinien** umgesetzt werden. Siehe dazu auch den nachfolgenden Punkt „Bankenstabilisierung“.

2.1.4. Bankenstabilisierung

Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten schnürte bereits im Herbst 2008 nationale **Hilfspakete für Banken**, welche in den meisten Ländern, darunter auch in Österreich, sukzessive mit Genehmigung der EK wieder verlängert wurden.

Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober wurden auch eine Reihe von Maßnahmen mit Strukturreformen zur **Stärkung der Bankenstabilität** beschlossen, welche die mittelfristige Finanzierung der Banken gewährleisten und die Quantität und Qualität des Eigenkapitals stärken sollen. Garantiefazilitäten wurden eingerichtet, um das Austrocknen des Interbankenmarktes und eine damit einhergehende eingeschränkte Kreditvergabe zu verhindern. Zudem wurde die Rekapitalisierung von Banken mit einer zeitlich befristeten Aufstockung des Kernkapitals auf 9 % bis zum 30. Juni 2012 beschlossen. Die EU setzt damit die **Basel III-Empfehlungen** vorzeitig um. Die European Banking Agency (**EBA**) hat dafür einen zusätzlichen Kapitalbedarf von 100 Milliarden Euro für 71 systemische Banken in Europa berechnet. In Österreich sind mit Raiffeisen International, der Erste Bank Gruppe und der Österreichischen Volksbanken AG drei systemisch wichtige Banken betroffen, mit einem voraussichtlichen Kapitalisierungsbedarf von rund 2,9 Milliarden Euro.

Zur **Stärkung österreichischer Bankengruppen** in den Ost-, Mittel- und Südosteuropäischen Ländern (**CESEE**) erarbeiteten die österreichische Finanzmarktaufsicht (**FMA**) und die Nationalbank (**OeNB**) neue aufsichtliche Leitlinien zur Stärkung der Nachhaltigkeit österreichischer Bankengruppen in den

2 Die Kernkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals einer Bank zu ihren risikobehafteten Geschäften, also zu den vergebenen Krediten und den getätigten Geldanlagen.

Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

CESEE-Ländern, welche im November erstmals vorgestellt wurden. Adressaten der neuen Leitlinien sind international tätige Großbanken, die der österreichischen Aufsicht unterstehen – derzeit die Erste Group Bank, die Raiffeisen-Zentralbank und die Unicredit-Bank. Die Leitlinien wurden nach einem intensiven Konsultationsprozess mit den größten international aktiven österreichischen Banken, den Gast- und Heimatlandaufsehern, der Europäischen Kommission, internationalen Finanzinstitutionen, Politikern sowie Ratingagenturen im Rahmen der „**Wiener Initiative 2.0**“ erstellt um die Geschäftsmodelle österreichischer Großbanken nachhaltiger zu gestalten. Das **Nachhaltigkeitspaket** ruht auf folgenden drei Säulen: Aufbau risikoadäquater Kapitalpuffer; Vermeidung von Boom-Bust-Zyklen bei der Kreditvergabe; Vorbereitung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für potentielle Krisensituationen. Mit den Maßnahmen soll die Eigenkapitalbasis und die Refinanzierungsstruktur der österreichischen Bankengruppen im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Basel III-Regelungen verbessert werden.

2.1.5. Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten

Bis dato gibt es keinen Konsens auf internationaler Ebene zur Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten, welche auch im Jahr 2011 immer wieder auf der Tagesordnung verschiedener Institutionen stand (G20, Internationaler Währungsfonds – IWF, EU, Task Force on International Financial Transactions for Development).

Zehn EU-Mitgliedstaaten inklusive Österreich haben eine **Bankenabgabe** eingeführt oder sind im Begriff, es zu tun. Auf EU-Ebene besteht Konsens darüber, dass bei der Einführung von Bankenabgaben koordiniert vorgegangen werden muss, um Doppelbesteuerungen zu vermeiden.

Außerdem setzte sich **Österreich** gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms 2008–13 sowohl auf internationaler Ebene (G20, Internationaler Währungsfonds) als auch bei den europäischen Partnern (im Rahmen des ECOFIN und des Europäischen Rates) mit zahlreichen Initiativen für die verbindliche Einführung einer europäisch akkordierten **Finanztransaktionssteuer (FTT)** ein. Langfristig erhofft man sich dadurch ein insgesamt stabileres Finanzsystem, die Eindämmung von Spekulation sowie einen Beitrag zur Konsolidierung der hoch verschuldeten Staatshaushalte. Aus österreichischer Sicht soll eine FTT auch im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten **Mehrjährigen Finanzrahmen der EU** als neue Eigenmittelquelle zur Entlastung der Nettozahler ins Treffen geführt werden. Auch die EK befürwortet die Einführung einer FTT ab 2014 und legte am 28. September umfassende Vorschläge für eine solche Steuer in den 27 Mitgliedstaaten vor³. Außer

³ Demzufolge soll auf alle zwischen Finanzinstituten durchgeführten Transaktionen mit Finanzinstrumenten eine FTT erhoben werden, sofern mindestens eine Transaktionspartei in der Europäischen Union ansässig ist. Der Handel mit Anteilen und Anleihen würde mit einem Steuersatz von 0,1 % und Derivate mit einem Steuersatz von 0,01 % besteuert werden. Dadurch wären jährliche Einnahmen von etwa 57 Milliarden Euro möglich.

Unterstützung für Programmländer (Griechenland, Irland, Portugal); Italien, Spanien

Österreich setzen sich in der EU insbesondere **Deutschland** und **Frankreich** für die Einführung einer FTT auf europäischer und globaler Ebene ein. Ein entsprechender Vorstoß der französischen G20-Präsidentschaft beim Gipfel am 3. und 4. November in Cannes scheiterte jedoch.

2.1.6. Ratingagenturen

Im Zuge der globalen Finanzkrise wurden auch einige Schwachstellen bei der Regulierung von Rating-Agenturen deutlich. Seit 1. Juli werden Rating-Agenturen in Europa von der neuen **Europäischen Wertpapierbehörde (ESMA)** beaufsichtigt.

Am 15. November präsentierte die EK ihren neuen **Richtlinienvorschlag zu Ratingagenturen**. Die jetzigen Vorschläge zielen vor allem darauf ab, den Rückgriff auf Ratings zu verringern und die Ratingverfahren qualitativ zu verbessern. Sie enthalten strengere Transparenzvorschriften, außerdem sollen die Agenturen in Zukunft für Fehler haftbar gemacht werden. Die Arbeiten daran werden im Jahr 2012 fortgesetzt. Die jüngsten Vorschläge sind eine Ergänzung zur bereits seit Dezember 2010 in Kraft befindlichen EU-Verordnung über Ratingagenturen, welche vornehmlich die Registrierung, die Geschäftsführung und die Beaufsichtigung von Ratingagenturen zum Inhalt hatten (gemäß den Beschlüssen des G20-Gipfels in Washington, November 2008). Auch der **Basler Ausschuss für Bankenaufsicht** arbeitet an einschlägigen Vorschlägen zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen. Konkrete Vorschläge sollen im ersten Halbjahr 2012 vorliegen.

2.2. Unterstützung für Programmländer (Griechenland, Irland, Portugal); Italien, Spanien

Die sogenannten „Programmländer“ Griechenland (seit Mai 2010), Irland (seit Dezember 2010) und Portugal (seit April 2011) haben sich im Gegenzug zur von den Euro-Staaten und dem IWF gewährten Finanzhilfe zu strengen wirtschaftlichen Anpassungsprogrammen verpflichtet, die eine Konsolidierungsstrategie, strukturpolitische Reformen sowie Maßnahmen zur Restrukturierung des Bankensektors enthalten. Deren Umsetzung wird von den Geldgebern – einer „Troika“ aus EK, Europäischer Zentralbank (**EZB**) und IWF – regelmäßig im Abstand von drei Monaten kontrolliert.

2.2.1. Griechenland

Nachdem sich das erste Griechenland-Paket aus 2010 (110 Mrd. Euro, bilaterale Kredite der Eurozonen-Mitgliedstaaten, der Niederlande, Großbritanniens und des IWF) als nicht nachhaltig erwiesen hatte, wurde beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 21. Juli ein zweites Griechen-

Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

landpaket mit Beteiligung des Privatsektors und einer Finanzierung über die EFSF geschnürt. Die Umsetzung des Programmes wird in Abstand von drei Monaten von einer Troika aus EK, EZB und IWF überprüft. Die Berechnungen vom Juli – mit einem Schuldenschnitt von 21 % für die privaten Gläubiger – erwiesen sich als nicht ausreichend und mussten daher überarbeitet werden. Ziel des beim Eurogipfel vom 26. Oktober präsentierten zweiten Pakets war eine Rückführung der Schuldenquote von 120 % des BIP bis 2020 und eine Beteiligung des Privatsektors über 50 % im Wege eines umfangreichen Anleihentausches ab Jänner 2012. Die Verhandlungen über die technische Umsetzung der Privatsektorbeteiligung zwischen dem vom Institute for International Finance (IIF) und Griechenland gestalteten sich schwierig und waren Ende des Jahres noch im Gange.

Seit Anfang September unterstützt eine von der Europäischen Kommission eingesetzte „**Griechenland Task Force**“ das hochverschuldete Land bei der technischen Umsetzung der Spar- und Reformmaßnahmen aus dem mit EK, EZB und IWF ausverhandelten Anpassungsprogramm.

2.2.2. Irland, Portugal

Beide Länder sind auf gutem Kurs: **Irland** erhielt gemäß Beschluss der EU-Finanzminister vom Oktober 2010 EFSF-Kredithilfen über insgesamt 85 Milliarden Euro. Wie alle Programmländer wird auch Irland alle drei Monate von der Troika überprüft, die letzte Überprüfung fand im November statt. Dabei wurde Irland ein positives Zeugnis über die Erfüllung seiner Sparzusagen und Strukturreformen ausgestellt.

Auch **Portugal** suchte aufgrund stark ansteigender Refinanzierungskosten im Zuge der Euroschuldenkrise im April um Finanzhilfe an. Mit VertreterInnen der EU und des IWF wurde ein Hilfspaket über 78 Milliarden Euro ausverhandelt. Auch Portugal wurde von der Troika bei der letzten Überprüfung im November für sein Sparprogramm zur Eindämmung der Verschuldung gelobt. Der weitere Erfolg des Sparkurses der Regierung in Lissabon hängt von der konsequenten Umsetzung weit reichender Strukturreformen ab.

2.2.3. Italien, Spanien

Beim Gipfel am 26. Oktober stellten die Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten aufgrund der systemischen Ausweitung der Euroschuldenkrise auf **Italien** erstmals konkrete Forderungen an die italienische Regierung, darunter die Verringerung der Staatsverschuldung auf 113 % des BIP, ein ausgeglichener Haushalt bis 2013 sowie die Schaffung einer „Schuldenbremse“ im Verfassungsrang. Italien hat sich außerdem im November freiwillig unter die verschärfte Beobachtung des IWF begeben, der das Reform- und Sparprogramm regelmäßig bewerten wird. Ministerpräsident Silvio Berlusconi trat

Reform der Wirtschafts- und Währungsunion

Mitte November unter dem Druck der internationalen Geldgeber zurück und wurde von einer auf strikten Sparkurs eingeschworenen „ExpertInnenregierung“ unter dem neuen Ministerpräsidenten Mario Monti, einem ehemaligen EU-Binnenmarktkommissar, abgelöst.

Spanien wurde von den Euro-Partnern zu einer verstärkten Konsolidierung aufgefordert. Auch hier kam es im Dezember zu einem Regierungswechsel: Die neue spanische Regierung unter dem konservativen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy verabschiedete noch im Dezember ein umfangreiches Spar- und Reformpaket um die Schuldenkrise des Landes in den Griff zu bekommen.

2.3. Reform der Wirtschafts- und Währungsunion

2.3.1. Gemeinsame Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung

Alle EU-Mitgliedsstaaten einigten sich im Juli auf die Fortsetzung der Arbeiten im Bereich der Wachstumsstrategie und auf die Festlegung einer begrenzten Anzahl von Hauptprioritäten, die im Bereich der Wirtschaftspolitik für ein nachhaltiges Wachstum kurzfristig zu verfolgen sind. Der Binnenmarkt der EU, der eine Schlüsselrolle für Wachstum und Beschäftigung hat, soll weiter gestärkt werden. Der Europäische Rat einigte sich am 23. Oktober über zwölf vorrangige Vorschläge der EK zur gezielten Stärkung des Binnenmarktes, über die Umsetzung soll bis Ende 2012 Einigung erzielt werden.

Eine **ausgeglichene Haushaltspolitik und Strukturreformen** bleiben also weiter prioritär, daneben rückt aber auch vermehrt die Stärkung von **Binnenmarkt** und **Wettbewerbsfähigkeit** in den Vordergrund. Alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bekannten sich zur uneingeschränkten Umsetzung der haushaltspolitischen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des ersten „Europäischen Semesters“ um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gegen die makroökonomischen Ungleichgewichte vorzugehen. Die öffentlichen Defizite sollen in allen Ländern, mit Ausnahme der Programmländer, bis spätestens 2013 auf unter 3 % reduziert werden.

2.3.2. Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und haushaltspolitischen Disziplin im Eurowährungsgebiet: Economic Governance Paket („Six Pack“, „Two Pack“); Fiskalpakt

Die EU und das Euro-Währungsgebiet haben seit Mai 2010 viel getan, um die wirtschaftspolitische Steuerung zu verbessern.

Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

– Economic Governance-Paket („Six Pack“)

Hauptziel der insgesamt sechs Rechtsakte ist es, die **Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten zu verbessern und die Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten in größerem Umfang zu überwachen**. Die Zustimmung des EP zum „Six Pack“ erfolgte nach mehr als einjährigen Verhandlungen am 27. September, die formale Annahme durch die EU-Finanzminister im ECOFIN am 4. Oktober. Das Paket trat Mitte Dezember in Kraft. Vier der sechs Rechtsakte betreffen die **Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts** der Union. Ihr Ziel ist es, für eine bessere Überwachung der Haushaltspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten zu sorgen, Vorschriften für die nationalen Haushaltsrahmen einzuführen und Maßnahmen sowie Sanktionen zur Durchsetzung dieser Vorschriften gegenüber Mitgliedstaaten anzuwenden, die den Anforderungen nicht gerecht werden. Mit Sanktionen rechnen müssen Mitgliedstaaten, die erheblich von dem Anpassungspfad abweichen, der ihnen für die Erreichung ihrer mittelfristigen Haushaltsziele vorgeschrieben wurde. Im Rahmen des Defizitverfahrens würden Sanktionen überdies früher als bisher zur Anwendung kommen. So könnte von einem säumigen Mitgliedstaat verlangt werden, eine unverzinsliche Einlage von 0,2 % ihres BIP zu hinterlegen, sobald die Anwendung des Defizitverfahrens beschlossen wird. Um die Sanktionen noch „automatischer“ auslösen zu können, kommt die „Regel der umgekehrten Mehrheit“ zur Anwendung. Damit gilt der Kommissionsvorschlag über die Verhängung einer Sanktion als angenommen, sofern der Rat ihn nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt. Die beiden anderen Vorschläge im Rahmen des Gesamtpakets zielen auf eine umfassendere **Überwachung der Wirtschaftspolitik** der einzelnen Mitgliedstaaten ab, wozu ein Mechanismus zur **Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Gleichgewichte** eingeführt werden soll. Im Rahmen dieser Verordnungen wird ein „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“ eingeführt und dabei die Möglichkeit vorgesehen, gegenüber Mitgliedstaaten, bei denen das Vorliegen „übermäßiger Ungleichgewichte“ festgestellt wird, Geldbußen zu verhängen.

Mit der Reform soll außerdem sichergestellt werden, dass sich die Zielsetzungen des haushaltspolitischen Koordinierungsrahmens der EU in den nationalen Haushaltsrahmen widerspiegeln. Dies würde unter anderem dadurch bewerkstelligt, dass die Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistiken und Prognosepraktiken einheitlicher gestaltet würden und dass die Mitgliedstaaten eine mehrjährige Finanzplanung vornehmen würden, um dafür zu sorgen, dass ihre auf EU-Ebene festgesetzten mittelfristigen Haushaltsziele auch erreicht werden.

– Vorschläge zur stärkeren haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum („Two Pack“)

In Anknüpfung an das Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung („Six Pack“), legte die EK am 23. November zwei weitere Verordnungsvorschläge zur Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum

Reform der Wirtschafts- und Währungsunion

vor. Damit soll einerseits die ex-ante Kontrolle und Bewertung der Haushaltsentwürfe aller Euro-Staaten weiter verbessert und andererseits die Überwachung von Euro-Staaten mit schwerwiegenden Stabilitätsproblemen weiter gestärkt werden. Beide Verordnungen werden im Lichte der Verhandlungsergebnisse zum Fiskalpakt noch entsprechend angepasst.

Mit der ersten Verordnung (KOM 2011, 821) würden die Mitgliedstaaten unter anderem verpflichtet, ihre Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr bis spätestens 15. Oktober der EK und der Eurogruppe zu übermitteln. Die EK würde diese Entwürfe überprüfen und bis spätestens 30. November dazu Stellung nehmen. Darüber hinaus wird eine fortlaufende, mit Berichtspflichten verknüpfte Überwachung des Haushaltszyklus für Euro-Staaten in Defizitverfahren vorgeschlagen. Der zweite VO-Entwurf (KOM 2011, 819) bezieht sich auf Euro-Staaten, die bereits Finanzhilfen erhalten oder deren Finanzstabilität beeinträchtigt oder ernsthaft bedroht ist und deren Wirtschafts- und Haushaltspolitik stärker überwacht werden soll. Hier schlägt die EK unter anderem eine vierteljährliche Berichtspflicht und ein Anpassungsprogramm zur Wiederherstellung einer tragfähigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation durch die betroffenen Mitgliedstaaten vor.

– Fiskalpakt (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion)

Am 9. Dezember einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone auf weitere Schritte in Richtung einer „Fiskalunion“, mit zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der wirtschafts-, budget- und fiskalpolitischen Zusammenarbeit sowie zur Stärkung der Steuerung in der Eurozone durch die Abhaltung regelmäßiger Gipfel unter Beteiligung des EZB-Präsidenten.

Da unter den 27 EU-Mitgliedstaaten kein Einvernehmen bezüglich einer Umsetzung dieser Ziele im Wege einer Änderung des EU-Primärrechts bestand – Großbritannien wollte sich nicht beteiligen – sollten die neuen Regelungen entweder soweit möglich auf Basis des Sekundärrechts oder im Rahmen eines gesonderten „Fiskalpaktes“, einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen den 17 Mitgliedstaaten der Eurozone gemeinsam mit weiteren interessierten Mitgliedstaaten („17Plus“) umgesetzt werden. Vertragsstaaten können alle Mitgliedstaaten der EU werden. Der Vertrag soll bis Ende Jänner 2012 fertig verhandelt und am Rande des Europäischen Rates am 1. und 2. März 2012 unterzeichnet werden. Danach ist der Vertrag durch die Vertragsparteien zu ratifizieren. Binnen fünf Jahren ab Inkrafttreten werden die notwendigen Schritte unternommen, den Vertrag in den Rechtsrahmen der Europäischen Union zu überführen.

Der Fiskalpakt wird unter anderem zu einer weiter verstärkten fiskalpolitischen Zusammenarbeit und Haushaltsüberwachung mit möglichen Sanktionen sowie der Einführung von Schuldenbremsen auf nationaler Ebene führen. Auch der EuGH soll eine Rolle bei der Einhaltung der Vorgaben eine Rolle spielen.

Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

2.3.3. Steuerungsinstrumente

Flankierend zu den oben genannten Maßnahmen werden die neuen Steuerungsinstrumente wie das „**Europäische Semester**“, die **EU2020-Strategie** oder der „**Euro Plus-Pakt**“ zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene eingesetzt.

2.4. Europäische Stabilitätsinstrumente: EFSF/EFSM, ESM

Am 11. März beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, dass die beiden Stabilitätsinstrumente „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (**EFSF**) und sein Nachfolger, der permanente „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (**ESM**) auch am Primärmarkt aktiv werden können. Die Unterzeichnung von EFSF-Abkommen und ESM-Vertrag erfolgte durch die Finanzminister der Eurozone am 21. Juni (EFSF) bzw. am 11. Juli (ESM).

Am 21. Juli jedoch beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone angesichts der Gefahr einer systemischen Ausweitung der Eurokrise, die Wirksamkeit von EFSF und ESM weiter zu verbessern und sie, unter Bindung an entsprechende Auflagen, mit neuen Instrumenten auszustatten, welche in Zukunft auch ein Aktivwerden auf den Sekundärmärkten sowie die Rekapitalisierung von Finanzinstituten durch Darlehen an Regierungen, auch in Nicht-Programmländern, umfassen sollten.

Da die Aufnahme der neuen Instrumente nicht im Rahmen der bestehenden Vertragstexte für EFSF und ESM möglich war, mussten diese angepasst werden. Die Verhandlungen darüber erfolgten auf technischer Ebene im Rahmen der im Juli gegründeten „Task Force on Coordinated Action“, auf politischer Ebene im Rahmen der Eurozone im erweiterten Format (mit Nicht Eurozonen-Mitgliedstaaten als Beobachter).

Da die **EFSF** ein **privatrechtlicher Vertrag** zwischen den 17 Euro-Staaten ist, trat die am 21. Juli beschlossene Flexibilisierung in Kraft, sobald alle 17 Vertragsstaaten mitgeteilt hatten, dass alle aufgrund nationaler Gesetze innerstaatliche Verfahren abgeschlossen sind. Dies war kurz vor dem Europäischen Rat im Oktober der Fall.

Der ESM-Vertrag ist vom Nationalrat zu genehmigen. Österreich wird sich um eine rasche Ratifizierung des ESM-Vertrags bemühen, damit der Vertrag bis Mitte 2012 in Kraft treten kann. Im März 2012 wird die maximale Kreditvergabekapazität des ESM über derzeit 500 Milliarden Euro überprüft.

2.4.1. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Die im Zuge der Griechenland-Krise 2010 gegründete „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (**EFSF**) mit Sitz in Luxemburg ist eine zeitlich befristete **Zweckgesellschaft**, welche aufgrund ihrer guten Bonität Kredite zu

Europäische Stabilitätsinstrumente: EFSF/EFSM, ESM

günstigen Konditionen aufnehmen und diese Euro-Staaten mit Liquiditätsproblemen zur Verfügung stellen kann. Das EFSF-Rahmenabkommen trat am 15. Juli 2010 in Kraft, die Verpflichtung zur Übernahme der Haftungen besteht seit 4. August 2010. Als Vorstandsvorsitzender wurde am 1. Juli 2010 der Deutsche Klaus Regling bestellt.

Die teilnehmenden Euro-Staaten übernahmen dabei anfänglich anteilig Haftungen bis zu einem Volumen von 440 Milliarden Euro. Zusammen mit dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (**EFSM**) und dem IWF bildet die EFSF den **temporären Euro-Schutzschirm** mit einem vorläufigen Gesamtvolumen von bis zu 750 Milliarden Euro (EFSF: 440 Milliarden Euro; EFSM: 60 Milliarden Euro; IWF: 250 Milliarden Euro). Die Anteile der teilnehmenden Länder werden gemäß einem EZB-Schlüssel berechnet (Österreich: 2,78 % oder 12,5 Milliarden Euro an Garantien).

Am 10. März beschlossen die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets im Rahmen eines **Gesamtkonzepts zur Krisenbewältigung**, den maximalen Garantierahmen der Euro-Staaten von 440 Milliarden Euro auf 780 Milliarden Euro zu erhöhen um damit eine effektive Kreditvergabekapazität von 440 Milliarden Euro sicherzustellen. Durch diese Änderung stieg der Anteil **Österreichs am Garantievolumen** auf rund **21,6 Milliarden Euro**⁴. Außerdem wurde vereinbart, dass die EFSF künftig in Ausnahmefällen auch auf dem Primärmarkt für Schuldtitel tätig sein darf.

Beim Eurozonengipfel am 21. Juli wurde beschlossen, EFSF und ihren Nachfolger ESM mit **zusätzlichen Instrumenten** auszustatten. Dazu gehören vorsorgliche Kreditlinien, der Ankauf von Staatsanleihen auf den „Sekundärmärkten“ sowie die Vergabe von Darlehen zur Rekapitalisierung von Banken. Diese drei Instrumente sollten sich auch auf Länder beziehen, welche selbst keine Kredite des Rettungsschirms in Anspruch nehmen. Für die drei **EFSF-Programmländer** Griechenland, Irland und Portugal sollte es neben der direkten Kreditvergabe durch die EFSF auch die Möglichkeit geben, dass die EFSF an Erstauktionen von Staatsschulden teilnimmt („Primärmarktkäufe“).

2.4.2. EFSM (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus)

Der EFSM wurde gemeinsam mit der EFSF bei einer Sondertagung des ECOFIN-Rates am 9. Mai 2010 beschlossen. Primärrechtliche Grundlage des Mechanismus ist Art. 122 Abs. 2 AEUV, wonach Mitgliedstaaten, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse in Schwierigkeiten geraten, finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Die Einzelheiten dazu sind in einer Ratsverordnung geregelt. Auf deren Grundlage ist die EK ermächtigt, im Namen der EU Geld auf den Kapitalmärkten in Höhe von bis zu **60 Milliarden Euro** aufzunehmen und an Euro-Staaten in Not weiterzugeben. Die

⁴ Diese EFSF-Anpassung erfolgte in Österreich über eine Erhöhung des Haftungsrahmens im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz. Genehmigung durch den Nationalrat am 20. September 2011

Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

Garantie für die Ausleihungen am Kapitalmarkt wird vom **EU-Haushalt** übernommen.

2.4.3. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der permanente „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (**ESM**) wird auf der Grundlage des durch den Europäischen Rat am 25. März eingefügten Art. 136 Abs. 3 AEUV durch einen völkerrechtlichen Vertrag als zwischenstaatliche **Organisation mit Sitz in Luxemburg** eingerichtet. Er soll ab **Mitte 2012** die Aufgaben der zeitlich befristeten EFSF und des Gemeinschaftsinstrumentes EFSM übernehmen. Vorrangigstes Ziel der Organisation ist es, ein für die Märkte transparentes Regelwerk für den Umgang mit künftigen Staatsschuldenkrisen zu bieten.

Auch der ESM wird für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bei Bedarf Finanzhilfe bereitstellen. Darüber hinaus kann der ESM, ebenso wie auch die EFSF, unter Einhaltung strenger Konditionalitäten sowohl am Primär- als auch am Sekundärmarkt für Schuldtitel tätig werden und Rekapitalisierungen von Banken finanzieren. Jeglicher Zugang zu Finanzhilfen wird auf der Grundlage strenger Auflagen gewährt⁵. Dabei werden sich der **ESM** und der **Fiskalpakt** (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion) gegenseitig ergänzen. Bei der Bereitstellung von Stabilitätshilfen wird der ESM auch sehr eng mit dem IWF zusammenarbeiten.

Der ESM verfügt über eine maximale **Kreditvergabekapazität von 500 Milliarden Euro** und ein Gesamtkapital von 700 Milliarden Euro (80 Milliarden eingezahltes Kapital, 620 Milliarden Rufkapital). Hiervon werden ab Mitte 2012 80 Milliarden Euro „in cash“ in fünf gleich hohen Tranchen eingezahlt. Die Differenz von 620 Milliarden Euro steht in Form von Garantien bzw. abrufbarem Kapital jederzeit zur Verfügung. Der **österreichische Anteil** am ESM beträgt 2,783 % (EZB-Schlüssel). Daraus ergibt sich ein österreichischer Anteil an eingezahltem Kapital („cash“) von 2,226 Milliarden Euro, einzuzahlen in fünf gleichen Jahresraten zu jeweils 445,355 Millionen Euro ab 2012. Der österreichische Anteil an Rufkapital beträgt 17,3 Milliarden Euro.

2.5. Die Europäische Zentralbank (EZB)

Die Europäische Zentralbank hat ein klares **Mandat**, die Erhaltung der **Preisstabilität** im Euroraum. Mit dem Fortschreiten der Euroschuldenkrise ist die EZB mehr und mehr in eine Rolle eines **Krisenmanagers** gedrängt worden, der so für sie nicht vorgesehen war: Die EZB hatte im Frühjahr 2010 mit dem

⁵ 1) unter strikter Konditionalität im Rahmen eines wirtschaftlichen Reform- und Anpassungsprogramms 2) wenn die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet ist 3) auf Basis einer Schuldentragfähigkeitsanalyse von EK/IWF/EZB. Überprüfung der Konditionen durch eine Troika aus EK/IWF/EZB alle drei Monate

Der Internationale Währungsfonds (IWF)

Kauf griechischer Staatstitel begonnen und seit Sommer 2011 auch Papiere aus Italien und Spanien erworben. Der Ankauf von Staatsanleihen hoch verschuldeter Staaten ist nicht unumstritten. Die EZB hatte dabei stets betont, dass es sich hierbei um vorübergehende Interventionen bis zur Entspannung der Lage handle. Im zweiten Halbjahr weitete die EZB ihre Käufe von Staatsanleihen angeschlagener Euro-Staaten deutlich aus. Per Ende 2011 soll die Notenbank Anleihen in einem Volumen von insgesamt mehr als 210 Milliarden Euro besessen haben.

Daneben hilft die EZB den **Banken in der Eurozone**, zuletzt mit dreijährigen Kreditprogrammen in Höhe von insgesamt mehr als 1.000 Milliarden Euro, das die EZB dem Finanzsystem zugeführt hat. Seit die EZB Anfang Dezember angekündigt hatte, sie wolle den Banken gegen Hinterlegung entsprechender Sicherheiten so viel Liquidität zur Verfügung stellen, wie diese benötigten, stieg die Nachfrage nach kurzfristigen Anleihen im gesamten Euroraum, und die Renditen für italienische und spanische Staatsanleihen sanken auf vergleichsweise niedrige Werte.

Die EZB steht somit unter großem Druck und hat sich zugleich während der Krise als (rasch) **handlungsfähige europäische Institution** erwiesen.

2.6. Der Internationale Währungsfonds (IWF)

Am 5. Juli wurde die französische Finanzministerin **Christine Lagarde** zur neuen Chefin des IWF gewählt. Sie folgte Dominique Strauss-Kahn nach, der Mitte Mai zurücktreten musste. Lagarde hatte nur einen einzigen Mitbewerber, Mexikos Notenbankchef Agustín Carstens. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Lagarde ist die erste Frau an der Spitze des IWF.

Für **Europa** spielt der IWF derzeit eine **wichtige Rolle**, da der Fonds an den milliardenschweren Rettungspaketen für Griechenland, Irland und Portugal beteiligt ist.

Bei ihrem Gipfel am 9. Dezember erklärten sich die 17 Mitglieder der Eurozone und die anderen EU-Mitgliedstaaten bereit, dem IWF zusätzliche Mittel über bis zu **200 Milliarden Euro** im Wege bilateraler Darlehen zur Verfügung zu stellen. Davon sollen 150 Milliarden Euro von den Euro-Staaten kommen, die restlichen 50 Milliarden Euro von Nicht-Euro-Ländern. Weitere **350 Milliarden Euro** für die **geplante IWF-Mittelaufstockung** über insgesamt **500 Milliarden Euro** sollen aus anderen Ländern kommen. Mit diesen zusätzlichen IWF-Beiträgen soll garantiert werden, dass der IWF über genügend Ressourcen zur Bewältigung der Krise verfügt.

Nicht-Euroländer wie Tschechien, Dänemark, Polen und Schweden sagten ihre Beteiligung an den Zahlungen an den IWF bereits zu. Großbritannien teilte mit, dass es seinen Anteil über rund 25 Milliarden Euro Anfang 2012 im Rahmen des nächsten Treffens der G20-Finanzminister definieren werde.

Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

Im Falle einer Erhöhung würde der **Anteil Österreichs** etwas über 6 Milliarden Euro betragen.

2.7. Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20

Seit dem Ausbruch der Krise haben sich die G20, der Gruppe der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und der EU, als wichtiges globales Forum für Finanz- und Wirtschaftsfragen durchgesetzt. **Frankreich** hatte von November 2010 bis Ende November 2011 den **Vorsitz der G20** über und erklärte folgende sechs Punkte zu seinen Prioritäten: Reform des internationalen Währungssystems, den Kampf gegen die exzessive Volatilität der Rohstoffpreise, die Stärkung der Reglementierung der Finanzmärkte, ein Programm für die Arbeit und Stärkung der sozialen Dimension der Globalisierung, den Kampf gegen Korruption und das Handeln für die Entwicklungsagenda. Daneben versuchte es bis zuletzt, seine Partner für die Einrichtung einer globalen **Finanztransaktionssteuer** zu gewinnen, letztlich jedoch aufgrund vor allem britischer und US-amerikanischer Widerstände ohne Erfolg.

Der **Gipfel in Cannes am 3. und 4. November** beschäftigte sich in erster Linie mit der **globalen Wirtschaftslage** und der **Krise in der Eurozone**. Die offizielle globale Tagesordnung rückte angesichts der akuten Krisenlage etwas in den Hintergrund. Wichtige Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien zeigten sich zunehmend besorgt über die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise auf den internationalen Handel. Da das Treffen kurze Zeit nach dem Euro-Gipfel im Oktober stattfand, begrüßten die G20 die Entschlossenheit des Euro-Währungsgebiets zur Wiederherstellung von Vertrauen und Finanzstabilität. Die **G20-Länder** erklärten sich bereit, **zusätzliche Mittel** zur Bekämpfung der Krise **für den IWF** zu bewilligen und diese im Bedarfsfall rasch zu mobilisieren.

Staatsschuldenkrisen sind aber nicht nur in Europa ein Problem. In den **USA** war der politische Streit über den Schuldenabbau wieder aufgebrochen, und auch **Japan** kämpft seit langem gegen exorbitante Schuldenquoten jenseits der 200 % des Bruttoinlandsproduktes. Beim G20-Gipfel in Toronto vor zwei Jahren hatten die Länder der Gruppe zugesagt, die Neuschulden bis 2013 zu halbieren und die Gesamtverschuldung bis 2016 zu stabilisieren. USA und Japan haben in dieser Hinsicht aber noch keine Erfolge vorzuweisen. Weitere Krisenfelder, welche die G20 in Cannes beschäftigten, waren die **weltweiten Ungleichgewichte**, verbunden mit **Turbulenzen an den Weltwährungsmärkten** sowie die **Finanzmarktregulierung**. Die größten Fortschritte konnten während der französischen Präsidentschaft im Bereich **Wachstum und Stärkung des IWF** gemacht werden. Der **Aktionsplan für Wachstum und Beschäftigung** war ein Herzstück des Gipfels von Cannes.

Am **1. Dezember** übernahm **Mexiko den Vorsitz** über die G20. Auf dem Programm stehen weiterhin die globale wirtschaftliche Entwicklung und Struk-

Der Internationale Währungsfonds (IWF)

turreformen als Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung, die Stärkung des Finanzsystems, die Verbesserung der internationalen Finanzarchitektur, die Vergrößerung von Lebensmittelsicherheit und Abbau von Rohstoffpreisvolatilität, die Förderung von nachhaltigem und grünem Wachstum, sowie der Kampf gegen den Klimawandel.

3. Österreich in der Europäischen Union

3.1. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

3.1.1. Einleitung

Österreich hat in allen Institutionen der EU Sitz und Stimme. Die Mitgliedschaft in der Union ermöglicht Österreich die volle Mitwirkung an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der EU unter besonderer Berücksichtigung spezifischer, für Österreich wichtiger Anliegen. Österreich nimmt seine Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten in der EU in vollem Umfang und nach besten Kräften wahr – sei es im Weg der Mitbestimmung im Europäischen Rat, im Rat und in dessen vorbereitenden Gremien oder sei es im Wege der österreichischen Abgeordneten zum EP und der österreichischen VertreterInnen in den anderen Institutionen.

Dem Meinungsbildungsprozess unter den 27 Mitgliedstaaten im Rahmen der Union geht ein nicht minder bedeutender innerstaatlicher Meinungsbildungsprozess in allen Mitgliedstaaten voraus. Die Bundesregierung misst dem Prozess der Akkordierung der österreichischen Position unter Ausschöpfung aller in der Bundesverfassung vorgegebenen Konsultationspflichten und -möglichkeiten, insbesondere gegenüber dem Parlament, den Bundesländern und Gemeinden, den Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit, besondere Bedeutung zu. Dieser breit angelegte und der Fortentwicklung der Integration dynamisch anpassende Prozess der Festlegung der nationalen Position stellt sicher, dass die österreichischen Interessen bestmöglich erhoben und im Rahmen der EU vertreten werden.

In diesem Sinne verfolgte Österreich über das Jahr eine große Zahl gezielter österreichischer Politiken und Schwerpunktinteressen im Rahmen der EU. So wurde die von Österreich mitinitiierte zukunftsweisende EU-Strategie für den Donaauraum sowie der dazugehörige Aktionsplan angenommen. Der Erweiterungsprozess wurde dank österreichischer Bemühungen für die Balkanstaaten fortgesetzt: Kroatien konnte die Beitrittsverhandlungen abschließen, und Serbien wurde nach langen Verhandlungen Beitrittskandidat. Auf Basis einer gemeinsamen Initiative von Österreich und Ungarn im Rat Justiz und Inneres wurden verstärkte gemeinsame Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Migration und Verbesserung des Außengrenzschatzes an Schwachstellen erörtert. Im Rahmen der Diskussion über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 stellte Österreich gemeinsam mit einer Reihe anderer Mitgliedstaaten klar, dass der Vorschlag der EK zwar eine Verhandlungsbasis darstelle, vor dem Hintergrund der nationalen Budgetkonsolidierungsanstrengungen jedoch einer deutlichen Kürzung bedürfe. Seinen Einsatz auf bi- und multilateraler Ebene für die Achtung der Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten verfolgte Österreich auch auf EU-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Ebene, und gemeinsam mit Italien konnte das Thema zu einem Schwerpunkt des Europäischen Auswärtigen Dienstes gemacht werden.

Auch im Rahmen der EU-Fachministerräte hat sich die österreichische Bundesregierung weiter konsequent für österreichische Anliegen eingesetzt, insbesondere auch in Dossiers, die Anliegen der Bürger und Konsumenten berühren. Dazu zählen etwa die Bereiche Nahrungsmittel (Gewährleistung autonomer nationaler Entscheidungen über deren Anbau Genetisch Veränderter Organismen/ GMO) und Verkehr (Verhinderung der flächendeckenden Einführung überlanger und überschwerer LKW in der EU, Einführung der Eurovignette für schwere Nutzfahrzeuge, Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von Verstößen im Straßenverkehr, Förderung des Aufbaus von Transeuropäischen Verkehrsnetzen), wie auch Energiegewinnung (zwingende Vornahme von Stresstests bei Nuklearanlagen, Förderung von Strahlenschutzmaßnahmen, Gesundheitsschutz (Einbringen österreichischer Vorschläge zur besseren Patienteninformation, Umsetzung der Patientenmobilität in der EU), Umweltschutz (Abfallentsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten, Eintreten für umfassendes Abkommen zur Biodiversität), Arbeitsschutz (Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern durch schädliche Kurzzeitwirkungen elektromagnetischer Felder am Arbeitsplatz), Wettbewerbsfähigkeit (Weiterentwicklung des Binnenmarktes, Förderung der KMU, Bürokratieabbau, Neuorientierung des Euratom – Forschungsrahmenprogramms), Landwirtschaft (Zukunft der GAP), Fischereipolitik (Reform der gemeinsamen Fischereipolitik). Gleichzeitig war die Bundesregierung bemüht, Kommissionsvorschläge bereits in ihrem Entstehungsstadium und natürlich auch während ihrer Behandlung durch das Europäische Parlament aktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Mit 1. Dezember 2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten, welcher die bestehenden EU-Verträge abgeändert, wichtige Neuerungen im institutionellen Gefüge der EU und somit auch Anpassungsbedarf für Österreich gebracht hat: So wurde insbesondere die parlamentarische Mitbestimmung auf europäischer Ebene wesentlich gestärkt, sowohl durch Ausweitung der Gesetzgebungszuständigkeiten des EP als auch durch stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Rechtsetzung der EU. Darüber hinaus wurden auch die Instrumente geschaffen, um das auswärtige Handeln der EU kohärenter und effizienter zu gestalten. Mit der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) und dem Präsidenten des Europäischen Rates haben die Partner der EU nunmehr permanente AnsprechpartnerInnen, wodurch die internationale Zusammenarbeit mit der EU erleichtert werden sollte. Zentrale Bedeutung im Bemühen, die globale Rolle der EU zu stärken, kommt dem mit dem Vertrag von Lissabon geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zu, der der EU-HV untersteht.

Der Vertrag von Lissabon hat weiters mit der Einführung der **Europäischen Bürgerinitiative** für UnionsbürgerInnen neue Möglichkeiten direkter demokratischer Mitgestaltung eröffnet. Mit der Europäischen Bürgerinitiative

Österreich in der Europäischen Union

kann mindestens eine Million UnionsbürgerInnen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten mit ihren Unterschriften die EK um Vorbereitung von Gesetzesinitiativen in für sie wichtigen Bereichen ersuchen. Um wie vorgesehen mit 1. April 2012 die ersten Europäischen Bürgerinitiativen einbringen zu können, müssen in allen EU-Mitgliedsstaaten die notwendigen technischen und legislativen Voraussetzungen geschaffen werden. In einigen EU-Mitgliedstaaten wie auch in Österreich ist hierfür die Erlassung eines eigenen Durchführungsgesetzes vorgesehen.

Eine weitere noch umzusetzende Verpflichtung des Vertrages von Lissabon betrifft den Beitritt der EU zur **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**. Dieser garantiert, dass Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (**EGMR**) auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Der Beitritt soll daher die zusätzliche Möglichkeit einer Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten schaffen, ergänzend zu den bestehenden Möglichkeiten der Anrufung des EGMR gegen Staaten. Die Verhandlungen mit den Europarat-Staaten dazu werden seitens der Union von der EK geführt. Ein erster durch Experten erstellter Abkommensentwurf wurde im Oktober dem Ministerkomitee des Europarates zugeleitet, das sich 2012 damit befassen wird.

Vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise hat der Europäische Rat bei seiner Tagung am 16. und 17. Dezember 2010 zur Einrichtung eines permanenten Stabilitätsmechanismus auf Vorschlag des belgischen Vorsitzes das Verfahren zur Ergänzung des Art. 136 AEUV im Wege einer vereinfachten Vertragsänderung gemäß Art. 48 Abs. 6 EUV eingeleitet. Die Vertragsänderung, die der Europäische Rat am 25. März beschlossen hat, soll jene Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, dazu ermächtigen, auf Dauer einen Stabilitätsmechanismus einzurichten, der im Bedarfsfall zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebietes herangezogen werden kann. Die Gewährung von Finanzhilfen auf dieser Grundlage wird strengen inhaltlichen Auflagen unterliegen. Die Vertragsänderung soll nach Zustimmung aller Mitgliedstaaten in Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften am 1. Jänner 2013 in Kraft treten.

(Zu den weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion siehe Kapitel 2).

3.1.2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bildet die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union. Sie vertritt Österreich bei der Vorbereitung der legislativen Entscheidungsprozesse auf Botschafterebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter) sowie in den Arbeitsgruppen auf

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Ebene der Fachreferenten. Ihre Aufgabe ist die Vertretung der österreichischen Positionen in allen Gremien und gegenüber den EU-Institutionen. Alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Oesterreichische Nationalbank) haben MitarbeiterInnen in die Ständige Vertretung entsandt.

Die Abteilungen an der Ständigen Vertretung bilden die Schnittstellen zwischen entsendenden Bundesministerien bzw. Rechtsträgern und EU-Institutionen, Ratspräsidentschaft und anderen Mitgliedstaaten. Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen bzw. in den einschlägigen Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen. Österreich ist dort entweder durch die ReferentInnen der Ständigen Vertretung oder durch MitarbeiterInnen der Bundesministerien vertreten.

Über die formellen Sitzungen hinaus bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung durch gezielte Nutzung ihres Netzwerks die österreichischen Interessen in allen Phasen des Rechtsetzungsprozesses einzubringen. Darüber hinaus liefert die Ständige Vertretung der Bundesregierung Berichte, Analysen und Einschätzungen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene unter Mitwirkung österreichischer VertreterInnen beschlossenen Verordnungen und Richtlinien unmittelbar wirken bzw. durch nationale Gesetze umzusetzen sind, ist es eine besonders wichtige Aufgabe, auch die Öffentlichkeit von Gesetzesvorhaben der Union rechtzeitig zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel stationierten österreichischen EU-KorrespondentInnen verschiedener Medien. Neben der Betreuung der MedienvertreterInnen bei den Besuchen der österreichischen Regierungsmitglieder in Brüssel sind die MitarbeiterInnen der Presseabteilung damit betraut, die aktuellen Entwicklungen in den Rechtsetzungsprozessen den JournalistInnen sachgerecht zu erläutern.

Zu den wichtigen Aufgaben der Ständigen Vertretung gehört auch, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2011 wurden 143 Besuchergruppen (insgesamt 4026 Personen) betreut und über die EU und Österreich in der EU informiert.

3.1.3. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen

Seit 10. Februar 2010 ist Bundesminister a.D. Johannes Hahn als Mitglied der EK tätig. Er wurde in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut, dem ein bedeutender Teil des Budgets der Union zugeordnet ist.

Österreich in der Europäischen Union

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (**EuGH**) in Luxemburg; sie wurde für eine Wiederbestellung bis 2018 nominiert. Josef Azizi ist bereits seit Jänner 1995 Richter am Gericht Erster Instanz (**EuGI**) und wurde bis 2016 wiederbestellt.

Im Mai endete die Amtszeit von Gertrude Tumpel-Gugerell, die seit 2003 Mitglied im Direktorium der EZB war. Im Europäischen Rechnungshof folgte am 1. April Harald Wögerbauer dem langjährigen Mitglied Herbert Weber als österreichisches Mitglied nach. Harald Wögerbauer ist Mitglied der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“.

Im Jahr 2011 waren in der EK 422 ÖsterreicherInnen (187 Frauen und 235 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,8 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 16 ÖsterreicherInnen (je acht Frauen und Männer beschäftigt, was 0,8 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren insgesamt 74 ÖsterreicherInnen (46 Frauen und 28 Männer) beschäftigt. Im Generalsekretariat des Rates stellen 25 ÖsterreicherInnen (acht Frauen und 17 Männer) 0,8 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (**EIB**) sind 32 ÖsterreicherInnen (14 Frauen und 18 Männer) und am Rechnungshof (**RH**) sind 14 ÖsterreicherInnen (je sieben Frauen und Männer) beschäftigt.

3.1.4. Das Europäische Parlament

Seit Dezember ist Österreich nunmehr mit 19 statt bislang 17 Abgeordneten im EP vertreten. Auch elf weitere EU-Mitgliedstaaten konnten per 1. Dezember eine bestimmte Anzahl zusätzlicher EP-Abgeordneter entsenden.

Mit dieser Anpassung der Anzahl der Mitglieder des EP wird den geltenden Bestimmungen des Vertrages von Lissabon Rechnung getragen. Dieser sieht angesichts der letzten EU-Beitritte und demografischen Entwicklungen in der EU eine höhere Gesamtbergrenze von Abgeordneten, nämlich maximal 751, im EP vor. Pro Mitgliedsstaat sind maximal 96 und mindestens 6 Sitze festgesetzt, die Sitzverteilung erfolgt nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität. Da der Vertrag von Lissabon jedoch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 1. Jänner 2009, sondern erst mit beinahe einjähriger Verspätung am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, wurden die letzten Wahlen zum EP, jene im Juni 2009, noch auf der Basis des vorher geltenden Vertrags von Nizza abgehalten. Dieser sah eine Obergrenze von 736 EP-Sitzen vor, wobei der bevölkerungsreichste EU-Mitgliedsstaat mindestens 99 Sitze erhielt und der kleinste mindestens 5 Sitze.

Um für die laufende Funktionsperiode des EP bis 2014 noch eine Anpassung an die im Vertrag von Lissabon vorgesehene und zwischenzeitlich geltende Zusammensetzung des EP zu ermöglichen, wurde in einem ordentlichen Vertragsänderungsverfahren eine Übergangsregelung geschaffen (Änderung des Protokolls Nr. 36), die – befristet auf die laufende EP-Funktionsperiode

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

bis 2014 – eine vorübergehende Erhöhung der EP-Gesamtsitzanzahl auf 754 vorsieht. Das Protokoll trat am 1. Dezember nach Abschluss der Ratifikationsverfahren in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft.

Für Österreich ergeben sich aufgrund der neuen Sitzverteilung auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon zwei weitere Sitze im EP. Durch eine Änderung der Europawahlordnung wurde dieser Entwicklung in Österreich bereits vor den Wahlen zum EP im Juni 2009 Rechnung getragen, so dass die beiden Österreich zustehenden zusätzlichen EP-Abgeordneten auf Basis der Wahlergebnisse der Europawahl 2009 ermittelt werden konnten.

Im Juni wurde schließlich ein gemeinsames Transparenzregister der EK und des EP eingeführt, welches die bisher getrennten Lobbyregister von Kommission und Parlament zusammenfasst. Wie bisher bei der Liste der InteressenvertreterInnen des EP stellt die Eintragung in das Register die Voraussetzung für den Zugang zum Parlament für LobbyistInnen dar.

Am 7. und 8. Juli absolvierte der Präsident des EP Jerzy Buzek einen zweitägigen offiziellen Wienbesuch, in dessen Rahmen er auch vor dem Hauptausschuss des Nationalrates sprach und damit erstmals vom Rederecht der Europaabgeordneten im österreichischen Parlament Gebrauch machte. Neben Gesprächsterminen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger wurde Präsident Buzek auch der Dr. Alois Mock-Europa-Preis für seine Verdienste für die europäische Einigung verliehen. Im Rahmen eines zweiten Wienbesuches am 16. Juli nahm Präsident Buzek an der Beisetzung des langjährigen Mitglieds des Europäischen Parlaments Otto Habsburg in Würdigung der Verdienste Habsburgs teil.

3.1.5. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammensetzt, soll der EU „die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse geben und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest“. Eine bedeutende Neuerung des Vertrags von Lissabon war jedoch die Einrichtung der Funktion eines gewählten Präsidenten des Europäischen Rates. Dieser ist vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit für jeweils zweieinhalb Jahre zu wählen und löst damit den zuvor im halbjährlichen Rhythmus rotierenden Ratsvorsitz ab. Dies soll sicherstellen, dass die Interessen der Union und seiner Mitgliedstaaten auf höchster Ebene in größtmöglicher Kontinuität beraten werden können. Amtsinhaber ist seit dem 1. Dezember 2009 der Belgier Hermann Van Rompuy. Er vertritt die EU auf seiner Ebene in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) nach außen.

2011 fanden fünf formelle Tagungen und eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates sowie ein informelles Treffen der Mitglieder des Europä-

Österreich in der Europäischen Union

ischen Rates statt. Darüber hinaus wurden vier gesonderte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums abgehalten, bei denen der Präsident des Europäischen Rates ebenfalls den Vorsitz geführt hat.

Mit dem Ziel, ihren Verpflichtungen aus der Wirtschafts- und Währungsunion und gegenüber dem gemeinsamen Währungsraum besser nachkommen zu können haben die EU-Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, am 26. Oktober beschlossen, auch den institutionellen Rahmen für den Euro-Raum besser auszugestalten. So sollen künftig regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, Gipfeltreffen zum Euro einberufen und auch die vorbereitenden Gremien für die Treffen der Eurogruppe gestärkt werden. Diese Euro-Gipfeltreffen sollen künftig von einem Präsidenten geleitet werden, der von den Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums zu wählen sein wird.

3.1.6. Der Rat

Der Rat der EU (Ministerrat) besteht aus den MinisterInnen der einzelnen Mitgliedstaaten, je nach Thema gibt es unterschiedliche Ratsformationen. Der Rat beschließt, in der Regel gemeinsam mit dem EP, die Rechtsakte auf europäischer Ebene und legt gemeinsam mit dem EP den mehrjährigen Finanzrahmen und den jährlichen Haushalt der Union fest. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Lediglich im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ hat die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den rotierenden Vorsitz abgelöst.

2011 hatten Ungarn und Polen die rotierende Ratspräsidentschaft inne. Im Juni wurde das Achtzehnmonatsprogramm des Rates unter den Präsidentschaften von Polen, Dänemark und Zypern für den Zeitraum bis Ende 2012 verabschiedet.

Eine besondere Rolle spielt der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung.

Im Jahr 2011 haben 77 Ratstagungen in zehn Ratsformationen in Brüssel bzw. Luxemburg getagt.

3.1.7. Die Europäische Kommission

Die EK besteht aktuell aus 27 Mitgliedern. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Ämter der Außenkommissarin und der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zusammengelegt. Außerdem wurden jene Politikbereiche erweitert, in denen die EK tätig werden kann.

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Sie sorgt für die Anwendung des Unionsrechts unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Union, hat wesentliche Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben, führt den Haushalt der Union aus und verwaltet die Programme in den einzelnen Politikbereichen. Bis auf gewisse Ausnahmen kommt der EK das Initiativrecht bei der Vorlage von Entwürfen für Rechtsakte zu. Außer im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sorgt die Europäische Kommission für die Vertretung der Union nach außen.

Auch im Jahre 2011 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen teilgenommen und mitgewirkt. Insgesamt 60 Österreichbesuche von EU-Kommissaren fanden 2011 statt, davon 37 von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn.

3.1.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung Österreichs vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des BKA wahrgenommen. Im Jahr 2011 wurden von österreichischen Gerichten 21 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Ende 2011 waren gegen Österreich vier Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betreffen die Umsetzung der Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets, die nichtkonforme Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, die Bindung der Fahrpreisermäßigung in öffentlichen Verkehrsmitteln für Studierende an die Familienbeihilfe und die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie betreffend die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie).

In sechs Verfahren ergingen im Jahr 2011 Urteile des Gerichtshofes, in denen dieser einen Verstoß Österreichs gegen das Unionsrecht feststellte: Diese betrafen die Einführung eines sektoralen Fahrverbots (Tirol), das Erfordernis eines inländischen steuerlichen Vertreters im Immobilien-Investmentfondsgesetz und Investmentfondsgesetz, die Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (**INSPIRE**), die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen zu Forschung und Entwicklung nur für in Österreich ansässigen Einrichtungen, das Erfordernis der Staatsangehörigkeit für Notare, und die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Richtlinie 2006/112/EG (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) auf die Lieferung bestimmter lebender Tiere, insbesondere von Pferden.

Vier Klagen gegen Österreich wurden im Jahr 2011 von der EK zurückgezogen (betreffend die Umsetzung der RL 2008/68/EG über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland, die Erwerbstätigkeit von Drittstaatsange-

Österreich in der Europäischen Union

hörigen, die in Österreich studieren, den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke in Vorarlberg und das Beihilfenverfahren Bank Burgenland).

3.1.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (**AdR**) ist ein beratendes Gremium und bietet als solches ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Der Ausschuss setzt sich aus insgesamt 344 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aller 27 Mitgliedstaaten zusammen und bereitet seine Stellungnahmen in insgesamt sechs Fachkommissionen vor. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Die nationale österreichische Delegation setzt sich gegenwärtig aus fünf Landeshauptleuten, dem Tiroler Landtagspräsidenten Herwig Van Staa, dem Beauftragten des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen, Franz Schausberger, dem steirischen Landesrat Christian Buchmann, dem Statthalter des Landes Vorarlberg und drei VertreterInnen des österreichischen Städtebundes bzw. des österreichischen Gemeindebundes zusammen. Der AdR befindet sich in seiner fünften Mandatsperiode, die sich über den Zeitraum 2010- 2015 erstreckt.

3.1.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Das beratende Gremium Wirtschafts- und Sozialausschuss (**WSA**) bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtssetzungsprozess der EU ein. Die 344 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und „verschiedene Interessen“ bzw. inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

3.1.11. Der Europäische Auswärtige Dienst

Zu den zentralen Neuerungen des Vertrages von Lissabon zählt der EAD unter der Leitung der EU-HV. Nach Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsakte hat der EAD mit 1. Jänner seine Arbeit voll aufgenommen und setzt sich aus BeamtInnen der vor Schaffung des EAD mit Außenbeziehungen befassten Dienststellen der EK und des Generalsekretariates des Rates sowie aus MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammen, die nach ihrer Tätigkeit als Zeitbedienstete im EAD wieder in den diplomatischen Dienst ihres Landes zurückkehren. Bis zum 1. Juli 2013 soll mindestens ein Drittel der Stellen im Stellenplan des EAD auf allen Ebenen mit diplomatischem Personal aus den Mitgliedstaaten besetzt sein, mindestens 60 Prozent der Stellen sollen auf Unionsbeamte entfallen. Die gemein-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

same Arbeit von MitarbeiterInnen aus der EK, dem Generalsekretariat des Rates und den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene soll den Geist der Zusammenarbeit und die Kohärenz des auswärtigen Handelns auf europäischer Ebene verstärken.

Der EAD arbeitet für die EU-HV und unterstützt sie bei ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich der Außenbeziehungen, daneben leistet er auch dem Präsidenten des Europäischen Rates sowie der EK und deren Präsidenten Unterstützung und arbeitet mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten und dem Generalsekretariat des Rates und den Dienststellen der EK zusammen und bietet auch anderen Organen und Einrichtungen der Union, insbesondere dem EP, zweckdienliche Unterstützung.

Österreich unterstützt den Aufbau des EAD da dieser der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, die Österreich aktiv mitgestaltet, mehr Kohärenz und Nachdruck verleiht. Die Rolle und der Einfluss der EU als internationaler Akteur werden dadurch nachhaltig gestärkt. Zugleich kann Österreich seine außen- und sicherheitspolitischen Interessen nicht mehr nur auf bilateralem Wege sondern nunmehr auch im Wege des EAD einbringen und verstärken und dadurch noch erfolgreicher umsetzen.

Bei der Einführung des EAD wurden die bisher bestehenden Strukturen in der EK und im Generalsekretariat des Rates im Bereich Außenbeziehungen und GASP unter einem Dach zusammengeführt. Der EAD umfasst auch die bereits seit Langem bestehenden, über 140 Delegationen der Europäischen Gemeinschaft, nunmehr Delegationen der Union, in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen.

Ab 1. Jänner übernahmen die Delegationen der Union in mehreren Schritten an allen Dienstorten in Drittstaaten die lokale Vorsitzfunktion, die zuvor von den Vertretungen jenes Mitgliedstaates wahrgenommen wurde, der den rotierenden Ratsvorsitz innehatte. Im Falle der Delegationen der Union bei Internationalen Organisationen muss die neue Regelung in vielen Fällen mit dem Statut der betreffenden Organisation in Einklang gebracht werden. Dies gilt auch für die Vereinten Nationen (VN). Am 3. Mai wurde eine Resolution der Generalversammlung der VN verabschiedet, die VertreterInnen der Union weitergehende Rechte bei der Vertretung der Unionsinteressen im Rahmen der EU-Verträge einräumt. Darüber hinaus übernahm der EAD die Verantwortung des Vorsitzes im Politischen- und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) sowie in einer Reihe von Ratsarbeitsgruppen im Bereich der Außenbeziehungen.

Der EAD wurde auf der Grundlage der Prinzipien von Kosteneffizienz und Budgetneutralität aufgebaut. Aus diesem Grund hat der EAD auch gegenüber den Vorläuferstrukturen in Kommission und Ratssekretariat kaum zusätzliches Personal erhalten, obwohl mit der Übernahme der Vorsitzfunktion eine zusätzliche Aufgabe an den EAD übertragen wurde. Mit dieser Vorgangsweise wurde auch sichergestellt, dass es durch den EAD keine Duplizierung

Österreich in der Europäischen Union

der Aufgaben der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen gibt. Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus keine Einschränkung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in der Formulierung und Durchführung ihrer Außenpolitik oder ihrer Vertretung in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen vor. Die Aufgaben und Arbeitsweisen des BMeiA ändern sich somit durch den EAD nicht. Allerdings arbeitet das BMeiA mit dem EAD zusammen und stellt im Wege dieser Zusammenarbeit sicher, dass Österreich seinen Beitrag bei der Ausgestaltung des auswärtigen Handelns der EU im Allgemeinen und der GASP im Besonderen leistet.

Der Stellenplan des EAD umfasste zu Beginn der Tätigkeit 1643 Planstellen, von diesen stammen 1114 Planstellen aus der EK und 411 aus dem Generalsekretariat des Rates, 118 Planstellen wurden dem EAD zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben wie etwa die Übernahme des Vorsitzes von der rotierenden Ratspräsidentschaft in Brüssel und an den Dienstorten in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen zugesprochen.

Im Laufe des Jahres führte der EAD insgesamt 181 Auswahlverfahren durch, bei denen 8800 KandidatInnen an 1300 Interviews teilnahmen. Das Ziel, dass ein Drittel der MitarbeiterInnen der Delegationen des EAD aus den nationalen diplomatischen Diensten rekrutiert werden sollen, ist beinahe erfüllt – 29 % aller AD Stellen (AkademikerInnen) inklusive 31 % aller Managementposten sind bereits von nationalen DiplomatenInnen besetzt.

Bisher haben sechs österreichische DiplomatenInnen das Bewerbungsverfahren für eine Position als Zeitbediensteter im EAD auf Leiterebene und für Zugeteiltenfunktionen erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt waren die österreichischen DiplomatenInnen im Bewerbungsverfahren bis in die Schlussphase sehr erfolgreich, zumal der höchste Prozentsatz in die Endauswahl kam, in welcher jedoch auch die geographische Balance und die Balance zwischen MitarbeiterInnen aus europäischen Institutionen und aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten gefunden werden musste. An den meisten Auswahlverfahren wirkten VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat und nationale Entsandte eingerechnet – 36 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch der Leiter der Delegation der EU bei den VN in New York, der Leiter der Delegation der EU in Japan und der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“.

Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

3.2. Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Die Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat wurden durch den Vertrag von Lissabon maßgeblich erweitert. Nach dem Inkrafttreten und der hierzu erforderlichen Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes (Art. 23c bis 23k B-VG) am 1. August 2010 wurde im Laufe des Jahres 2011 die Umsetzung in der Geschäftsordnung des Nationalrats und in einem „EU-Informationsgesetz“ in die Wege geleitet.

Mit den Änderungen im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats werden die im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen Instrumente, insbesondere „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung, „Mitteilungen“ für den politischen Dialog mit EU-Institutionen, die Subsidiaritätsklage vor dem EuGH sowie ein Verfahren für die „Passerelle“ (Beschlüsse zur Einführung der qualifizierten Mehrheit bzw. des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens) auf einfachgesetzlicher Ebene eingeführt. In einer Anlage zum Geschäftsordnungsgesetz, der „Verteilungsordnung-EU“, wurden Vorschriften für den Umgang mit und die Verteilung von EU-Dokumenten getroffen. Ferner wird die Möglichkeit eingerichtet, aktuelle Aussprachen zu EU-Fragen in den Fachausschüssen sowie EU-Enqueten anzuberaumen. Diese Instrumente treten zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG hinzu.

Mit dem „EU-Informationsgesetz“ wird die Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Nationalrat bzw. Bundesrat detailliert festgelegt, die bisher lediglich auf freiwilliger Selbstverpflichtung der Bundesregierung beruht hat. Die zu schaffende „EU-Datenbank-neu“ des Parlaments wird gesetzlich verankert, benutzerfreundlich gestaltet und so weit wie möglich öffentlich zugänglich gemacht. Beide Gesetze treten mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Nationalrat und Bundesrat verabschiedeten im Jahr 2011 in 28 Sitzungen des Hauptausschusses des Nationalrates und dessen Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU sowie des Plenums und des EU-Ausschusses des Bundesrates insgesamt elf Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG, drei Ausschussfeststellungen, acht Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG und eine begründete Stellungnahme gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG.

Eine **begründete Stellungnahme** wurde im Plenum des Bundesrates zum Vorschlag einer Verordnung des EP und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht am 1. Dezember beschlossen, wonach das gegenständliche Vorhaben als nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar angesehen wird.

Die vom Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. vom EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedeten **Mitteilungen an Organe der EU** bezogen sich auf folgende Themen:

Österreich in der Europäischen Union

- Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte (NR 15. März)
- Energie 2020 (NR 15. März)
- Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (BR 16. März)
- Verwendung von Fluggastdatensätzen (NR 5. April)
- Fisch und Fischereiprodukte der Pazifikregion (NR 10. Mai)
- Wohnimmobilienkreditverträge (NR 4. Juli)
- Ehegüterrecht und Güterrecht eingetragener Partnerschaften (NR 4. Juli)
- Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen ("Basiskonto") (NR 13. Dezember)

Außerdem beschloss der Hauptausschuss im Hinblick auf den nachfolgenden Europäischen Rat am 23. März eine **Stellungnahme**, in der der Bundeskanzler ersucht wird, der geplanten Ergänzung des Art. 136 AEUV zuzustimmen. Anlässlich dieser Tagung des Europäischen Rats wurde ferner ein „Feuerwehrkomitee“ nach § 31e Abs. 3 GOG-NR einberufen.

Stellungnahmen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. des EU-Ausschusses des Bundesrates betrafen folgende EU-Vorhaben:

- Beitritt der EU zur EMRK (NR 18. Jänner)
- Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (NR 18. Jänner)
- Verwendung von Fluggastdatensätzen (NR 5. April)
- Fisch und Fischereiprodukte der Pazifikregion (NR 10. Mai)
- Abkommen über wirtschaftliche Integration mit Kanada (BR, 10. Mai, NR 12. Mai)
- Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (NR 7. Juni)
- Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (NR 7. Juni)
- Wohnimmobilienkreditverträge (NR 4. Juli)
- Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020 (NR 27. September)

Schließlich wurden an Mitglieder der Bundesregierung gerichtete **rechtlich unverbindliche Ausschussfeststellungen** vom Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates bzw. EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedet:

- Energieeffizienz (BR 13. September)
- „Europa 2020“, Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2030, Eigenmittelsystem sowie Interinstitutionelle Vereinbarung zum Haushaltsbereich (BR 5. Oktober)
- Europäischer Globalisierungsfonds (NR 13. Dezember)

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Das in Art. 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2011 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 25 gemeinsame Stellungnahmen und drei einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (**AStV**) werden unter dem Vorsitz des BMeiA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt.

Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

3.3. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

3.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union

3.3.1.1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020

Die EK veröffentlichte am 29. Juni ihre Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“ als Ausgangsbasis für die Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2014 bis 2020.

Die EK schlug darin **Ausgaben** innerhalb des Finanzrahmens in Höhe von 1025 Milliarden Euro vor. Zusätzlich regte die EK **außerhalb des Finanzrahmens** vorzuhaltende EU-Mittel in Höhe von rund 58 Milliarden Euro an. Hinzu kommt ein Globaler Klima- und Artenvielfaltsfonds, der zwar vorgesehen, aber noch nicht dotiert wurde.

Betreffend die **Einnahmen** der EU (EU-Eigenmittelsystem) schlug die EK u. a. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als neuer EU-Eigenmittelquelle vor.

Die unter dem polnischen Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr begonnenen Arbeiten zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 waren noch **vorwiegend exploratorischer** Natur. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die EK ihre detaillierten Vorschläge zu den einzelnen Programmen des EU-Haushalts erst bis zum Ende des Jahres schrittweise vorlegte.

Im Rahmen der bisherigen Diskussion im Rat stellte **Österreich** gemeinsam mit einer Reihe anderer Mitgliedstaaten klar, dass der Vorschlag der EK zum

Österreich in der Europäischen Union

EU-Finanzrahmen 2014 – 2020 zwar eine **Verhandlungsbasis** darstelle, vor dem Hintergrund der nationalen Budgetkonsolidierungsanstrengungen jedoch einer **deutlichen Kürzung** bedürfe. Aus österreichischer Sicht sollten die Zahlungen und Verpflichtungen des EU-Haushaltes auf dem aktuellen Niveau stabilisiert werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** als Eigenmittelquelle für das EU-Budget wurde von Österreich nachdrücklich begrüßt.

3.3.1.2. Wettbewerb, Steuerfragen und Angleichung der Rechtsvorschriften

Der internationale Steuerwettbewerb und das Vorgehen gegen Steuerflucht und Steueroasen haben sich seit 2009 weiter verschärft und werden auch im Rahmen der EU verstärkt thematisiert. Themen aus dem „Steuerpaket“ – bestehend aus Amtshilfe-Richtlinie, Beitreibungs-Richtlinie, Zins-Richtlinie und Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz) – stehen regelmäßig auf der Tagesordnung des ECOFIN. Über die BeitreibungsRL 2010/24/EU und die AmtshilfeRL 2011/16/EU konnte mittlerweile Einigung erzielt werden. 2011 wurde über eine Durchführungsverordnung zur BeitreibungsRL (DVO (EU) Nr. 1189/2011)) beraten und diese angenommen. Mit den Umsetzungsmaßnahmen zur AmtshilfeRL (insb. Einsetzung eines Komitologieausschusses – **CACT** – „Committee on administrative cooperation for taxation“ samt Unterarbeitsgruppen) wurde begonnen.

Nachdem trotz mehrmaliger Befassung des ECOFIN-Rates die Annahme der Änderung der Zins-Richtlinie auch aufgrund der Vorbehalte Österreichs und Luxemburgs gescheitert war, versuchten der ungarische und polnische Vorsitz ein paralleles Vorgehen. Zum einen wurde EU-intern weiterhin eine Einigung über die Änderung der Richtlinie angestrebt, zum anderen die Erteilung eines Mandats an die EK zu Verhandlungen mit europäischen Drittstaaten über die Änderung bestehender Zinsenbesteuerungsabkommen zur bereits (weitgehend) akkordierten Erweiterung deren Anwendungsbereichs. In weiterer Folge strebte der Vorsitz zudem an, Bestimmungen aus Mandaten für die Betrugsbekämpfungsabkommen in die Mandate zur Aktualisierung der Zinsenbesteuerungsabkommen zu übernehmen. Bislang kam es weder hinsichtlich der Mandate noch hinsichtlich der Änderung der Zins-Richtlinie zu einer Einigung.

Österreich sah sich bereits 2009 gezwungen – ebenso wie Luxemburg, die Schweiz oder Liechtenstein – sein Bankgeheimnis im Rahmen von Amtshilfefverfahren gegenüber ausländischen Steuerverwaltungen durch die Annahme des neuen OECD-Standards, der im Rahmen des Informationsaustausches „auf Anfrage“ eine Ablehnung eines Ersuchens unter Berufung auf das Bankgeheimnisses verwehrt, zu lockern. Die Umsetzung erfolgt sukzessive durch die Anpassung von mehr als 80 bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (**DBA**) und Abkommen über den Austausch von Steuerinformati-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

onen (TIEA). Bis Ende 2011 hatte Österreich 24 DBA und vier TIEA nach dem neuen Standard ratifiziert.

Für Österreich zentral ist die Aufrechterhaltung der Gleichbehandlung von europäischen Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz) und EU-Mitgliedstaaten. Transparenz in Steuerfragen darf sich nicht allein auf die Abschaffung des Bankgeheimnisses konzentrieren. Die Mitgliedstaaten müssten für die lückenlose Abschaffung sämtlicher anonymer Veranlagungsformen sowohl in der EU als auch in Drittstaaten sowie auch in abhängigen und assoziierten Gebieten sorgen, mit dem Ziel der Wettbewerbsgleichheit für alle.

3.3.1.3. Beschäftigung und Sozialpolitik

Schwerpunktthema der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU war die Bekämpfung der krisenbedingten Folgen für die Arbeitsmärkte und die Sozialsysteme. Die **Kohäsionspolitik**, insbesondere der **Europäische Sozialfonds (ESF)**, aber auch der **Europäische Globalisierungsfonds (EGF)** und dessen **Nutzung zur Bekämpfung der arbeitsmarktpolitischen Folgen der Krise** waren dabei zentral. Im Rahmen des ersten Europäischen Semesters der „EU 2020 Strategie“ wurden Nationale Reformpläne erstellt sowie Maßnahmen im Bereich des Euro Pluspaktes, an dem Österreich teilnimmt, umgesetzt.

Bei den **Tagungen des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (BESO/GEKO)** am 7. März, 19. Mai, 17. Juni, 3. Oktober sowie am 1. Dezember wurden folgende Akzente gesetzt und Beschlüsse gefasst: Die **Beschäftigungspolitischen Leitlinien** und der **Beschäftigungsbericht** wurden formell angenommen. Österreich nahm eine sehr aktive Rolle bei der Forcierung von **Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit** auch auf europäischer Ebene ein. Zur **Änderung der Verordnungen (EG) 883/2004 und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** wurde eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Der Rat verabschiedete bei seiner ausschließlich dem **EU-Rahmen für nationale Roma Integrationsstrategien** gewidmeten Sitzung im Mai dazu Schlussfolgerungen. Zur **Gleichbehandlungsrichtlinie, Mutterschutzrichtlinie** und der **Richtlinie elektromagnetische Felder** gab es Fortschrittsberichte, darüber hinaus **Schlussfolgerungen** zu folgenden Themen: Plattform zur Bekämpfung von Armut, Kinderarmut und Förderung des Wohlergehens des Kindes, Jugendbeschäftigung, Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020, Weiterentwicklung eines elektronischen Austauschsystems zur Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen der Entsendung, Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter, Altern als Chance für den Arbeitsmarkt, Umsetzung der Aktionsplattform von Peking mit dem Fokus auf Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.

Schwerpunkte der **informellen BESO-MinisterInnentreffen** am 17. und 18. Jänner in Gödöllö und am 7. und 8. Juli in Sopot waren die Herausforderun-

Österreich in der Europäischen Union

gen für die **Beschäftigungspolitik im Rahmen der Konsolidierung der Wirtschaft** in Europa, die Schaffung von mehr **Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen** und die **Solidarität zwischen den Generationen**. Am 17. und 18. Oktober fand in Krakau der **erste jährliche Konvent der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut** statt.

Schwerpunkte des **Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011 (EJF 2011)** waren: die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeit (FWT), die Anerkennung von FWT und der informell erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen. Das BMASK koordinierte zahlreiche Veranstaltungen, Initiativen, Projekte und Maßnahmen zum Thema FWT. Auf EU-Ebene wurden dazu **Schlussfolgerungen zur Rolle der Freiwilligenarbeit in der Sozialpolitik** angenommen. Das derzeit vorbereitete **österreichische Freiwilligkeitsgesetz** soll die Nachhaltigkeit dieses Europäischen Jahres in Österreich sicherstellen. Auf Vorschlag der EK erklärte der Rat das **Jahr 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen**.

Im **Bereich der sozialen Sicherheit** sind die Arbeiten an den Klarstellungen zum Zusammenspiel des EU-Sozial- mit dem EU-Aufenthaltsrecht, Maßnahmen gegen Entsendungsmissbrauch und der Aufbau eines elektronischen Datenaustausches zwischen den Mitgliedstaaten erwähnenswert. Österreich hat in all diesen Themenbereichen eine führende Rolle übernommen (z. B. als einer der sechs Teststaaten, die den elektronischen Datenaustausch entwickeln und testen). In einem Endbericht zum **CIBELES Projekt** (Convergence of Inspectorates Building a European Level Enforcement System) wurden von Österreich gemeinsam mit acht anderen Mitgliedstaaten der EK Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden sowie zur grenzüberschreitenden Strafverfolgung im Arbeitsschutz unterbreitet.

Das BMASK vertritt Österreich in der im Jahr 2000 gegründeten **High Level Group der EK zu Corporate Social Responsibility (HLG-CSR)**. Bei den regelmäßigen Tagungen werden Informationen zur Entwicklung der europäischen CSR-Politik, zu EU-geförderten Projekten mit CSR-Bezug sowie über CSR-relevante Aktivitäten in den Mitgliedstaaten ausgetauscht. Im Jahr 2011 lag ein Schwerpunkt bei der „EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“.

3.3.1.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die Struktur- und Kohäsionspolitik gehört zu den zentralen EU-Politikbereichen und macht mit durchschnittlich 50 Milliarden Euro/Jahr rund ein Drittel des gesamten EU-Haushalts aus. Ihr Ziel ist es, durch die gezielte Förderung wirtschaftlich schwächerer Regionen bestehende Ungleichheiten im Bereich Wohlstand, Produktivität und Beschäftigung zu verringern und so

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Union zu stärken.

Die **Zukunft der Struktur- und Kohäsionspolitik** steht in engem Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zum EU-Haushalt 2014–2020. Am 6. Oktober veröffentlichte die EK ihre Entwürfe zum neuen Rechtsrahmen für die EU-Kohäsionspolitik nach 2013. Dem vorausgegangen ist ein breiter, öffentlicher Konsultationsprozess auf Basis des 5. Kohäsionsberichts vom November 2010. Das Ziel der Kohäsionspolitik sowie ihre vorrangige Ausrichtung auf weniger entwickelte Regionen bleiben unverändert. Die dafür zur Verfügung stehenden Gelder – laut Vorschlag der EK insgesamt 376 Milliarden Euro – sollen jedoch künftig vermehrt in Form von Krediten und Garantien (statt Zuschüssen) vergeben, gezielter eingesetzt (systematische Anbindung an die EU2020-Strategie), und an besser messbare Resultate geknüpft werden. Verfehlt ein Staat die innerhalb eines Gemeinsamen Strategischen EU-Rahmens („Common Strategic Framework“, **CSF**) in Form sog. „Partnerschaftsverträge“ mit der EK festgelegten Ziele, können Gelder aus der Kohäsionspolitik suspendiert werden. Durch die Vereinfachung und Harmonisierung der Regelungen für die verschiedenen Fonds – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (**EFRE**), Europäischer Sozialfonds (**ESF**), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**), Kohäsionsfonds und Fischereifonds (**EFF**) – soll deren Wirksamkeit zusätzlich gesteigert werden. In Zukunft soll die Struktur- und Kohäsionspolitik außerdem einen direkten Beitrag zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten können. Durch die Senkung des nationalen Kofinanzierungsanteils (beispielsweise im Fall Griechenlands) sollen die Mittel aus den Strukturfonds schneller absorbiert, und so effektiver zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden können.

Auch **Österreich** hat seit seinem Beitritt 1995 erheblich von den Fördermitteln im Rahmen der EU-Regionalpolitik profitiert. Von 1995 bis 2013 wird Österreich rund 4,3 Milliarden Euro allein aus den Strukturfonds (ESF und EFRE) erhalten (1,46 Milliarden Euro davon in der Förderperiode 2007–13)⁶. Hinzu kommen für die Periode 2007–13 noch rund 4 Milliarden Euro an EU-Agrarförderungen für ländliche Entwicklung (ELER)⁷. Diese ersetzen den früheren Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL), aus dem Österreich zwischen 1995 und 2006 insgesamt 5,3 Milliarden Euro erhielt.

Auch nach 2013 werden laut derzeitigem Stand der Verhandlungen grundsätzlich alle Regionen der EU und damit auch Österreichs als „stärker entwickelte Regionen“ förderfähig bleiben und damit auch weiterhin von den EU-Fördermitteln profitieren. Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Struktur- und Kohäsionspolitik hängt jedoch maßgeblich von den Ergebnissen der derzeit laufenden Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrah-

6 Laut Information des BKA, <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=39795>

7 Laut Information des BMLFUW, <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/71049/1/4959>

Österreich in der Europäischen Union

men der EU ab – ihre Auswirkungen auf Österreichs Regionen sind deshalb im Detail noch nicht absehbar.

3.3.1.5. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

Auf der Grundlage unterschiedlicher Bestrebungen der EU zur Ankurbelung des Binnenmarktes und des im Mai 2010 von Mario Monti vorgelegten Berichts zum „Relaunch“ des Binnenmarktes präsentierte Binnenmarktkommissar Michel Barnier im April die sogenannte **Binnenmarktakte** (Single Market Act, **SMA**), die diesem zu einer neuen Dynamik verhelfen soll. Darin werden zwölf Schlüsselaktionen vorgeschlagen, durch die vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden sollen, die bis 2012, dem 20. Jubiläumjahr des Binnenmarktes, verwirklicht werden sollen.

Die EK hat angekündigt, ihre **Smart Regulation** Agenda ambitioniert fortzusetzen (Vereinfachungsprogramm; Impact Assessment; Verlängerung der öffentlichen Konsultationsfrist von acht auf zwölf Wochen; 2012 endet das Verwaltungslastenreduktionsprogramm). Ein neuer Akzent liegt auf der Ausnahme von Kleinunternehmen von künftigen EU-Rechtsvorschriften bzw. „leichtere Regime“ für KMU in künftigen Vorschlägen für Rechtsakte.

Die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen und die Förderung unternehmerischer Kultur sind wesentliche Anliegen des neuen, am 30. November von der EK vorgeschlagenen finanziellen Unterstützungsprogramms. Das **Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU** (Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs / **COSME**) für den Zeitraum 2014–2020 (Budget: 2,5 Milliarden Euro) ist ein Finanzierungsinstrument, mit dem vor allem die Maßnahmen des aktuellen Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Competitiveness and Innovation Programme / **CIP**) fortgeführt werden.

Zielgruppen des neuen Programms sind insbesondere **Unternehmen**, vor allem KMU, die von einem leichteren Zugang zu Geschäftsfinanzierungen profitieren werden; **Bürger**, die sich selbständig machen wollen und mit Schwierigkeiten bei der Gründung ihres Unternehmens oder der Entwicklung ihres Geschäfts konfrontiert sind; **Behörden** der Mitgliedstaaten, deren Anstrengungen zur Ausarbeitung und Umsetzung effektiver wirtschaftspolitischer Reformen besser unterstützt werden.

Der Schwerpunkt des Programms für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU liegt auf Finanzierungsinstrumenten (etwa eine Eigenkapital-Fazilität für Investitionen in der Wachstumsphase über Finanzmittler in Form von auf kommerzielle Ziele ausgerichtetes, rückzahlbares Beteiligungskapital – zumeist Risikokapital) und auf der Unterstützung der Internationalisierung von Unternehmen. Zudem wird das Programm vereinfacht – damit gerade kleine Unternehmen leichter davon profitieren können.

Förderung der unternehmerischen Initiative: Zu diesen Maßnahmen gehört die Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten und Einstellungen, besonders

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

unter Jungunternehmern, jungen Menschen und Frauen, sowie die Erleichterung des Zugangs zu Krediten für insbesondere eine grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit aufstrebender Unternehmer. Durch das Programm sollen jährlich 39.000 Unternehmen unterstützt werden. Der Finanzrahmen zur Umsetzung des Programms beläuft sich auf 2,5 Milliarden Euro, wovon 1,4 Milliarden Euro auf Finanzierungsinstrumente entfallen. Der Rest wird zur Finanzierung wachstumsorientierter Unterstützungsdienste des Enterprise Europe Network (EEN), für die internationale industrielle Zusammenarbeit und die Unternehmergeausbildung verwendet werden.

Der **Tourismus**, der mit dem Vertrag von Lissabon auf EU-Ebene erstmals eine eigene Rechtsgrundlage erhält, hat nicht nur für Österreich, sondern für die gesamte EU eine enorme wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und gesellschaftliche Bedeutung. In Wahrnehmung der neuen Kompetenz „zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ veröffentlichte die EK im Juni 2010 die Mitteilung „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“. Sie schlägt Maßnahmen zur Tourismusförderung in vier Schwerpunktbereichen vor: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa; Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus; Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehendes Ganzes; bestmögliche Nutzung des Potenzials der politischen Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus. Daraus resultiert ein ausführlicher Aktionsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Initiativen, den die Kommission laufend anpasst und schrittweise umsetzt.

3.3.1.6. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL) war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen. Nach einer gegenseitigen Evaluierung der Umsetzung der DL-RL in den Mitgliedstaaten im Jahr 2010 lancierte die EK 2011 eine umfassende Überprüfung der Anwendung der DL-RL („Performance Check“, Zusammenspiel mit anderen Rechtsakten wie zB der e-Commerce-Richtlinie, der Entsende- und der Berufsanerkennungs-Richtlinie), welche bis 2012 abgeschlossen sein soll. Mitte Februar 2012 sollte die Umsetzung der DL-RL in Österreich abgeschlossen sein (Annahme des letzten ausständigen Horizontalgesetzes auf Länderebene am 27. Jänner 2012 in Wien).

Studien zufolge werden durch die Umsetzung der DL-RL in Österreich mittelfristig 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, die Investitionen um 0,7 % gesteigert und die Arbeitsproduktivität um 1,2 % erhöht. Die EK spricht von einem EU-weiten BIP-Zuwachs von 0,6 bis 1,5 %. Der Dienstleistungssektor hat in Europa schon jetzt enorme Bedeutung: Innerhalb der EU machen die Dienstleistungen zwei Drittel der Wertschöpfung und der Beschäftigung aus.

Österreich in der Europäischen Union

Im EU-internen Handel entfallen aber nur 20 % auf Dienstleistungen (= 5 % des EU-BIP). Nur 8 % der europäischen KMU werden grenzüberschreitend tätig. Hier verbirgt sich noch erhebliches Potenzial. Der Dienstleistungssektor bildet in Österreich den wichtigsten Wirtschaftssektor, der jeweils rund 70 % der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung sichert. Von 2000 bis 2010 haben sich die Dienstleistungs-Exporte von 24 auf 41 Milliarden Euro (global) verdoppelt. Drei Viertel davon (30 Milliarden Euro) gingen 2010 in die EU-27. Die Exporte haben 2010 die Importe um 13 Milliarden Euro überstiegen.

3.3.1.7. Landwirtschaft und Fischerei

Die Schwerpunkte im Bereich der Landwirtschaft betrafen die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013**, das Milch- und das Qualitätspaket sowie die Anpassungen der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon und hier vor allem die vier GAP-Verordnungen (Direktzahlungen, ländliche Entwicklung, einheitliche Marktordnung, Finanzierung der GAP).

Auf Grundlage der wiederholt im Rat auf Basis der Kommissionsmitteilung zur GAP nach 2020 geführten Diskussionen, des Berichts des EP zu der aus 2010 stammenden Mitteilung der EK sowie den Ergebnissen der Öffentlichkeitskonsultation legte die EK am 12. Oktober **Legislativvorschläge für die zukünftige GAP** vor. Diese werden seither in den verschiedenen Gremien des Rates und auch im EP eingehend behandelt.

Die von der EK auf Grundlage der Empfehlungen der Hocharangigen Gruppe erarbeiteten und Anfang Dezember 2010 vorgelegten **Legislativvorschläge zur Verbesserung der Position der Milcherzeuger** gegenüber den anderen Marktbeteiligten wurden unter ungarischer Präsidentschaft auf Ratsebene behandelt. Anfang Dezember wurde schließlich eine Einigung erzielt, die aus österreichischer Sicht ein gutes Ergebnis darstellt. Im Anschluss an die 2009 geführte Diskussion über die Mitteilung der EK zur **Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse** werden seit Dezember 2010 Verhandlungen zu den diesbezüglichen Legislativvorschlägen geführt. Nach sehr langwierigen Debatten hinsichtlich der **EU-Lebensmittelhilfe für Bedürftige in der Gemeinschaft** konnte im Dezember ein Kompromiss erzielt werden. Demnach werden die Mitgliedstaaten, die dieses Programm umsetzen, auch in den kommenden zwei Jahren – trotz nicht mehr vorhandener Interventionsbestände – Lebensmittel für Bedürftige zur Verfügung stellen können, die aus dem EU-Agrarhaushalt finanziert werden.

Im **Fischereibereich** lag das Hauptaugenmerk auf den **Mehrjahresplänen zur Fischereibewirtschaftung** (für den Nördlichen Seehecht, den Ostseelachs und den Stöcker) und auf der **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) inklusive der Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei**. Nach einem langen Konsultationsprozess präsentierte die EK am **13. Juli ihre Vorschläge zur Reform der GFP**. Wesentliche Elemente des Reformpakets

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

sind die strikte Orientierung der Fangmengen an den wissenschaftlichen Empfehlungen unter Beachtung des so genannten Prinzips des maximalen Dauerertrags, die Einführung von Rückwurfverboten bzw. Anlandeverboten für die wichtigsten kommerziellen Fischarten sowie der Ausbau der mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne für weitere Fischarten. Österreich unterstützt die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in den EU-Gewässern und fördert insbesondere die Pläne zum Ausbau der Binnenaquakultur. Bereits im Februar haben die **fünf EU-Binnenmitgliedstaaten**, so auch Österreich, der zuständigen Kommissarin eine **gemeinsame Deklaration zur Aquakultur** übergeben. Ziel dieser Erklärung war es, für die anstehende Reform der GFP die Bedürfnisse und Schwerpunkte der Binnenmitgliedstaaten im Hinblick auf die Süßwasseraquakultur und die Süßwasserfischerei zu unterbreiten.

Der **Verbraucherschutz** im Lebensmittelbereich wurde durch die Annahme der **Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel**, die unter anderem eine verpflichtende Kennzeichnung bestimmter Inhaltsstoffe, eine Mindestschriftgröße der Angaben sowie eine verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch normiert, weiter gestärkt.

Über den Vorschlag der EK über die **Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen auf dem Hoheitsgebiet der jeweiligen Mitgliedstaaten zu beschränken**, hat das EP in erster Lesung im Sinne der Anliegen des Rates abgestimmt – es soll in Zukunft der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (**GVO**) von den Mitgliedstaaten auch aus Umweltgründen oder sozioökonomischen Erwägungen verboten werden können.

3.3.1.8. Verkehr und transeuropäische Netze

Der Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ tagte je zwei Mal unter ungarischem Vorsitz (31. März und 16. Juni) bzw. polnischem Vorsitz (6. Oktober und 12. und 13. Dezember).

Im Bewusstsein der Bedeutung der Verkehrspolitik für die Umsetzung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ stellte die EK am 14. März das **Weißbuch** – „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ vor. Es enthält eine Beschreibung der Herausforderungen für die europäische Verkehrspolitik, die Vision der Kommission für ein wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Verkehrssystem bis 2050 sowie eine Strategie zu deren Umsetzung. Das Weißbuch bildet gemeinsam mit dem Energieeffizienzplan und der Roadmap für eine kohlenstoffarme Wirtschaft die Eckpfeiler für die Leitinitiative Ressourceneffizienz. Wesentliche Punkte sind die Beseitigung von Hindernissen für den Verkehr, die Schaffung eines echten Binnenmarktes im Verkehrssektor, die Förderung neuer Technologien sowie Kostenwahrheit für alle Verkehrsträger und diesbezüglich eine verstärkte Harmonisierung. Aus österreichischer Sicht sind vor allem das Ziel der Reduktion der

Österreich in der Europäischen Union

CO₂-Emissionen und die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße wesentlich.

Die Bemühungen, die **Nachbarschaftspolitik** der EU und ihre Verkehrspolitik aufeinander abzustimmen wurden fortgesetzt. Zu diesem Zweck stellte die EK ihre Mitteilung „Die EU und ihre Nachbarregionen: Ein neues Konzept für die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich“ vor, in der sie Maßnahmen zur Erleichterung des Personen- und Gütertransports sowie zum Infrastrukturaufbau in den EU-Nachbarländern vorschlägt, welche die Integration der Verkehrsmärkte der EU und ihrer Nachbarländer sowie den Verkehrsinfrastrukturausbau in den EU-Nachbarländern umfassen.

Der Schienenverkehr gehört zu den umweltfreundlicheren Verkehrsträgern. Das Ziel der EU-Verkehrspolitik, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, wurde weiter verfolgt. Die Basis für die europäische Eisenbahngesetzgebung bildet das erste **Eisenbahnpaket** von 2001 bestehend aus drei Richtlinien. 2011 wurde die Neufassung des ersten Eisenbahnpakets zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums im Hinblick auf die Intensivierung des Wettbewerbs im Sektor und eine stärkere Integration in den Binnenmarkt intensiv diskutiert. Nach Ansicht der EK müssen Unzulänglichkeiten, Unklarheiten und Lücken des Rechtsrahmens beseitigt werden. Zentrales Anliegen ist es, auf dem Eisenbahnverkehrsmarkt einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu ermöglichen.

In den VerkehrsministerInnenräten wurde der Vorschlag der EK, das Mandat der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (**EMSA**) auszuweiten, behandelt. Die Agentur, welche 2002 errichtet wurde und ihren Sitz in Lissabon hat, soll dazu beitragen, ein hohes, einheitliches und effektives Sicherheitsniveau im Seeverkehr und bei der Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe der Gemeinschaft erreicht werden. Die EK schlug unter anderem vor, dass die EMSA beispielsweise auch bei Verschmutzungen durch mobile Ölplattformen tätig werden könnte.

Zudem wurden die Schlussfolgerungen des Rates „Auf dem Weg zu einem integrierten und wettbewerbsfähigen **Binnenschiffsverkehr** in der Europäischen Union“ zur Förderung und der Ausschöpfung des Potentials der Binnenschifffahrt angenommen.

Im Bereich Luftverkehr dominierte die Arbeit auf EU-Ebene die EU-Richtlinie über das „Emission Trading Scheme“ (**ETS**), mit welcher der Flugverkehr ab 1. Jänner 2012 in den Emissionshandel einbezogen wird. Gemäß der ETS-Richtlinie versteigern die Mitgliedstaaten ab 2012 alle Zertifikate für den Luftverkehr, die nicht kostenlos zugeteilt werden. Zahlreiche Nicht-EU-Mitgliedstaaten lehnen die Richtlinie strikt ab und bezeichnen sie als völkerrechtswidrig. Am 21. Dezember hat der EuGH entschieden, dass die Einbeziehung des Luftverkehrs in den europäischen Emissionshandel weder gegen das Völkergewohnheitsrecht noch gegen einschlägige internationale Abkommen verstößt.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit beispielsweise in den Bereichen Umwelt und Interoperabilität wurde am 9. September unterzeichnet.

Die EK wurde ermächtigt mit Moldau, Aserbaidschan und der Schweiz **Luftverkehrsverhandlungen** aufzunehmen, und ein neues EU-Luftverkehrsabkommen mit Brasilien wurde auf dem EU-Brasilien-Gipfel unterzeichnet.

3.3.1.9. Umwelt und Energie

Die Umweltpolitik ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Politikbereich der EU geworden. Durch eine ständige Ausweitung der umweltpolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene besteht heute ein dichtes Netzwerk europäischer Gesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (Luft, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie, etc.) erstreckt.

Der Rat „Umwelt“ tagt viermal pro Jahr formell und zweimal informell und beschäftigt sich mit aktuellen und langfristig angelegten EU-Umwelt- und Klimafragen.

Bei der Tagung des UmweltministerInnenrates am 14. März war das zentrale Thema das Ergebnis der Weltklimakonferenz in Cancún im Dezember 2010. Schlussfolgerungen wurden verabschiedet, welche die Ergebnisse von Cancún reflektierten, die Bedeutung ihrer raschen Umsetzung hervorhoben und bereits weitere Schritte mit Blick auf COP 17 in Durban skizzierten. Weiters stellte Österreich die „Plastiktragetaschen“-Initiative vor, welche von zahlreichen EU-Mitgliedstaaten unterstützt und nun von der EK auf allfällige Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene geprüft wird.

Beim Rat „Umwelt“ am 21. Juni wurden u.a. Schlussfolgerungen zum Schutz der Wasserressourcen, zur Biodiversitätsstrategie und zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 verabschiedet. Auch Österreichs Initiativforderung nach Selbstbestimmungsrecht in Sachen Gentechnik und Anti-Atom-Allianz wurden diskutiert.

Der Rat verabschiedete am 10. Oktober Schlussfolgerungen über die Vorbereitungen zur VN-Weltklimakonferenz in Durban/Südafrika, über das 7. Umweltaktionsprogramm (UAP), das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung sowie zu Rio+20. Der Rat forderte die EK einstimmig zur baldigen Vorlage des 7. Umweltaktionsprogrammes auf.

Der Rat „Umwelt“ befasste sich am 19. Dezember primär mit den Ergebnissen der Weltklimakonferenz in Durban, welche am 11. Dezember zu Ende gegangen war. Sie wurde als Erfolg für die Verhandlungsführung der EU und auch als bedeutender Schritt in Richtung eines weltweiten Klimaabkommens bewertet. Beschlossen wurde ein Durban-Paket („Durban Plattform“),

Österreich in der Europäischen Union

das einen Fahrplan für ein neues, umfassendes und verbindliches Rechtsinstrument, das spätestens im Jahr 2015 beschlossen werden und verstärkte Klimaschutzmaßnahmen für alle Länder (also auch China, USA, Indien) ab 2020 beinhalten soll, eine Grundsatzentscheidung betreffend eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, die Umsetzung der Cancun-Vereinbarungen (insbesondere die Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen für Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV) von Klimaschutzmaßnahmen sowie Einrichtung des „Adaptation Committee“ und des „Climate Technology Center and Network“) sowie die Genehmigung des „Green Climate Fund“ und Sicherstellung der Finanzierung für seinen Aufbau und das Interim-Sekretariat bis 2012 enthält. Bis zur nächsten Weltklimakonferenz 2012 in Doha/Katar sind die Ziele und Instrumente zu konkretisieren.

Weitere Themen des Rates „Umwelt“ waren u. a. die sog. Schwefel-Richtlinie, die Schlussfolgerungen für ein ressourcenschonendes Europa und die Biodiversitätsstrategie.

3.3.1.10. Energie und transeuropäische Netze

Im Vertrag von Lissabon wurde erstmals eine Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Energiepolitik auf Basis geteilter Zuständigkeit zwischen EU und den Mitgliedstaaten geschaffen. Das Mandat der EU in Energiefragen ist in Art. 194 AEUV definiert. Es betrifft die Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts, die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in der Union, die Förderung von Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen, und die Förderung der Interkonnexion der Energienetze.

Die seit 2007 in Angriff genommenen, im Gefolge des Gasstreits zwischen Russland und der Ukraine 2009 intensivierten Bemühungen um Ausgestaltung einer Energiepolitik für Europa entlang der Zieltriade Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit erhielt durch die Beschlüsse des Europäischen Rats vom 4. Februar entscheidendes Momentum. Die Schlussfolgerungen setzen Weichenstellungen für die neue Energiearchitektur der EU, insbesondere die Verfolgung eines Energieaktionsplans 2011–2020 und die Erneuerung, Überholung und den Ausbau der Energieinfrastruktur für 2020 und danach. Neben der Infrastruktur werden Vollendung des Binnenmarktes, Erhöhung der Energieeffizienz, stärkere Nutzung der erneuerbaren Energie und optimal koordinierte Energieaußenpolitik als Kernbereiche der Europäischen Energiepolitik definiert.

Die EK legte im zweiten Halbjahr eine Reihe von Legislativvorschlägen vor, u. a. eine Energieeffizienz-Richtlinie, die verpflichtende Maßnahmen wie Renovierung von öffentlichen Gebäuden oder den Energieeffizienzgrad als Kriterium bei der öffentlichen Beschaffung in Hinblick auf Erreichung des 2020-Zieles einer Effizienzsteigerung um 20 % regeln soll. Weiters liegt der

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Vorschlag der EK für eine Transeuropäische Infrastrukturverordnung vor. Dieser enthält einen neuen europäischen Planungsansatz mit dem Ziel, die Abhängigkeit der EU zu vermindern: extern durch die Diversifizierung von Routen und Quellen, intern durch Ausbau der Interkonnexionen und Anbindung von erneuerbaren Energiequellen durch Supernetze zur Überwindung großer Distanzen und intelligente Netze zur Abfederung volatiler Einspeisung. Auch sollen schnellere und effizientere Genehmigungsverfahren zum Tragen kommen. Gleichzeitig hat die EK auch Vorschläge zur Finanzierung vorgelegt, u. a. die Schaffung des Fonds „Connecting Europe“, in dem 9,1 Milliarden Euro für Energieinfrastrukturprojekte im Zeitraum 2014–2020 vorgesehen sind.

Von besonderer Bedeutung sind prioritäre Energiekorridore, darunter der südliche Gaskorridor zur Heranführung von Gas aus neuen Quellen (Zentralasien, kaspischer Raum, Naher Osten) über neue Routen. Österreich verfolgt in diesem Zusammenhang insbesondere das Projekt der Nabucco-Pipeline, dessen Rechtsrahmen durch Unterzeichnung der technischen Projektunterstützungsverträge durch die fünf Transitländer (Österreich, Bulgarien, Rumänien, Türkei und Ungarn), am 8. Juni in Kayseri vervollständigt wurde. Daneben ist aus österreichischer Sicht auch das Projekt der South Stream Pipeline zur Heranführung von Gas aus dem traditionellen Bezugsland Russland über eine neue Route – so es realisiert werden kann – ein weiteres wichtiges Diversifizierungsprojekt. Österreich tritt grundsätzlich für den grenzüberschreitenden Netzausbau einschließlich der Adaptierung von Leitungen für den Umkehrfluss von Gas und Öl zur Überbrückung von Energieengpässen ein. Weiters zeichnen sich die österreichischen Alpen durch ein besonderes Potential für die Förderung erneuerbarer Energiequellen aus, indem sie die Speicherung von überschüssigem Strom aus volatilen Quellen in Pumpspeicherkraftwerken und Abrufen dieser gespeicherten Energie in Flautezeiten ermöglichen.

Im Herbst legte die EK auch erstmals Vorschläge für eine umfassende Strategie für die Außenbeziehungen der EU im Energiebereich in Form einer Mitteilung vor. Eine verbesserte Koordinierung zwischen den Mitgliedsstaaten und mit der EK sowie die Umsetzung klarer Prioritäten betreffend die Ausgestaltung der zukünftigen Energiearchitektur ist diesbezüglich von zentraler Bedeutung. Die externe Dimension soll der EU auch ermöglichen, nach außen im Umfeld sich ständig verändernder Energiemärkte energisch ihre Positionen zu vertreten. Hier soll auch ein kohärentes Konzept der Energiebeziehungen mit Drittländern, insbesondere auch Partnerschaften mit Schlüsselakteuren und entlang strategischer Korridore zum Tragen kommen. Im Zusammenhang mit der Stärkung der externen Komponente ist auch ein Vorschlag der EK zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen, der auch Konformität der Abkommen mit dem EU-Besitzstand sicherstellen soll, in Verhandlung. Durch Erteilung eines Mandats der Mitgliedstaaten an die EK, mit Aserbaid-

Österreich in der Europäischen Union

schan und Turkmenistan trilaterale Verhandlungen zum Transit von Gas über das Kaspische Meer zu führen, wurde wichtiges Neuland betreten, indem die EU durch die EK hier mit einer Stimme verhandelt. Österreich begrüßt die erfolgte Verhandlungsaufnahme, da eine Kaspi-Gaspipeline eine wesentliche Voraussetzung für die direkte Zuleitung von Gas aus Turkmenistan nach Europa und im Kontext des Nabucco-Projekts somit von entscheidender Bedeutung ist.

Die von der EK im Dezember vorgelegte Mitteilung zum Aufzeigen einer Wegskizze betreffend die Erreichung eines kohlenstoffarmen europäischen Energiesystems bis 2050 wird die EU auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen. Grundsätzlich geht die Mitteilung davon aus, dass das Ziel einer Reduktion von Treibhausemissionen bis 2050 um 80 % realisierbar erscheint, wobei der konkrete Weg nicht durch technische Machbarkeitsgrenzen, sondern den politischen Willen bestimmt sein wird. Aus österreichischer Sicht haben sich im Zeichen der Nuklearkatastrophe von Fukushima die energiewirtschaftlichen Parameter weltweit geändert. Österreich lehnt daher dezidiert Nuklearszenarien als Wegskizze zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ab. (Zu Fragen der EU-Politiken im Bereich nuklearer Sicherheit siehe Näheres in Kapitel 15.5.).

3.3.1.11. Verbraucherschutz

Im **Verbraucherschutz** konnten auf EU-Ebene durch die Annahme der **Richtlinie über Rechte der Verbraucher** im Oktober wesentliche Fortschritte erzielt werden. Im vierten Quartal legte die EK weitere für den Verbraucherschutz relevante Legislativakte vor: den Vorschlag für eine **Verordnung über ein gemeinsames europäisches Kaufrecht** sowie die Vorschläge für eine **Richtlinie über die Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** und eine **Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten**. Geplant ist, dass diese drei derzeit verhandelten und prioritäre Aktionen der Binnenmarktakte darstellenden Vorschläge bereits Ende 2012 verabschiedet werden. Im ersten Halbjahr 2012 ist der Abschluss der Verhandlungen über den Richtlinien-Vorschlag über Wohnimmobilienkreditverträge zu erwarten. Am 5. und 6. Oktober fand die vom BMASK veranstaltete internationale Konferenz „Catch me if you can“ zum Thema betrügerische Marktpraktiken statt (TeilnehmerInnen aus Deutschland, Schweiz, Liechtenstein, Ungarn, Niederlande).

3.3.1.12. Gesundheitswesen

Die Rechtssetzungsarbeiten im **Gesundheitsbereich** konzentrierten sich auf die Stärkung von Patientenrechten und Arzneimittelsicherheit. So wurde die **Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** (sogenannte „Patientenmobilitätsrichtlinie“) verabschiedet – durch sie haben PatientInnen die Möglichkeit, sich ohne

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

bürokratische Hindernisse zu medizinischen Behandlungen ins EU-Ausland zu begeben. Die Einigung über den **Vorschlag für eine Richtlinie zwecks Verhinderung des Eindringens von Arzneimitteln, die in Bezug auf ihre Eigenschaften, Herstellung oder Herkunft gefälscht sind, in die legale Lieferkette** stellt zusammen mit den jüngsten Pharmakovigilanz-Neuregelungen eine weitere Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und des PatientInnen-schutzes dar. Die Arbeiten im nicht-legistischen Bereich betrafen im Wesentlichen Fragen der Kinder- und Jugendlichen-Gesundheit.

3.3.1.13. Bildung und Jugend

Bildung ist ein wesentlicher Faktor zur Erreichung der **Europa-2020 Ziele**. Der Rat „Bildung“ nahm daher im Februar Schlussfolgerungen zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU2020-Strategie an. Im Mai wurde die Empfehlung des Rates für **politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote** angenommen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die Hauptfaktoren, die zu frühzeitigem Schul- und Ausbildungsabbruch führen zu identifizieren, bis 2012 umfassende nationale Strategien auszuarbeiten und sicherzustellen, dass die Strategien besonders auf Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien abzielen.

Investitionen in die Vorschulbildung sind – wirtschaftlich gesehen – gewinnbringender als Investitionen in jede andere Entwicklungsphase. Daher nahmen die BildungsministerInnen beim Rat im Mai Schlussfolgerungen zu **frühkindlicher Bildung und Betreuung** an.

Mobilität ist für die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und des interkulturellen Bewusstseins sowie für die Kreativität und die persönliche Entwicklung der BürgerInnen besonders wichtig. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2011 war das Thema **Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken**. Die Empfehlung des Rates zu ihrer Förderung hat zum Ziel, die Mobilität zu erhöhen, Mobilitätshindernisse zu vermindern und junge Menschen zu ermutigen, sich für einen Auslandsaufenthalt zu entscheiden. Als Grundvoraussetzung dafür wurden beim Rat der BildungsministerInnen im November Schlussfolgerungen über **Sprachenkompetenz zur Förderung der Mobilität** angenommen. Zur Messung des Anteils junger Menschen mit Lernerfahrungen im Ausland nahm der Rat Schlussfolgerungen für eine **Benchmark für Lernmobilität** an. Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 20 % der HochschulabsolventInnen eine Studien- oder Ausbildungsphase im Ausland absolviert haben und es sollten bis 2020 mindestens 6 % der 18–34-Jährigen eine mit der Berufsausbildung zusammenhängende Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) im Ausland absolviert haben.

Ein weiteres Ziel der Bildungszusammenarbeit auf europäischer Ebene ist die Steigerung der Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen. Dazu wurde beim Rat im November die EntschlieÙung über eine erneuerte europäische **Agenda für die Erwachsenenbildung** angenommen.

Österreich in der Europäischen Union

Damit Hochschuleinrichtungen ihre Rolle als strategische Schlüsseleinrichtungen der Wissensgesellschaft umfassender erfüllen können, nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur **Modernisierung der Hochschulbildung** an. Die Schlussfolgerungen – samt Erwähnung des wichtigen österreichischen Anliegens, dass Mobilität auch eine Herausforderung für verschiedene Bildungssysteme darstellen kann, die einen starken Zustrom von StudentInnen erleben – zeigen Schwerpunktbereiche auf, in denen die Mitgliedstaaten mehr für das Erreichen der gemeinsamen Bildungsziele tun sollten. Sie nennen überdies Maßnahmen der EU, mit denen die Länder – in enger Zusammenarbeit mit den Hochschuleinrichtungen – bei der Modernisierungspolitik unterstützt werden können.

Das **EU-Programm für lebenslanges Lernen** ermöglichte rund 10.000 Jugendlichen, Studierenden, Lehrenden und Erwachsenen durch grenzüberschreitende Mobilität, Projektpartnerschaften und Zusammenarbeit Erfahrungen in einem anderen EU-Land zu sammeln.

Für den Bereich allgemeine und berufliche Bildung wurde im Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (2014–2020) eine Budgetsteigerung vorgeschlagen. Die EK veröffentlichte im November den Legislativvorschlag für das neue Programm für Bildung, Jugend und Sport „**Erasmus für alle**“, welches im Jahr 2012 verhandelt wird.

Im Bereich **Jugend** wurde bei den Ratstagungen unter ungarischer und polnischer Ratspräsidentschaft der inhaltliche Schwerpunkt auf Jugendbeteiligung und Jugend und die Welt gelegt. Der Rat am 19. Mai hat eine Entschliebung über die Förderung neuer und wirksamer Formen der Beteiligung aller Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa angenommen. Wichtigste Aussage: Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit durch Beteiligung junger Menschen an Bildung, Ausbildung und am Erwerb von nicht formalen Lernerfahrungen.

Der Rat am 28. November hat Schlussfolgerungen zur östlichen Dimension der Jugendbeteiligung und Jugendmobilität angenommen. Wichtigste Aussage: Förderung von interkulturellen Kompetenzen sowie Jugendmobilität als Schlüssel zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der EU 2020-Strategie.

Das EU-Programm JUGEND IN AKTION (2007–2013) hat neben Projekten zu Jugendpartizipation und Demokratie auch den Austausch von Jugendgruppen, von Europäischen Freiwilligen sowie von JugendtrainerInnen und JugendmultiplikatorInnen ermöglicht: 3.600 der EU-weit 150.000 TeilnehmerInnen sind dabei Österreich zuzurechnen.

3.3.1.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Zentrales Thema auf der Tagesordnung der ForschungsministerInnen in der ersten Jahreshälfte waren die Verhandlungen über das **EURATOM-Forschungsrahmenprogramm (EURATOM-FRP) für die Jahre 2012 und 2013**.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Angesichts der Ereignisse in Fukushima im März verlangte Österreich eine Neuorientierung der EU-Nuklearforschung in Richtung Sicherheitsforschung. Nach intensiven Verhandlungen konnte beim Rat am 28. Juni eine allgemeine Ausrichtung zum EURATOM-FRP angenommen werden. Österreich hielt in einer Protokollerklärung fest, dass es auch in den im Herbst folgenden Verhandlungen zu den spezifischen Programmen des EURATOM-FRP größtes Augenmerk auf die Themen Risikoeinschätzung, Strahlenschutz, medizinische Anwendung und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtweiterverbreitungsvertrag legen werde. Die entsprechenden Verhandlungen konnten bis zum Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ am 30. September abgeschlossen werden. Die Annahme des Legislativpakets durch den Rat am 19. Dezember war von der Finanzierung des ITER-Projekts (EU-Fusions-Forschungsreaktor) abhängig, die zwischen dem Rat und dem EP am 1. Dezember geklärt werden konnte.

Zweites dominantes Forschungsthema im Rat waren vorbereitende Konsultationen zur **Nachfolge des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms der EU**. Im Februar veröffentlichte dazu die EK ein Grünbuch. Gleichzeitig startete sie einen öffentlichen Konsultationsprozess für die Forschungsförderungsperiode 2014–2020 unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Staaten und der „Stakeholder“ aus dem Bereich der Forschung. Österreich hatte bereits im Dezember 2010 der EK und den EU-Mitgliedstaaten ein Reflexionspapier zur Thematik übermittelt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Konsultation erarbeitete die EK ihren Vorschlag für das Legislativpaket, der am 30. November veröffentlicht wurde. Er sieht die Bündelung sämtlicher Forschungs- und Innovationsleistungen der EU in einem Programm vor. Der Titel dieses Programms lautet **„Horizon 2020 – The Framework Programme for Research and Innovation (2014–2020)“**. Die Verhandlungen über den Vorschlag der EK beginnen unter dänischer Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2012.

Auf Grundlage Art. 189 AEUV kann die EU zur Umsetzung ihrer mit den Mitgliedstaaten geteilten Kompetenz notwendige Maßnahmen setzen, die auch die Form eines Europäischen Weltraumprogramms annehmen können. Vorschläge der EK und Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten sind im Zusammenhang mit Finanziellem Rahmen 2014–2020 zu sehen sowie mit der Ausarbeitung einer Raumfahrt-Industriepolitik und den Vorschlägen zum Nachfolgeprogramm des 7. EU-Rahmenprogramms „Horizon 2020“.

Im 7. EU Rahmenprogramm gibt es für die Unternehmen der Mitgliedstaaten zwei Bereiche in denen Forschungsprojekte eingereicht werden. Zum einen ist dies das Thema 9 „Raumfahrt“ und zum anderen gibt es die Möglichkeit einer Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen der Durchführung der ersten betrieblichen Tätigkeiten des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms GMES (Global Monitoring for Environment and Security).

Hauptziel des Themas 9 ist die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik zum Nutzen der Bevölkerung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weltraum-Industrie. Dies geschieht

Österreich in der Europäischen Union

in enger Abstimmung mit der Europäischen Weltraumorganisation (**ESA**). Zur Förderung der Forschung und Entwicklung sowie für begleitende Unterstützungsmaßnahmen auf diesem Gebiet steht im 7. EU-Rahmenprogramm ein Budget von 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung (2007–2013). Im Jahr 2011 fand im Rahmen des 7. Rahmenprogramms im Thema 9 „Raumfahrt“ die fünfte Ausschreibung statt.

Die EU richtet das Europäische Erdbeobachtungsprogramm mit dem Namen **GMES** ein und legt die Regeln für die Durchführung seiner ersten operativen Tätigkeiten im Zeitraum von 2011 bis 2013 fest. Das operative Programm GMES baut auf den Forschungsaktivitäten im Rahmen des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013) und dem Programm für die GMES-Weltraumkomponente der ESA auf. Die ersten operativen Tätigkeiten können operative Maßnahmen in den Bereichen Dienstkomponente, Maßnahmen zur Unterstützung der Annahme der Dienste durch Nutzer, Datenzugang, Unterstützung der In-Situ-Datenerhebung und der Weltraumkomponente umfassen.

Das Erdbeobachtungsprogramm GMES umfasst drei Komponenten in denen Dienste zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Dienstkomponente soll den Zugang zu Informationen für sechs Bereiche (Überwachung der Atmosphäre, Überwachung des Klimawandels, Katastrophen- und Krisenmanagement, Landüberwachung, Überwachung der Meeresumwelt, Sicherheit) gewährleisten. Eine Weltraumkomponente dient der Gewährleistung einer satellitengestützten Beobachtungstätigkeit in den sechs oben genannten Bereichen. Drittens soll eine *In-situ*-Komponente die Beobachtungstätigkeit durch luft-, see- und bodengestützte Einrichtungen in den sechs oben genannten Bereichen sicherstellen.

Im Jahr 2011 fand im Rahmen des der ersten betrieblichen Tätigkeiten von GMES die erste Ausschreibung statt.

3.3.1.15. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Das vom Europäischen Rat im Dezember 2009 angenommene **Programm von Stockholm** sowie der Aktionsplan zu dessen Umsetzung in den Jahren 2010–2014 stellte weiterhin die Grundlage für die EU-Politik in den Bereichen Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie polizeiliche Kooperation dar.

In Reaktion auf die vom Arabischen Frühling ausgelösten irregulären Migrationsströme veröffentlichte die EK am 4. Mai eine Mitteilung zur Migration, in der die weiteren nötigen Schritte zur Gestaltung einer umfassenden und wirkungsvollen, gemeinsamen Grenzschutz-, Asyl- und Migrationspolitik aufgelistet und aktualisiert wurden. Der Europäische Rat im Juni bekräftigte, dass es die Errungenschaften der Freizügigkeit in einem Raum ohne Binnengrenzen zu bewahren gelte, und forderte die EK auf, **Vorschläge zur Ver-**

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

besserung der Schengener Regelungswerks zu unterbreiten, um Mängeln im Außengrenzschutz einzelner Mitgliedstaaten und außerordentlichem Migrationsdruck effizienter begegnen zu können. Dementsprechend legte die EK im September einen revidierten Vorschlag für einen schlagkräftigeren Mechanismus zur Evaluierung und Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes und einen Vorschlag betreffend gemeinsame Regeln für die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in Ausnahmesituationen vor. Zu diesen Vorschlägen fanden unter polnischem Ratsvorsitz erste Orientierungsdebatten statt, bei denen die Verbesserung des Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus sowie die Einführung eines Schutzmechanismus im Fall anhaltender Defizite im Außengrenzschutz grundsätzlich begrüßt wurden. Allerdings forderten die meisten Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, dass die bestehende nationale Zuständigkeit für die Entscheidung über eine befristete Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen gewahrt bleiben muss.

Neben dem Arabischen Frühling hatten die in Griechenland bestehenden schwerwiegenden Mängel im Asylsystem und bei der Sicherung der Außengrenze zur Türkei anhaltende Auswirkungen auf die europäischen Entwicklungen im Asyl- und Migrationsbereich. Mit österreichischer Beteiligung wurde Griechenland seitens der Europäischen Außengrenzschutzagentur **FRONTEX** unter anderem im Rahmen der „Gemeinsamen Operation Poseidon“ sowie durch Soforteinsatzteams (**RABITs**) bei der Bewältigung illegaler Migration und der Sicherung der Landgrenze zur Türkei unterstützt. Seitens des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen **EASO** wurde mit Asyl-Unterstützungsteams Hilfe geleistet. Trotz gewisser Fortschritte bei der Reform des Asylsystems im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen griechischen Aktionsplans zur Asylreform und zu Migrationsbewältigung“ konnte Griechenland aber de facto noch nicht die Einhaltung aller Grundrechtstandards im Asylbereich und einen ausreichend effektiven Grenzschutz gewährleisten. Ab den Sommermonaten war ein deutlicher Anstieg von Aufgriffen illegaler Migranten, vor allem geschleppter Personen, die über die türkisch-griechische Landgrenze und über die Balkan-Route nach Österreich gelangten, feststellbar. Auf Basis einer gemeinsamen **Initiative von Österreich** und Ungarn, der sich die Niederlande anschlossen, wurden daher in der zweiten Jahreshälfte im Rat Justiz und Inneres wiederholt **verstärkte gemeinsame Maßnahmen** zur Eindämmung der **illegalen Migration** und **Verbesserung des Außengrenzschatzes** an Schwachstellen erörtert. Die Ergebnisse dieser Ratsdebatten sollen in der ersten Jahreshälfte 2012 in einem Fahrplan mit konkreten, operativen Schritten Niederschlag finden.

Für Österreich wichtig in diesem Zusammenhang war auch, dass am 12. Dezember die neue Rechtsgrundlage der Außengrenzschutzagentur **FRONTEX** in Kraft trat, durch die eine Stärkung der operativen Kapazitäten ebenso wie eine erhöhte Verpflichtung zur Einhaltung der Grundrechte bei den Tätigkeiten der Agentur erreicht wurde.

Österreich in der Europäischen Union

Am 13. Dezember nahm der Rat den Beschluss über die **Vollanwendung des Schengen-Besitzstandes für Liechtenstein** an. Seit 19. Dezember umfasst der Schengen-Raum ohne Binnengrenzkontrollen somit 26 Staaten. Für die Annahme des Beschlusses über die Vollanwendung des Schengen-Besitzstandes für Bulgarien und Rumänien konnte im Rat noch nicht die erforderliche Einstimmigkeit erzielt werden. Der Europäische Rat am 9. Dezember bekräftigte jedoch, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme dieses Beschlusses gegeben sind und forderte den Rat auf, diesen sobald wie möglich anzunehmen.

Im Oktober begann die schrittweise **Inbetriebnahme des Visainformationssystems (VIS)**. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 1.3.1.

Im Juni wurde Einigung über die Verordnung zur Errichtung einer „**Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen**“ erzielt, die Ende 2012 ihre Tätigkeit aufnehmen soll und für den Betrieb des Schengen Informationssystems (**SIS**), des VIS und von **EURODAC** (System für den Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und einigen Kategorien illegaler Einwanderer) verantwortlich sein wird. Ein „back up“ für diese in Tallinn (Sitz) sowie in Straßburg (technischer Standort) angesiedelte Agentur wird in St. Johann im Pongau eingerichtet.

Am 13. Dezember konnte der Rat Einvernehmen über die Aufnahme einer **Schutzklausel in die „Visa-Verordnung“** erzielen, wonach bei anhaltenden Schwierigkeiten ein einzelnen Drittstaaten gewährtes visumfreies Regime unter bestimmten, festgelegten Kriterien vorübergehend wieder aufgehoben werden können soll.

Im Hinblick auf das Ziel, bis Ende 2012 ein Paket von Vorschlägen für ein **Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)** zu verabschieden, konnten gewisse Fortschritte erzielt werden. Das 2010 eingerichtete „**Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen**“ (**EASO**) mit Sitz in Malta hat Mitte 2011 seine volle operative Tätigkeit aufgenommen. Die Neufassung der **Status-Richtlinie**, die vor allem auf eine Angleichung von Asylstatus und subsidiärem Schutz abzielt, wurde im November definitiv angenommen und am 20. Dezember im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Was die lange Zeit blockierte **Reform der Dublin II-Verordnung** betrifft, wurde im Dezember politisches Einvernehmen erzielt, dass diese durch einen Frühwarn- und Evaluierungsmechanismus ergänzt werden soll. Unter dieser Voraussetzung hat sich die EK bereit erklärt, einen Vorschlag für den Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu EURODAC zu unterbreiten. Betreffend die von der EK im Juni vorgelegten überarbeiteten Vorschläge für Neufassungen der **Verfahrens- und Aufnahme-Richtlinie** blieben noch einige wesentliche Fragen – v.a. im Hinblick auf Arbeitsmarktzugang, materielle Leistungen für Asylwerber und bestimmte verfahrensrechtliche Aspekte – im Gesetzgebungsverfahren offen.

Im Bereich der legalen Migration wurde im Dezember die „**Single-Permit**“-**Richtlinie**, die ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Erlaubnis („Single Permit“) für Drittstaatenangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaats vorsieht, angenommen.

Die EK legte im Februar einen **Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Richtlinie)** zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität vor, dessen Zweckmäßigkeit und Details insbesondere im Hinblick auf Datenschutzaspekte umstritten blieben. Der Nationalrat hat zu dem Vorschlag am 5. April eine Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG abgegeben, die die Bundesregierung auffordert, auf eine Überarbeitung des Vorschlags hinzuwirken, der die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der mit der Fluggastdatenspeicherung verbundenen Grundrechtseingriffe deutlicher darlegt. Neue Abkommen der EU über die Verwendung und Übermittlung von Fluggastdaten (**PNR-Abkommen**) wurden mit **Australien** am 29. September und mit den **USA** am 14. Dezember unterzeichnet. Verhandlungen über ein allgemeines **EU-US-Datenschutzrahmenabkommen** wurden im Frühjahr aufgenommen.

Im **Justizbereich** trat die **Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie** am 17. Dezember in Kraft. Die **Richtlinie über eine Europäische Schutzanordnung** wurde am 21. Dezember im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat zwanzig Tage danach in Kraft.

Außerdem legte das EP seinen Standpunkt zum **Richtlinienvorschlag über das Recht auf Information in Strafverfahren** am 13. Dezember in erster Lesung fest. Zur Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme erzielte der Rat im Juni eine allgemeine Ausrichtung. Zur Richtlinie über die **Europäische Ermittlungsanordnung** und zur **Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten** sowie für die Opferhilfe legte der Rat am 14. Dezember allgemeine Ausrichtungen fest. Die Behandlung der **Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren** und Kontaktaufnahme bei der Festnahme erbrachte unter polnischem Ratsvorsitz gewisse Fortschritte.

Im zivilrechtlichen Bereich wurde über den **verfügbaren Teil der Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen** sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses vom Rat am 14. Dezember eine allgemeine Ausrichtung erzielt; es sind aber noch weitere Arbeiten an einer Ausnahmeregelung über die Bestellung und Aufgaben eines Nachlassverwalters oder Testamentsvollstreckers („administration“) und an Grundzügen eines möglichen Kompromisses für die Schenkungsanfechtung („claw back“) nötig. Zur Reform der **Brüssel I-Verordnung** (Anerkennung/Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen) wurden unter polnischem Ratsvorsitz politische Leitlinien für die weiteren Arbeiten zu einigen zentralen Fragen der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen verabschiedet. Über einen neuen Vorschlag für eine

Österreich in der Europäischen Union

Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht wurden im Rat Justiz erste, noch sehr kontroverse Diskussionen geführt.

3.3.1.16. Kultur

Die KulturministerInnen tagten unter ungarischem und polnischem EU-Vorsitz vier Mal. Zusätzlich zu den Ratstagungen am 19. Mai und 29. November in Brüssel fanden informelle Treffen am 28. März in Gödöllő sowie am 9. September in Breslau statt. Im Mittelpunkt der Arbeiten stand der Beschluss des EP und des Rates zum **Europäischen Kulturerbe-Siegel**, der am 16. November erfolgte. 2012 laufen die Vorbereitungen zur Bestellung der 13-köpfigen EU-Jury und zum Bewerbungsverfahren an. Die Mitgliedstaaten können 2013 erste Nominierungen abgeben.

Im Rahmen des **EU-Arbeitsplans für Kultur 2011–2014** wurden fünf EU-ExpertInnengruppen zu folgenden Themen eingesetzt, an denen vom BMUKK entsandte ExpertInnen mitwirken: Kultur und regionale Entwicklung, Rolle öffentlicher Kunst- und Kultureinrichtungen, Museumssammlungen, Mobilität von KünstlerInnen und Mobilitätsinformationsdienste.

Das **EU-Programm „Kultur“** unterstützte europaweit 308 Institutionen mit insgesamt 52 Millionen Euro. 15 österreichische Kultureinrichtungen erhielten EU-Mittel in Höhe von 5,6 Millionen Euro, was einer Rückflussquote von 463 % entspricht. Im Hinblick auf die neue Programmgeneration legte die EK am 23. November den Vorschlag zum **„Kreativen Europa“ (2014–2020)** vor, das die Programme „Kultur“ (2007–2013), „MEDIA“ (2007–2013) und „MEDIA Mundus“ (2011–2013) zusammenfassen und ein neues Finanzierungsinstrument für die Kreativwirtschaft einführen soll. Das Budget ist mit 1,8 Milliarden Euro veranschlagt. Die Verhandlungen auf Ratsebene sind im Dezember angelaufen.

3.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

3.3.2.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**; siehe Kapitel 5.1.) auf EU-Ebene behandelt. Einige der zentralen Themen der GASP waren die Entwicklungen in Nordafrika und in den Golfstaaten, die Suche nach einer Friedenslösung im Nahen Osten, die humanitäre Krise und die Sicherheitssituation am Horn von Afrika, im Sudan und im Südsudan, die Lage in Côte d'Ivoire im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen sowie die Fortsetzung des Stabilisierungsprozesses am westlichen Balkan, insbesondere die Frage der internationalen Präsenz in Bosnien und Herzegowina und der Dialog zwischen Serbien und Kosovo. Die EU war mit

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

13 zivilen und militärischen GSVP-Operationen weltweit präsent, vom westlichen Balkan über den Nahen Osten bis nach Afrika.

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des **Rates für Außenbeziehungen** auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die **Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik** EU-HV für die EU-Mitgliedstaaten bindende Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte **PSK** verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei Krisenbewältigungsoperationen inne.

Der Rat adaptierte bereits bestehende bzw. beschloss neue **Sanktionen** gegen ausländische terroristische Gruppen, Afghanistan, Ägypten, Belarus, Côte d'Ivoire, Guinea, Irak, Iran, Libyen, Moldau, Myanmar (Burma), Simbabwe, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien, Tunesien sowie die Staaten des ehemaligen Jugoslawien zur Förderung von deren Zusammenarbeit mit ICTY.

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (**EUSB**) ernennen. Derzeit bestehen Mandate für Afghanistan, die Afrikanische Union (**AU**), Bosnien und Herzegowina, das Horn von Afrika, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Südlichen Mittelmeerraum, den Sudan und Zentralasien.

Das **GASP-Budget** betrug im Jahr 2011 326,6 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementoperationen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

3.3.2.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (**ENP**) umfasst Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Syrien, Tunesien und Ukraine sowie die Palästinensische Behörde. Mit Russland hat die EU eine spezielle Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die EU und ihr „Schlüsselpartner“ Russland entwickeln ihre „strategische Partnerschaft“ nicht im Rahmen der ENP, sondern in der Ausgestaltung der sogenannten „vier Gemeinsamen Räume“ weiter.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Basis der bestehenden bilateralen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der ENP, nehmen jedoch nicht in vollem Umfang daran teil.

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der davon erfassten Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzier-

Österreich in der Europäischen Union

ten, mehrjährigen Aktionsplänen vereinbart werden. Die Länder der ENP sollen das Potenzial der jeweiligen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen nicht nur ausschöpfen, sondern bei entsprechendem Engagement in eine zunehmend engere Beziehung eingebunden werden, die über die Zusammenarbeit hinaus ein erhebliches Maß an wirtschaftlicher und politischer Integration beinhaltet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP und der strategischen Partnerschaft mit Russland werden auf der Basis eines flexiblen und gleichzeitig einheitlichen „Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments“ (**ENPI**) für den Zeitraum 2007–2013 finanziert, welches frühere Unterstützungsprogramme wie die Technische Unterstützung für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (**TACIS**) und das Programm **MEDA** (finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer) ersetzt hat.

Im Rahmen dieses ENPI-Finanzierungsinstruments unterstützen Twinning Programme (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (kurzfristige Entsendung von Experten) die Reformprozesse sowie den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Österreich als sehr aktiver und erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist auch an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. 2011 konnten in Georgien zwei Projekte zu den Themen e-governance und Aufbau eines Energieregulators sowie erstmalig auch ein Umweltprojekt in Tunesien gewonnen werden.

Als ergänzende Unterstützung der Partnerländer für die Erfüllung der Bedingungen und Verpflichtungen aus den künftigen Assoziierungsabkommen versteht sich das im Rahmen der Östlichen Partnerschaft initiierte umfassende Programm für den Institutionenaufbau, das für den Zeitraum 2011–2013 mit 173 Millionen Euro dotiert ist.

Die Beziehungen zu den Ländern der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) wurden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Dabei konnten insbesondere bei den laufenden Verhandlungen über Assoziierungsabkommen, die eine größere gegenseitige Öffnung, eine schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU sowie eine Annäherung an europäische Standards und Normen bringen sollen, Fortschritte erzielt werden. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine konnten so gut wie abgeschlossen werden. Dies war das wichtigste Ergebnis

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

des 15. Gipfeltreffens zwischen der EU und der Ukraine, das in Kiew am 19. Dezember stattfand. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in Belarus sind Verhandlungen über eine weitere Vertiefung der Beziehungen mit diesem Partnerland derzeit nicht möglich.

Die Förderung der Mobilität der Bürger sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Östlichen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Ein Visaerleichterungsabkommen und Rückübernahmeabkommen mit Georgien trat am 1. März in Kraft. Ähnliche Abkommen sollen auch mit Armenien, Aserbaidschan und Belarus abgeschlossen werden. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden mit der Ukraine und mit Moldau umgesetzt.

Am 29. und 30. September fand in Warschau ein Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft statt. Die Staats- und Regierungschefs der EU und der Partnerländer bekräftigten in einer Gemeinsamen Erklärung die beim Prager Gipfel 2009 festgelegten Ziele und vereinbarten eine entschlossene Fortführung weiterer Umsetzungsschritte.

Die EU-HV und die EK legten am 23. Mai eine Gemeinsame Mitteilung „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ vor, in der sie Vorschläge über die künftige Orientierung der ENP vor dem Hintergrund der politischen Umwälzungen in der südlichen Nachbarschaft entwickelten. Auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Mitteilung beschloss der Rat am 20. Juni Schlussfolgerungen zur Überprüfung der ENP. In diesen Schlussfolgerungen sprach sich der Rat für einen neuen Ansatz in der ENP aus, wonach die Unterstützung der EU effizienter gestaltet und stärker auf die Bedürfnisse der Partner zugeschnitten werden soll.

Die Ereignisse des Arabischen Frühlings stellten die ENP vor eine Reihe neuer Herausforderungen. Um die EU auf diese geänderten Rahmenbedingungen besser einstellen zu können, legten die EU-HV und die EK am 8. März eine Mitteilung zur Einrichtung einer „Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand mit dem Südlichen Mittelmeerraum“ vor. Diese sieht eine Reihe von Maßnahmen in verschiedenen Sektoren zur intensiveren Unterstützung der Mittelmeeranrainer vor. Am 23. Mai folgte eine Gemeinsame Mitteilung „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“, in der Vorschläge über die künftige Orientierung entwickelt werden. Die Mitteilung fasst die geplanten Unterstützungsmaßnahmen in sechs Bereichen (politische Kooperation, Unterstützung der Zivilgesellschaft, wirtschaftliche Hilfe, Stärkung der Handelsbeziehungen, sektorenbezogene Kooperation, Migration und Mobilität) zusammen und schlägt dazu auch Prioritätensetzung sowie zusätzliche Finanzmittel bis 2013 vor.

Österreich in der Europäischen Union

Auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Mitteilung beschloss der Rat am 20. Juni Schlussfolgerungen zur Überprüfung der ENP. In diesen Schlussfolgerungen sprach sich der Rat für einen neuen Ansatz in der ENP aus, wonach die Unterstützung der EU effizienter gestaltet und stärker auf die Bedürfnisse der Partner zugeschnitten werden soll. Eine wichtige Rolle bei der Neugestaltung der Kooperation sollen die Prinzipien der Differenzierung und der Konditionalität spielen. Demzufolge werden die Partnerländer, welche größere Fortschritte bei Aufbau und Festlegung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vorweisen, auch mehr Unterstützung von der EU erhalten.

Für die südliche Nachbarschaft wurde dieser Ansatz durch die Verabschiedung des Programms SPRING der EK am 27. September konkretisiert. Dieses wird für 2011–2012 vorerst in Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien finanzielle Unterstützung (350 Millionen Euro) für den demokratischen Institutionenaufbau sowie nachhaltiges und sozial gerechtes Wachstum und Wirtschaftsentwicklung bereitstellen. Zusätzlich hat auch die Europäische Investitionsbank (EIB) mehr als 1 Milliarde Euro an zusätzlichen Geldern für Darlehen in der Region zugesagt.

Am 18. Juli hat der Rat den spanischen Diplomaten Bernardino León zum EU-Sonderbeauftragten für den Südlichen Mittelmeerraum ernannt. Dieser soll den hochrangigen Dialog mit den Partnerländern pflegen, die Kohärenz und Koordination der EU-Politik sicherstellen und Demokratisierung und Respekt vor den Menschenrechten fördern. Um den Dialog zu verstärken und gemeinsam mit den Partnerländern deren Prioritäten für EU-Unterstützung zu identifizieren, hat die EU-HV das Instrument der Task Force für den Südlichen Mittelmeerraum geschaffen. Das erste Treffen der Task Force fand mit Tunesien am 28. und 29. September in Tunis statt.

Von 1. und 2. Dezember organisierte der polnische Ratsvorsitz eine hochrangige Konferenz zur südlichen Nachbarschaft in Warschau, in der über die EU-Unterstützung und die Transformationserfahrung der osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der politischen Umbrüche im südlichen Mittelmeerraum diskutiert wurden.

3.3.2.3. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gebildet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) rund 50 Jahre nach ihrer Gründung die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist v.a. die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation unter gleichzeitiger Beibehaltung der vollen politischen Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und – derzeit – Island, Norwegen und Liechtenstein

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sog. „Vier Freiheiten“: der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus regeln zusätzliche Protokolle bzw. flankierende Maßnahmen den EWR. Agrar- und Fischereierzeugnisse, indirekte Steuern sowie eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik sind vom EWR grundsätzlich ausgenommen. Mit Abschluss der seit Juli 2010 laufenden EU-Beitrittsverhandlungen würde Island die EFTA verlassen, als EU-Mitglied jedoch Mitglied des EWR bleiben.

Das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wird durch bilaterale Verträge (sog. Bilaterale I und II) geregelt. Bilaterale I umfasst sieben fachspezifische Verträge, die v.a. die gegenseitige Marktöffnung regeln. Die neun Abkommen der Bilaterale II regeln die Beziehungen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus und öffnen u. a. den Weg für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration. Über die Bilaterale II nimmt die Schweiz auch am Schengenraum teil. Um Rechtsicherheit und eine effiziente Kooperation zukünftig noch besser zu gewährleisten und die Möglichkeiten einer institutionelleren Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz auszuloten, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

3.3.2.4. EU-Russland

Zwischen der EU und Russland besteht eine strategische Partnerschaft, die in der Verwirklichung von „Vier Gemeinsamen Räumen“ (Wirtschaft, innere Sicherheit, äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur) ausgestaltet werden soll. Parallel wird über ein neues EU-Russland-Rahmenabkommen verhandelt, das das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzen soll.

Russland ist in den Beziehungen zur EU inhaltlich vor allem an Visafreiheit, Energiepartnerschaft und europäischer Sicherheit interessiert. Die beiden EU-Russland-Gipfel brachten Fortschritte: Auf dem 27. Gipfel, der am 9. und 10. Juni in Nizhny Novgorod stattfand, standen die Umsetzung der 2010 ins Leben gerufenen Modernisierungspartnerschaft sowie die Erörterung internationaler Themen im Mittelpunkt. Die Modernisierungspartnerschaft soll unter anderem neue Möglichkeiten zu wechselseitigen Investitionen im Innovationsbereich eröffnen.

Beim 28. Gipfel, der am 14. und 15. Dezember in Brüssel abgehalten wurde, konnte festgestellt werden, dass die jahrelangen gemeinsamen Bemühungen um Russlands Beitritt zur Welthandelsorganisation WTO zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen sind. Die EU und Russland einigten sich über eine Liste „gemeinsamer Schritte“, die im Hinblick auf das Ziel der Visafreiheit umgesetzt werden müssen. Dazu gehören Maßnahmen in den Bereichen Dokumentensicherheit, Grenzkontrolle und Migration.

Österreich in der Europäischen Union

3.3.2.5. Transatlantische Beziehungen

3.3.2.5.1. USA

Zwischen den USA und der EU besteht nach wie vor Einigkeit über die Wichtigkeit der transatlantischen Beziehungen, die auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung anderer weltpolitischer Akteure (China, Indien, Brasilien, u. a.) für substanzielle Fortschritte zu nutzen sind. Am **28. November** fand der **EU-USA Gipfel** in Washington mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, dem Präsidenten der EK, José Manuel Durão Barroso, und Präsident Barack Obama statt. Den Schwerpunkt bildete neben außenpolitischen Themen (u. a. Arabischer Frühling, Syrien, Friedensprozess im Nahen Osten, Iran, Afghanistan) die Wirtschaftslage auf beiden Seiten des Atlantiks. Um das volle Potential einer vertieften transatlantischen Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich auszuschöpfen und die starken bilateralen Handelsbeziehungen weiter zu vertiefen, wurde die Einrichtung einer hochrangigen Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum unter gemeinsamem EU-USA-Vorsitz beschlossen. Die Arbeitsgruppe soll erste konkrete Ergebnisse und Maßnahmen bis Mitte 2012 erarbeiten.

Ebenfalls am 28. November fand der **EU-USA Energiegipfel** statt, an dem die USA durch Außenministerin Hillary Clinton und Energieminister Steven Chu vertreten waren. Auf diesem Gipfel wurden Synergien zur Bewältigung aktueller geopolitischer und energiepolitischer Herausforderungen ausgelotet, sowie die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit betreffend nachhaltige und saubere Technologien vereinbart. Schwerpunkte sollen u. a. die Zusammenarbeit zu Energieeffizienz, intelligente Netze (einschließlich Forschung betreffend Stromspeicherung), E-Mobilität und nukleare Sicherheit, sowie die weitere Erforschung der Kernfusion sein.

Am 29. November fand ebenfalls in Washington ein **hochrangiges Treffen des transatlantischen Wirtschaftsrates (TEC)** statt. Die EU und die USA sind füreinander der jeweils wichtigste Handelspartner mit unmittelbar positiven Auswirkungen auf den jeweiligen Arbeitsmarkt. Im Berichtszeitraum gab es insbesondere konkrete Fortschritte in Bezug auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Elektroautomobile, eine Verstärkung der Forschungszusammenarbeit, die Etablierung gemeinsamer Prinzipien bei der Regulierung und eine gegenseitige Anerkennung von Handelspartnerprogrammen zur Erleichterung der jeweiligen Einfuhren.

3.3.2.5.2. Kanada

Der institutionalisierte Dialog zwischen der EU und Kanada basiert auf dem Rahmenabkommen über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit (1976), der Deklaration zu den transatlantischen Beziehungen (1990), der Gemeinsamen Politischen Deklaration (1996) und dem dazugehörigen Aktionsplan sowie der Partnerschaftsagenda EU-Kanada von 2004. Zahlreiche

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Treffen auf Arbeits- und Experten-, höherer Beamten- und politischer Ebene bilden das Fundament des Dialogs zwischen der EU und Kanada. Zu **sensiblen Fragen** zwischen der EU und Kanada zählen derzeit die kritische Haltung der EU zum Ölsandabbau, Robbenjagd sowie Zurückhaltung Kanadas bei Klimaschutzmaßnahmen.

Die beim Gipfel EU-Kanada im Mai 2009 beschlossenen Verhandlungen über ein umfassendes **Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)** machen gute Fortschritte. Die bisher neun CETA-Verhandlungsrunden verliefen in guter und konstruktiver Atmosphäre. Ein Abschluss der Verhandlungen wird für 2012 in Aussicht genommen.

Parallel zu den CETA-Verhandlungen wurde auch ein getrennter Verhandlungsprozess zur Aktualisierung des vor 34 Jahren abgeschlossenen Rahmenabkommens über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit aufgenommen. Ein Abschluß der Verhandlungen zu einem erneuerten EU-Kanada Rahmenabkommen ist ebenfalls 2012 vorgesehen.

3.3.2.6. EU-Asien

3.3.2.6.1. ASEM

Der Prozess der Asien-Europa-Treffen (**Asia Europe Meeting, ASEM**) wurde beim ersten Europäisch-Asiatischen Gipfel im März 1996 in Bangkok ins Leben gerufen. Ihm kommt als Dialogforum zwischen der EU und Asien weiterhin große Bedeutung zu. Am 6. und 7. Juni fand in Gödöllö das 10. ASEM-Außenministertreffen statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren: nukleare Sicherheit, Terrorismusbekämpfung, Non-Proliferation, Armutsbekämpfung, Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise und Klimawandel. Auf der Tagesordnung aller ASEM-Treffen stand auch die noch ungelöste Frage, wie mit künftigen Beitrittsansuchen umgegangen werden soll. Auslöser der Diskussion waren die vorliegenden Kandidaturen von Schweiz, Norwegen und Bangladesch.

Die **Asia-Europe Foundation (ASEF)**, mit Sitz in Singapur, ist die einzige fixe Institution im Rahmen von ASEM. Sie hat die Förderung der Beziehungen vor allem im kulturell-wissenschaftlichen Bereich zwischen den ASEM-Staaten zum Ziel.

3.3.2.6.2. Japan

Die humanitäre Hilfe der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Gefolge der Ereignisse vom 11. März (Erdbeben, Tsunami und Atomzwischenfall) trug zu einer Vertiefung der Beziehungen bei. Japan ist an einem Freihandelsabkommen mit der EU interessiert. In Ausführung eines Beschlusses des EU-Japan-Gipfels am 28. Mai wurden Vorgespräche über ein solches Abkommen und über ein umfassendes Kooperationsabkommen aufgenommen.

Österreich in der Europäischen Union

3.3.2.6.3. China

Diplomatische Beziehungen zwischen der EU und China bestehen seit 1975. Seit 2007 werden Verhandlungen zu einem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geführt. Der Präsident des Europäischen Rats, Herman van Rompuy, besuchte China vom 15.–18. Mai. EU-HV Catherine Ashton, führte am 12. Mai in Budapest Gespräche mit Staatsrat Dai Bingguo im Rahmen des „Strategischen Dialoges“ zwischen der EU und China. Außerdem besuchte sie China am 24. und 25. Oktober. (Der für 25. Oktober in Tianjin geplante 15. EU-China Gipfel musste auf Februar 2012 verschoben werden.) 2011 fanden im Rahmen des EU-China-Jahres der Jugend diverse Veranstaltungen in Europa und China statt. Nach Abhaltung des EU-China-Menschenrechtsdialoges Ende Juni in Peking wurde der für das zweite Halbjahr vorgesehene Dialogtermin von chinesischer Seite abgesagt.

3.3.2.6.4. Indien

Die EU ist Indiens größter Handels- und Investitionspartner. Im Fokus der Vertiefung der Beziehungen zur EU lagen auch dieses Jahr die seit 2007 laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen, deren Abschluss für das Jahr 2012 in Aussicht genommen wird. Bereits 1994 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, seit 2004 ist Indien einer der „Strategischen Partner“ der EU. Regelmäßige Gipfeltreffen, sowie Treffen auf Kommissars-/Minister- und ExpertInnenebene dienen der Vertiefung der Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen. Der 12. EU-Indien Gipfel wird am 10. Februar 2012 stattfinden.

3.3.2.6.5. Zentralasien

Die 2007 angenommene Strategie für Zentralasien bildet weiterhin eine wichtige Grundlage für das verstärkte Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Region als Ganzes sowie in den fünf einzelnen Ländern Zentralasiens. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Förderung von sieben Schwerpunktbereichen und drei regionalen Initiativen zur Verbesserung der Stabilität und Sicherheit sowie zur Bekämpfung der Armut und zur Intensivierung der regionalen Kooperation beizutragen. Die Unterstützung der EU für die Finanzperiode für 2007–2013 umfasst 750 Millionen Euro. Die EU und ihre Mitgliedstaaten gehören zu den größten Gebern in Zentralasien.

Die Aufrechterhaltung der Stabilität und Sicherheit für die Länder in der Nachbarschaft bzw. in unmittelbarer Nähe Afghanistans stellt eine ganz besondere Herausforderung dar. Eine sehr positive Resonanz finden daher die auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichteten EU-Programme Border Management in Central Asia (**BOMCA**) und Central Asia Drug Action Programme (**CADAP**). Die unter der Schirmherrschaft des BMI und der EK stehende Central Asia Border Security Initiative (**CABSI**) stellt eine gemeinsame Plattform und Clearingstelle für die zahlreichen bilateralen, regionalen

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

und multilateralen Grenzschutzprojekte in Zentralasien dar. Die vom BMI organisierte und hochkarätig besetzte 9. CABSI-Konferenz wurde vom 13.–15. März in Duschanbe ausgerichtet.

Ein zentraler Bereich der Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralasien ist der Energiesektor. Im Hinblick auf die Diversifizierung der Energiequellen und -märkte unterstützt die EU nachdrücklich das NABUCCO-Projekt. Mit fast allen Ländern Zentralasiens sind Partnerschafts- und Kooperationsabkommen in Kraft. Mit den einzelnen Ländern wurden die Menschenrechtsdialoge fortgesetzt. Das jährliche Treffen der EU-AußenministerInnen mit den AußenministerInnen der zentralasiatischen Länder fand am 7. April in Taschkent statt.

3.3.2.7 EU-Afrika

Nach dem dritten Afrika-EU-Gipfel vom November 2010 wurde im Jahr 2011 mit der Umsetzung der aktualisierten **Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie** einschließlich eines neuen Aktionsplans für die Periode 2011–2013 begonnen.

Im März verabschiedete die EU eine **Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone**. Diese soll zur Entwicklung eines wirtschaftlich stabilen und sozial sicheren Umfeldes in den Staaten des Sahel dienen. Die Strategie ist auch als Antwort der EU auf die prekäre Sicherheitssituation in der Sahelregion zu sehen.

Im November wurde von der EU eine **Strategie für das Horn von Afrika** angenommen. Diese berücksichtigt die komplexen politischen Entwicklungen in dieser Region und umfasst die wichtigsten Ziele der EU in der Region, nämlich die Unterstützung der Bevölkerung bei der Erlangung von nachhaltigem Frieden, Stabilität, Sicherheit, Wachstum und verantwortungsvoller Regierungsarbeit. Anknüpfend an die Strategie erfolgte im Dezember die **Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten** für das Horn von Afrika. Die **EU-Sonderbeauftragte für den Sudan** setzte ihre Tätigkeit fort.

Weiters unterhält die EU mit den afrikanischen Staaten (wie auch mit den anderen AKP-Staaten) auf der Grundlage des **Cotonou-Abkommens** langjährige und partnerschaftliche Beziehungen. Die daraus abgeleiteten Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Regionalorganisationen werden weitergeführt. Sie sollen dazu beitragen, in den betroffenen AKP-Staaten Reformprozesse anzustoßen, nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Armut zu bekämpfen.

Das **PSK**, der **Rat „Auswärtige Beziehungen“** und der **Rat „Entwicklung“** waren laufend mit afrikanischen Themen befasst. Bei neun von insgesamt zehn Tagungen behandelte der Rat Auswärtige Beziehungen Fragen, die Afrika südlich der Sahara betrafen. Das Hauptgewicht lag vor allem auf der Situation am Horn von Afrika sowie den Entwicklungen in Côte d'Ivoire, im

Österreich in der Europäischen Union

Sudan und im Sahel. Andere Themen waren Simbabwe, Somalia und die Rolle Südafrikas als strategischer Partner der EU.

Die EU ist mit EU-Delegationen in sehr vielen Ländern der Welt, so auch in Afrika, vertreten. Diese EU-Delegationen nehmen zusehends eine Funktion als Anlaufstelle für Mitgliedstaaten wahr, die in Afrika nur ein kleines Vertretungsnetz unterhalten.

3.3.2.8. EU-LAK

Die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und zur Karibik (**LAK**) werden in Form eines institutionalisierten Dialogs und Gipfeltreffen der EU-Mitgliedstaaten mit allen 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik gestaltet. Die EU-LAK-Gipfeltreffen geben die strategische Richtung für die Weiterentwicklung der Beziehungen vor. Seit 1999 fanden sechs derartige Gipfeltreffen statt.

Das Jahr 2011 war von jenen Themen geprägt, die anlässlich des EU-LAK Gipfels in Madrid 2010 initiiert wurden. Dies sind v.a. die Gründung der EU-LAK-Stiftung, die Fortsetzung der Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR), die nächsten Schritte hinsichtlich des EU-Zentralamerika-Abkommens sowie des Mehrparteienabkommens der EU mit Peru und Kolumbien sowie die Umsetzung des beim EU-LAK-Gipfel 2010 beschlossenen Aktionsplans. Das nächste EU-LAK Gipfeltreffen wird Ende Jänner 2013 in Chile stattfinden.

Die EU-LAK Stiftung mit Sitz in Hamburg hat am 7. November ihre Arbeit aufgenommen. Die Präsidentin der Stiftung, die ehemalige EU-Kommissarin Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner, wird durch einen Exekutivdirektor unterstützt. Hauptaufgabe der Stiftung ist die Förderung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region.

Die EU führt regelmäßig spezialisierte Treffen mit MERCOSUR, der als Vollmitglieder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay umfasst, durch, sowie mit Zentralamerika, der Andengemeinschaft, Brasilien, Mexiko und Chile.

Die engen Beziehungen der EU zum LAK-Raum spiegeln sich auch in der Vielfalt der vertraglichen Beziehungen wider. So bestehen Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie Strategische Partnerschaften mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Der fünfte EU-Brasilien Gipfel hat am 4. Oktober in Brüssel stattgefunden.

3.3.2.9. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 10.3 und 14.3.1.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

3.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde auch im Jahr 2011 von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“ bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität.

Wie das Beispiel Kroatien zeigte, hat sich die Tragfähigkeit dieses Konzepts bewährt: Kroatien konnte sechs Jahre nach Eröffnung der Beitrittsverhandlungen diese Ende Juni erfolgreich abschließen.

Das am 12. Oktober von der EK beschlossene jährliche „Erweiterungspaket“, welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst, konstatierte als wesentlichste Herausforderungen der Erweiterungsagenda die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der öffentlichen Verwaltung, die Durchsetzung des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit, die Weiterführung der verstärkten regionalen Zusammenarbeit am Westbalkan, sowie die Gewährleistung einer nachhaltigen Wirtschaftserholung.

Auch aus der Erfahrung mit den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien heraus beschloss der Rat auf Empfehlung der EK, in künftigen Verhandlungen den Bereichen Justiz, Inneres und Grundrechte noch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Aufgrund der an die Beitrittskandidaten gestellten hohen Anforderungen sollen die dafür relevanten Verhandlungskapitel schon in einem frühen Stadium angegangen werden.

Das Instrument für Heranführungshilfe (**IPA**) unterstützt die Beitrittskandidaten Kroatien, Mazedonien, Montenegro und die Türkei sowie die potenziellen Kandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Serbien auf ihrem Weg der Annäherung an die EU mit einem Finanzvolumen von 11,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007–2013.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und im Weg von Verwaltungspartnerschaften (EU-Twinning) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. 2011 engagierte sich Österreich insbesondere in den Bereichen Energie und Umwelt mit dem geografischen Schwerpunkt Kroatien mit drei Projekten und je einem Projekt in Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Montenegro, die mit einem Budgetvolumen von rund 7,6 Millionen Euro dotiert waren.

Da die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise die Reformgeschwindigkeit der westlichen Balkanländer zusätzlich belastet haben, ist die EU bestrebt, den aktuellen Erweiterungsprozess nachdrücklich durch den Anreiz für politische und wirtschaftliche Reformen aufrecht zu erhalten. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Aufbau staatlicher Verwaltungs-

Österreich in der Europäischen Union

strukturen und Rechtsstaatlichkeit gelegt, was sich in einer vermehrten Anzahl von Projektausschreibungen in diesen Bereichen niederschlägt.

3.3.3.1. Kroatien, Türkei und Island

Kroatien erreichte die Schlussphase der Beitrittsverhandlungen, wobei die Komplexität einiger der letzten sieben noch ausstehenden Verhandlungskapitel es ungewiss erscheinen ließ, bis wann das Ziel tatsächlich zu erreichen sein würde. Dies betraf insbesondere das mit zahlreichen Abschlusskriterien versehene Kapitel betreffend das Justizwesen und Grundrechte (Kapitel 23), bei dem die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität eine zentrale Rolle spielen. Um Kroatien zu unterstützen und zu ermuntern besuchte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger gemeinsam mit dem slowakischen Außenminister Mikulas Dzurinda am 26. April Zagreb, wo sie Gespräche mit dem Präsidenten, der Premierministerin und dem Außenminister führten. In der Folge richteten die beiden Außenminister ein Schreiben an die EK, in dem sie ihre Erwartung und Zuversicht ausdrückten, dass Kroatien sehr schnell alle noch offenen Anforderungen zu erreichen imstande sei und daher die Beitrittsverhandlungen bis spätestens Juni abgeschlossen werden könnten. Nach zum Teil schwierigen Beratungen innerhalb der Mitgliedsstaaten einigte man sich darauf, speziell für das Kapitel 23 bis zum Zeitpunkt des Beitritts die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen weiter zu überwachen. Damit war der Weg für den Abschluss der Verhandlungen frei; die letzten Kapitel wurden bei der Beitrittskonferenz am 30. Juni geschlossen. Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages erfolgte am 9. Dezember am Rande der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel, wo für Österreich Bundeskanzler Werner Faymann unterschrieb. Zieldatum für den Beitritt ist der 1. Juli 2013.

Im Verhältnis zur **Türkei** stellte sich für die EU die Frage, wie man der Rolle des Landes als wichtiger regionaler Akteur und bedeutende Volkswirtschaft bei gleichzeitigem Stillstand des Verhandlungsprozesses gerecht werden kann. In den bilateralen Beziehungen der Türkei zum EU-Mitgliedsstaat Zypern gab es keinerlei Fortschritte in Richtung Normalisierung. Das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen (Ankara-Protokoll) ist nach wie vor nicht umgesetzt und damit die seit 1995 mit der EU bestehende Zollunion nicht auf alle der Union im Jahr 2004 beigetretenen Staaten ausgedehnt. Die Entscheidung der EU-AußenministerInnen vom 11. Dezember 2006, die Verhandlungen in acht damit in Zusammenhang stehenden Kapiteln vollkommen einzufrieren und auch keines der übrigen Kapitel mehr provisorisch abzuschließen, bleibt daher aufrecht. Und auch von den übrigen Kapiteln wurde seit 2010 kein einziges mehr eröffnet. Der Rat billigte daher den Vorschlag der EK, eine „positive Agenda“ auszuarbeiten, mittels derer Themen von beiderseitigem Interesse, wie etwa politische Reformen, Außenpolitik, Energie oder Handel außerhalb eines Beitrittskontextes behandelt werden können.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Im Rahmen der 2010 formell eröffneten Beitrittsverhandlungen mit **Island** gab es am 27. Juni die erste Beitrittskonferenz, bei der vier von 35 Kapiteln eröffnet und zwei davon auch gleich provisorisch geschlossen wurden. Dank weiterer Fortschritte konnten bis Jahresende insgesamt elf Kapitel eröffnet und acht provisorisch geschlossen werden. Wenngleich die Mitgliedschaft des Landes beim Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR**) und die damit schon in vielen Bereichen bestehende Rechtsharmonisierung rasche Verhandlungsfortschritte ermöglicht, harren wesentliche Fragen noch einer Lösung. Dazu zählen zum einen gewisse isländische Erwartungen hinsichtlich Sonderlösungen in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei und zum anderen, damit zum Teil zusammenhängend, die erhebliche Ungewissheit über die für einen Beitritt dann erforderliche Zustimmung des isländischen Volkes.

3.3.3.2. Die europäische Perspektive der westlichen Balkanländer

Die EK stellte in ihrer Erweiterungsstrategie und den Fortschrittsberichten vom 12. Oktober sehr unterschiedliche Fortschritte in den einzelnen Balkanländern fest. Als einen gemeinsamen Nenner identifizierte sie jedoch die unverändert bestehenden Herausforderungen im Bereich Justiz und Grundrechte. Daher präsentierte sie einen – vom Rat gut geheißenen – Ansatz, diesen Bereich im Verlauf zukünftiger Beitrittsverhandlungen prioritär bzw. fortlaufend parallel zu anderen Verhandlungsgegenständen zu behandeln. Dies soll das Erreichen der entsprechenden Benchmarks bei Abschluss der Verhandlungen besser und leichter möglich machen. Die europäische Perspektive dieser Länder erwies sich auch 2011 als maßgeblicher Antrieb für Reformen in Richtung Stabilisierung und Entwicklung der Region Westbalkan und wird von Österreich weiterhin voll unterstützt.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (**SAA**), welche die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region stärken und den Weg für weitere Reformen bereiten sollen, sind bereits in Kraft mit Mazedonien (1. April 2004), Kroatien (1. Februar 2005), Albanien (1. April 2009) und Montenegro (1. Mai 2010). Abkommen mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Serbien wurden bereits unterzeichnet, bis zu deren Inkrafttreten nach Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gelten Interimsabkommen.

Wie schon 2009 und 2010 empfahl die EK dem Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005). Die für einen solchen Beschluss erforderliche Einstimmigkeit scheiterte wiederum am Einwand Griechenlands, das dafür eine Einigung im griechisch-mazedonischen Namensstreit zur Voraussetzung macht. Griechenland befürchtet durch den Namen „Mazedonien“ eventuelle territoriale Ansprüche auf die angrenzende gleichnamige nordgriechische Region. Gespräche unter Leitung von VN-Vermittler Matthew Nimetz blieben bis dato ohne Ergebnis.

Zu Montenegro (Kandidatenstatus seit 16. Dezember 2010) empfahl die EK mit Hinblick auf die erreichten Fortschritte in gewissen Schlüsselbereichen

Österreich in der Europäischen Union

die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Der Rat stimmte im Dezember dieser Empfehlung mit der Auflage zu, dass der Beginn erst im Juni 2012 erfolgen solle und auf die verbleibenden Herausforderungen in den Bereichen Justiz, organisiertes Verbrechen und Korruption besonderes Augenmerk gelegt werden solle.

Der Bericht zu Albanien sah mit Hinweis auf unverändert bestehende massive Defizite vor allem im Bereich der politischen Kriterien von einer Empfehlung für die Verleihung des Kandidatenstatus auch weiterhin ab. Beitrittsverhandlungen können erst nach substantiellen Verbesserungen in zwölf in der Stellungnahme der EK aus 2010 definierten Schlüsselbereichen (sämtlich im Bereich der politischen Kriterien) beginnen.

Die Verhaftung von Ratko Mladić und Goran Hadžić im Juni bzw. Juli ließ – zuzüglich der beachtlichen Reformfortschritte – den Kandidatenstatus für Serbien in greifbarer Nähe erscheinen. Die Empfehlung der EK dazu war grundsätzlich positiv, jedoch mit einigen Erwartungen für den im Sommer begonnenen Dialog zwischen Belgrad und Pristina verknüpft. Angesichts des eskalierenden Konflikts um Grenzkontrollen im serbisch dominierten Nordkosovo, in dessen Verlauf auch österreichische KFOR-Soldaten verletzt wurden, verschob der Rat die Entscheidung. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger hatte als Kompromiss eine probeweise Verleihung des Kandidatenstatus vorgeschlagen.

Eine weitestmögliche Einbeziehung des Kosovo in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess stößt auf Widerstand jener EU-Mitgliedstaaten, die den Kosovo nicht anerkennen. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs, welches die Rechtmäßigkeit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo bestätigte, bewog Belgrad, Dialogbereitschaft zu signalisieren, was zu gewissen positiven Resultaten in technischen Fragen führte.

In Bosnien und Herzegowina stagnierte der Prozess der Annäherung an EU-Strukturen fast gänzlich. Wesentliche Reformen wie etwa Verfassungsreform, Umsetzung des EGMR-„Sejdić-Finci“-Urteils, Justizreform, Staatshilfegesetz, Volkszählungsgesetz, Einigung auf die Staatsbudgets für 2011 und 2012 etc. harrten der Durchführung. Das SAA mit Bosnien und Herzegowina wurde bereits unterzeichnet – die Ratifikation durch alle EU-Mitgliedstaaten ist jedoch infolge der Nichteinhaltung einiger Bestimmungen seitens Bosnien und Herzegowina noch ausständig. Mit der Bestellung von Peter Sörensen als EU-Sonderbeauftragtem und Leiter der EU-Delegation gelangte auch die Frage der Rekonfiguration der internationalen Präsenz (Office of the High Representative / EUSR-EU-Delegation) und Stärkung der europäischen Präsenz in den Fokus.

Seit 19. Dezember 2009 ist die visafreie Einreise von Staatsangehörigen aus Mazedonien, Serbien und Montenegro und seit 16. Dezember 2010 für jene aus Albanien und Bosnien und Herzegowina in die EU mit biometrischen Pässen möglich. Die teils sprunghafte Erhöhung der Zahl der Asylwerber in

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

einigen EU-Mitgliedstaaten bewirkte die Installierung eines Monitoring-Mechanismus, welcher nötigenfalls das rasche Ergreifen von Maßnahmen ermöglicht. Derzeit wird die Einführung einer Sicherheitsklausel in die relevante Verordnung diskutiert, die in solchen Fällen die temporäre Aussetzung der Visabefreiung vorsieht.

Die diesbezügliche weitere Vorgangsweise betreffend Kosovo stand in Diskussion. In individualisierten „Roadmaps“ wurde eine Vielzahl von zu erfüllenden technischen Voraussetzungen in den vier Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration und Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte definiert, und bei fortschreitend positiver Entwicklung der Beginn eines Visadialogs in Aussicht gestellt.

3.3.4. Donauraumstrategie

Grenzüberschreitende Kooperationen der Regionen in verschiedensten Bereichen gewinnen immer mehr an Bedeutung, da einerseits idente Bedürfnisse bestehen, andererseits Wachstumspotenziale und Zusammenarbeit regional sehr genützt werden können. Ausgehend aus dem traditionellen Engagement und Interesse Österreichs in Mittel- und Südosteuropa gelang es Österreich, in einer zusammen mit Rumänien lancierten Initiative, die EK und die EU insgesamt stärker für die Chancen und Herausforderungen des Donauraumes zu sensibilisieren. Die Donauraumregion umfasst acht EU-Mitgliedstaaten – Österreich, Bulgarien, Deutschland, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn – und sechs Staaten die nicht oder noch nicht Mitglied der EU sind – Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Moldau und Ukraine – mit insgesamt rund 120 Millionen EinwohnerInnen. Bei der Donauraumstrategie sollten vor allem bereits bestehende Initiativen und Institutionen genützt und weitreichende Synergien in der Donauregion geschaffen werden.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und Konsultationen erarbeitete die EK gemeinsam mit den Donauraumstaaten eine zukunftsweisende EU-Strategie für den Donauraum sowie den dazugehörigen konkreten Aktionsplan. Nach Involvierung des Rates, des EP und anderer EU-Gremien wurde die Strategie beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juni unter der ungarischen Ratspräsidentschaft angenommen.

Die vier Säulen des Aktionsplans umfassen elf Prioritätsbereiche, wobei österreichische Institutionen die Prioritätsbereiche „Verbesserung der Mobilität und der Multimodalität – Binnenwasserstraßen“ (zusammen mit Rumänien), „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ (zusammen mit Moldau), „Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit“ (zusammen mit Slowenien) koordinieren. Mit der nationalen österreichischen Auftaktveranstaltung am 4. Juli begann die konkrete Umsetzung der Strategie. In den in jedem Prioritätsbereich gebildeten Lenkungsgruppen

Österreich in der Europäischen Union

wird an konkreten Zielvorgaben, Aktionen und Projekten gearbeitet. Bis Dezember 2012 soll von der EK ein erster Umsetzungsbericht mit konkreten laufenden und künftigen Projekten an den Rat übermittelt werden.

Zur weiteren Bekräftigung der politischen Unterstützung und Begleitung der Strategie luden Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und der rumänische Außenminister Teodor Baconschi im November zu einem Treffen der AußenministerInnen der Teilnehmerstaaten nach Bukarest.

3.4. Europainformation

Siehe Kapitel 17.3.

4. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.1. Europa

4.1.1. Österreichs Nachbarschaft

4.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Die Entwicklung zeigt, dass die Autonomie auch als gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch) gesehen werden kann, die es zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln gilt. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts zu. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen.

Auch 2011 waren die Abgeordneten der SVP im Parlament in Rom „blockfrei“ und haben gemäß SVP-Präsidiumsbeschluss von Fall zu Fall entschieden, wie sie sich bei den Abstimmungen verhalten. So haben sie etwa trotz grundsätzlicher Unterstützung der Regierung Monti und trotz grundsätzlicher Bereitschaft Südtirols, seinen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes zu leisten, im Dezember gegen das Sparpaket gestimmt, weil ihrer Ansicht nach dieses dem Mailänder Abkommen, mit dem seit 2010 die Finanzbeziehungen zwischen Zentralstaat und Region sowie der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und der Provinz Trient geregelt werden, widerspricht und somit die Autonomie verletzt. Aus diesem Grund wird es auch vor dem Verfassungsgericht angefochten.

In der Frage der Regelung der Toponomastik, d. h. der Schaffung eines Ortsnamengesetzes gemäß Art. 101 Autonomiestatut, gab es keine wesentlichen Fortschritte. In der Frage der Wegschilder des Alpenvereins hingegen einigten sich Landeshauptmann Luis Durnwalder und Regionenminister Raffaele Fitto auf mehr als 1.400 der rund 1.500 strittigen Namen. Die Liste mit Einzelbegründungen der verbliebenen 80 Namen hat Landeshauptmann Luis Durnwalder nur wenige Tage vor dem Ende der Regierung Berlusconi nach Rom übermittelt. Die Regierung Monti hat sich mit diesem Thema im Jahr 2011 nicht mehr auseinandergesetzt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Im Umgang mit den faschistischen Denkmälern sicherte im Jänner Kulturminister Sandro Bondi der Südtiroler Landesregierung freie Hand im Umgang mit den faschistischen Relikten zu. So soll unter dem Siegesdenkmal in Bozen ein Dokumentationszentrum entstehen; das von einer Expertenkommission ausgearbeitete Projekt wurde kurz vor Jahresende vom Ministerium für Kulturgüter genehmigt. Weiters gibt es Überlegungen, das Mussolini-Fries am Bozner Finanzamt mit Milchglas zu bedecken.

Die Europaregion „Tirol, Südtirol, Trentino“ hat einen neuen entscheidenden Impuls erhalten: Nachdem Rom im Mai die Teilnahme Südtirols und des Trentino am gemeinsamen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit dem Bundesland Tirol genehmigt hatte, konnte im Juni die EVTZ-Gründungsurkunde unterzeichnet werden. Am 23. September wurde der EVTZ Tirol – Südtirol – Trentino ins italienische Register eingetragen und erhielt damit Rechtspersönlichkeit. Die erste Sitzung der EVTZ-Organen fand im Oktober statt. Einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Wirtschaft, Verkehr und Kommunikation, Gesundheit, Forschung, Kultur, Bildung, Umwelt und Fremdenverkehr steht nun nichts mehr im Wege.

Gegenstand der Gespräche von Landeshauptmann Luis Durnwalder mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, aber auch beim Besuch einer SVP-Delegation im Parlament in Wien waren u. a. die Überlegungen, einen optionalen Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft zu ermöglichen. Diese Frage wird in Österreich derzeit eingehend geprüft.

Der Besuchs Austausch zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege. Am 23. Februar traf Bundesminister Michael Spindelegger in Bozen Landeshauptmann Luis Durnwalder. Am 30. März nahm Landeshauptmann Günther Platter an der Gemeinsamen Sitzung der Landtage von Südtirol, Tirol und dem Trentino in Meran teil. Die Südtiroler Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur stattete Bundesministerin Claudia Schmied am 25. Mai einen Besuch ab. Bundespräsident Heinz Fischer traf mit Landeshauptmann Luis Durnwalder am 10. Juni in Brixen zusammen. Ein Gegenbesuch Durnwalders gemeinsam mit Landesrat Richard Theiner fand in Wien am 30. Juni statt, wo er mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie Landeshauptmann Günther Platter zusammentraf. Landeshauptmann Franz Voves stattete Landeshauptmann Luis Durnwalder am 23. August in Bozen einen Besuch ab. Am 13. Oktober nahm Landeshauptmann Günther Platter gemeinsam mit Landeshauptmann Luis Durnwalder und dem Landeshauptmann des Trentino Lorenzo Dellai an der ersten Sitzung der EVTZ-Organen auf Schloss Tirol teil. FPÖ-Klubobmann und -Parteiobmann Heinz Christian Strache traf Landeshauptmann Luis Durnwalder am 11. November in Bozen. Am 16. November befand sich eine SVP-Delegation bestehend aus SVP-Obmann